

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 6 (1861)
Heft: 11-12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatsschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins
herausgegeben
von
H. Dähringer.

Sechster Jahrgang.
Elfstes & zwölftes Heft.

Zürich,
Verlag von Meyer & Zeller.
1861.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Für Schulmänner.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Zürich bei Meyer und Zeller:

Cassian, Prof. Dr. H., Lehrbuch der allgemeinen Geographie in 4 Abtheilungen mit angehängten Fragen zur Wiederholung, für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1861. Preis broch. Fr. 3. 75.

Die frische lebendige Weise, welche den Unterricht des Verfassers auszeichnet, hat ihren bestimmtesten Ausdruck in seinem vorliegenden Lehrbuch der Geographie gefunden. Im Zeitraum von 7 Jahren bedurfte die vielfach in öffentlichen Schulen und Privatlehranstalten stattgefundene Einführung desselben bereits dreifache Auflagen. Die jetzt erschienene dritte zeichnet sich abermals durch Fortführung bis auf die jetzige Zeit aus, und sind sowohl die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der astronomischen Geographie, als auch die stattgefundenen staatlichen Veränderungen vollständig aufgenommen. — Die geachteten kritischen Blätter haben sich bereits in hohem Grade anerkennend über dieses Lehrbuch ausgesprochen.

Gleiche Aufmerksamkeit erhielten und verdienen:

Cassian, Prof. Dr. H., Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte auf geographischer Grundlage und mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Bürger-, Real- und Gewerbschulen. Nebst einem Anhang chronologischer Tabellen. gr. 8. 1861. Preis Fr. 3. 75.

— Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht zum Schul- und Privatgebrauche. 1. Theil: Geschichte des Alterthums. 2te verbesserte Auflage. Preis Fr. 2. 90. 2. Theil: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Preis Fr. 3. 75.

(Eingsdt.) Methode Toussaint-Langenscheidt

(5. Aufl.) **Englisch und Französisch** (5. Aufl.)

Sprechen, Schreiben, Lesen und Verstehen

erlernt Jeder, der deutsche Druckschrift richtig lesen kann, durch diese von über 100 wissenschaftlichen Autoritäten empfohlenen Methode in 9 Monaten, ohne Lehrer, auf die angenehmste, gründlichste und billigste Weise. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Honorar pro Woche nur 5 Sgr. (18 Xr. rh., 25 Nkr.) Näheres im Prospekt, der nebst einer Probelektion gratis versendet wird. Der portofreien Bestellung sind für das Rückporto 5 Sgr. in Briefmarken beizulegen. — Prüfe Alles, das Beste behalte! Adresse:

„G. Langenscheidt, Berlin, „
Hirschelstrasse 32/43.

(Gefälligst zu notiren, da diese Anzeige vorläufig nicht wiederholt wird!)

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen ein Verzeichniss von

Lehrbücher

aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, zum Gebrauch in Gymnasien, Lyceen, Gewerbe-, Handels-, Real- und Bürgerschulen, sowie zum Privatunterricht empfohlen.

Lehrern, welche nähere Kenntniss von dem einen oder andern Lehrbuche behufs der Einführung nehmen wollen, ist die Verlagshandlung gern erbötig auf directe Meldung bei ihr ein Freixemplar abzugeben.

Schweizerischer Lehrerverein.

Nach einer dreijährigen Pause hat sich der schweizerische Lehrerverein zum vierten Male versammelt. (30. Juni 1849 in Lenzburg, 21. Aug. 1854 in Birr, 21. Sept. 1858 in Luzern, 13. und 14. Oktober 1861 in Zürich.) Hat man auch während der Pause vom Verein als solchem nicht viel gehört, so hat er sich doch unterdessen im Stillen auf neuen Grundlagen aufgebaut und steht nun als nicht mehr im Werden begriffener, sondern als gewordener vaterländischer Verein da. In Lenzburg zählten wir 225 Mitglieder, in Birr 135, in Luzern 85, in Zürich 430. Bis jetzt war kein eigentliches Mitgliederverzeichniß vorhanden gewesen, sondern die Anwesenden bildeten jeweilen den Verein und die Präsenzliste entschied über den Vereinsbestand; gegenwärtig haben wir ein vollständiges Mitgliederverzeichniß, aufgenommen durch die verdankenswerthen Bemühungen der Kantonalcorrespondenten, eine Gesamtzahl von 931 Mitgliedern aufweisend.

Als eine gelungene Neuerung des Vorstandes ist zu bezeichnen, daß er die Verhandlungen auf zwei Tage ausdehnte: dem ersten Tag Spezialkonferenzen und dem zweiten Tag die Generalversammlung zuweisend. In Betreff der Spezialkonferenzen dürfte vielleicht in Zukunft die Theilung noch weiter gehen.

Wir geben nachstehend einen kurzen Ueberblick über das Ganze und lassen dann sämmtliche Altenstücke folgen.

Schon Samstags, den 12. Oktober, hatten sich viele schweizerische Lehrer im pädagogischen Vororte eingefunden, aber nur wenige benützten die gastfrei zur Disposition gestellten Privatlogis, die meisten bezogen Gasthäuser. Es bildeten sich Abends im Schützenhause und anderwärts kleine gesellige Zirkel, in welchen freundschaftliche Gespräche und kurze orientirende Besprechungen über Vereinsangelegenheiten geführt wurden. Sonntag Vormittags wurden die ausgeschriebenen 5 Spezialverhandlungen im Kantonsschulgebäude abgehalten (Jugendbibliotheken, Seminarlehrer, Mittelschullehrer, Handwerkschullehrer, Turnlehrer) und Mittags vermochte der große Saal im Cafe Zimmerleuten die angemeldeten Gäste nicht zu fassen. Die Zahl der Theilnehmer war noch immer im Steigen und wohl 300 nahmen an der herrlichen Fahrt auf dem lieblichen Zürchersee Theil. Das Lokalkomite, an seiner Spitze der unermüdliche Rektor Scheide, hatte ein eigenes Dampfboot gemietet, um die schweizer-

schen Lehrer nach Küsnacht zu führen. Hier wurden sie mit Böller-schüssen von einer zahlreichen Menschenmenge empfangen, durch freundliche Spaliere und unter befränzten Bögen in den reichverzierten Seminar-hof geführt, wo ihrer eine Erfrischung harrte, welche durch Reden, Toaste und Gesänge gewürzt wurde. Erst spät konnten sich die begeisterten Lehrer von den gastfreundlichen Küsnachtern trennen, um im alten Schützen-hause nach neuangekommenen Freunden zu spähen. Hier fanden sich denn auch wirklich zahlreiche Gäste ein, so daß die Gesamtzahl der schweizerischen Lehrer 400 überstieg.

Die Generalversammlung des folgenden Tages sollte im Großerathssaale abgehalten werden, aber dieser vermochte die herbeiströmenden Mitglieder nicht zu fassen und so begab man sich in die Kirche zu St. Peter. Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Fries, eröffnete die Versammlung mit einer angemessenen Rede, in welcher er theils die Vereins-verhältnisse, theils die Zustände der zürcherischen Volksschule besprach. Das Hauptthema für die Generalversammlung, Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweizerischen Schulwesens, wurde durch ein ausgezeichnetes Referat des Vereinspräsidenten eingeleitet und so zu sagen auch erschöpft. Daran lehnte sich ein Spezialreferat des Herrn Reallehrer Böschard in Zürich. An der Diskussion beteiligten sich die Hrn. Sekundarlehrer Sieber und Schäppi, Herr Landammann Vigier, Herr Rektor Straub und Herr Seminardirektor Rüegg. Die Vereinsangelegenheiten, Statutenrevision und Vereinsblatt, wurden rasch erledigt. Ueber die Bildung von Jugendbibliotheken und über einheitliche Orthographie wurden die Anträge der Referenten Straub und Schlegel angenommen. Ebenso wird ein Antrag der Sektion für Handwerkerschulen genehmigt. Der neue Vorort kommt nach Bern, Vereinspräsident wird Hr. Schulinspektor Antenen und die nächste Versammlung soll 1863 stattfinden. Dem abtretenden Vorstand wird seine ausgezeichnete Geschäftsleitung verdankt und die zahlreiche Versammlung verfügte sich ins Schützenhaus zum gemeinsamen Festmahl.

Die Räumlichkeiten des Festlokales wurden durch Vorsorge des Hrn. Bschetsch *) freundlich dekoriert; er hatte sich die Mühe nicht

*) Supposition zum letzten Treffen im alten Schützenhause.

Stilles Memoriren von § 11 in „Tischbeins Anleitung zu Zweckessen“, billig zu haben beim Verleger des Vereinsblattes.

Artikel I. Convict-Suppe.

Artikel II. Rostbeaf mit Savoyer Kohl à la N... III.

Zusatz a: Entre-mets nach freiem Annexionsbelieben, z. B. Sardellen, italienischer Garibaldisalat, Höringsflanken &c.

Dabei Erwähnung des Schiller'schen Wortes:

„Wenn gute Reden sie begleiten,

Dann fließt die Arbeit munter fort!“

Artikel III. 4 Centner Hecht, wenn auch nicht an einem Stück, aber mit Beaujolais-Sauce.

Artikel IV. Vole-aux-Vents sagt die Schülerin von Schlaginhausen, man kann es aber auch gefüllte Pastete nennen.

Zusatz b: Hier wäre wohl ein gutes Lied am Platze; he Weber!

verdriezen lassen, einen Theil der in Rüsnacht von schöner Hand angefertigten Blumengewinde nach Zürich zu transportiren. Der abgetretene Vereinspräsident eröffnete die Reihe der Toaste durch ein gediegenes Hoch auf das eine schöne Vaterland und nachdem ihm der neue Präsident mit einer herzlichen Einladung nach Bern gefolgt, waren die Schleusen ernster und heiterer Begeisterung *) eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer nahm

Artikel V. Kalte Platten par exemple: Domleschger Schinken (Konkurrenz für Westphalen), Balleron, Zamboni, Zunge (hoffentlich gelöste).

Artikel VI. Braten mit Salat und Compots, Hammel oder Schwein ad libitum (d. h. wie's jeden trifft).

Artikel VII. Torten, Desserts (wenn's nicht vorher geplündert ist) Früchte des Apfel- und Birnbaumes.

Artikel VIII. Kann sich Jeder beliebig denken. Wir nehmen an: Auf Wiedersehn in — Bern! (aber nicht anno Tobaf!) Für's Feste garantirt der Alpenbeschreiber Verlepsch; für's Flüssige

das „Total“-Comite
durch seinen Präsidenten:
Zetesszeha Etezetesszeha E.

*) **Zwei Tasellieder für den schweiz. Lehrerverein. (14. Oktober 1861.)**

1) Eusers Seminar.

Nach der Melodie: „Was ist des Schweizers Vaterland.“

1. Wo hämmir eusers Seminar,

Du schwizerisch Lehrerschaar?

Ist's öpp'e z'Seewe, ist es z'Chur?

Lit's uf Chrüzlinges grüener Flur?

O nei, o nei, o nei, mer sind noch nüd debi;

O nei, o nei, o nei, das Seminar muß größer si!

2. Wo sit ächt eusers Seminar?

Gwüff z'Münchenbuchsee? Ei biwahr!

Seh säg, isch öpp'e im Bruntrut?

Z'Wettinge a der Limmat Flut?

O nei, o nei, o nei, da trügst di no e chli;

O nei, o nei, o nei, das Seminar muß größer si!

3. Wo findet mä dänn das Seminar?

Villicht z'Sant Galle-n-obe gar?

Lit's z'Solothurn am Aare-Strand?

Z'Luzern? Im Appenzellerland?

O nei, o nei, o nei, 'strifft immer no nüd i,

O nei, o nei, o nei, das Seminar muß größer si!

4. Wo ist denn eusers Seminar?

Zeigt glaub' errath i's bime Haar;

Mu zwifli gar ken Bitze meh,

Deht z'Chüschnacht sei's am Zürisee!

Für gester, ja, für gester triffts nüd übel i;

Allein, allein, allein, es muß halt glich no größer si!

5. So nenn mer doch das Seminar! —

Es nächet is vo Jahr zu Jahr,

Und 's gaht nüd lang, so chund e Bit,

Wo's nümme i de Windle sit,

Und wo begeistert euseri Helvetia

Mit edlem Stolz der Welt, der ganze Welt, verkünde cha:

zwar gegen Abend ab, indem jeder Bahnhof uns einige Freunde entführte, aber der von der Regierung des Kts. Zürich reichlich gespendete „Schulstaubnecker“ wußte manche Lücke zu ersehen. Auch zweier um die Lehrerbildung verdienter Männer wurde gedacht: Herr Thomas Scherr in Emmishofen erhielt einen telegraphischen Gruß und Hr. Adolf Dieserweg in Berlin einen schriftlichen Gruß. Wann der letzte schweizerische Lehrer die festlichen Räume des Schützenhauses verließ, sagt kein Protokoll, und daß es irgend einer unbefriedigt verlassen, früh oder spät, ist ebenfalls in den vorhandenen Akten nicht aufzufinden.

1. Einladungsschreiben an die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins.

Geehrte Freunde und Collegen!

Nachdem wir es vor einem Jahre aus Grüünden, die wir Ihnen später zur billigen Würdigung vorlegen werden, unterlassen haben, Sie zur Generalversammlung nach Zürich zu berufen, ist jetzt auf's neue die Jahreszeit wiedergekehrt, die gewöhnlich zu solchen vaterländischen Zusammenkünften benutzt wird, und gereicht es uns nun zu desto größerer Freude, Sie auf den 13. und 14. Oktober zur vierten Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins nach Zürich einzuladen, da wir auch glauben dürfen, so ziemlich in der rechten Verfassung zu sein, um eine solche Zusammenkunft zum Vortheil und zur Freude der Versammelten selbst veranstalten zu können, und wir zählen um so mehr auf eine recht zahlreiche Anwesenheit der Mitglieder

6. So wit de Schwizername klingt,
Volksbildig siegrich dure dringt,
Und ihri Wächter eint es Band
Im ganze liebe Vaterland —
Hier ist fürwahr e-n-e id genössisch Seminar,
Dem bringed mir jetzt hütt e füürigs Hoch vo Herze dar!

2) Lied der schweizerischen Schulmeister.

Nach der Melodie: „Laßt hören aus alter Zeit.“

Ihr Schulmeister horchet auf,
Die ihr versammelt seid zu Hauf!
Der Schulstaub ist heut zerstoßen;
Ein Kränzchen wird jetzt gewoben:
Es ist der Lehrerfreundschaft Glück,
Die Hand dem Andern jeder drück'!

Es gibt keine Scheidewand,
Wir kennen nur das Vaterland!
Der Mutz soll sich mit dem Leuen,
Der Kleine mit Großen freuen;
Und von der Rhone bis zum Rhein
Laßt All' uns treue Brüder sein!

an der Versammlung, da sich nun bereits 800 Lehrer unsers Landes mit Namensunterschrift dem Verein angeschlossen haben, und wir auch unsererseits nichts versäumen wollen, um den Verhandlungen der Generalversammlung sowohl durch Bielseitigkeit als durch Zeitgemäßheit der Gegenstände ein möglichst allseitiges Interesse zu sichern.

Wir haben uns freilich zu diesem Ende hin eine Neuerung erlaubt, die auch Bedenken erregen könnte, die Erweiterung der Zusammenkunft auf zwei Tage. Indessen ist der Charakter der beiden Tage so verschieden, und der zweite Tag theils so selbstständig, theils so ganz dem bisherigen Einen Tag entsprechend, daß wir sicher zu sein glauben, Niemandem auch nur das Geringste genommen oder erschwert, wohl aber Manchem etwas sehr Werthvolles zugelegt zu haben. Wenn nämlich der zweite Tag wie bis dahin der einzige, wieder Vormittags zur ordentlichen Generalversammlung und nachher zu einem gemeinschaftlichen Mahle bestimmt ist, so haben wir dagegen den ersten Tag Vormittags zur Abhaltung einer Anzahl Spezialkonferenzen für die Behandlung von Fragen, welche nur einzelne Gebiete des Schulwesens betreffen, und Nachmittags zu einem kleinen Ausfluge und zur eigentlichen Pflege eidgenössischer Lehrerfreundschaft bestimmt, und wir erklären ausdrücklich, daß doch ja Niemand glauben soll, sich bloß darum, weil er nicht an beiden Tagen Anteil nehmen kann, am Ende ganz ausschließen zu müssen; auch werden wir dafür besorgt sein, daß Federmann auch noch auf vorgerücktern Punkten des Programms in dessen weitere Ausführung eintreten kann. Am liebsten wäre uns aber allerdings, wenn Alle Alles mitmachen würden, und wir werden es daher nach Kräften einzuleiten suchen, daß den nicht-zürcherischen Gästen, welche es wünschen, gastfreundliche Quartiere angewiesen werden können, und daß auch den sämtlichen Spezialkonferenzen eine größere Zahl der übrigen Mitglieder beiwohnen kann.

Um jedoch diese Anordnungen zu möglichster Befriedigung zu treffen, müssen wir angelegentlich wünschen und bitten, daß sich die einzelnen Mitglieder wenigstens so rechtzeitig gegen unsere Herren Korrespondenten darüber erklären möchten, ob und wann sie zur Versammlung eintreffen werden, sowie ob sie ein Privatquartier wünschen, daß uns dieselben acht Tage vor der Versammlung ziemlich sichere Angaben darüber machen können, und ebenso, daß sich solche Lehrer, welche noch nicht in den Verein eingetreten sind, aber es gegenwärtig zu thun gedenken, auch dies noch vor der Versammlung und mit derselben Erklärung sei es gegen uns selbst, sei es gegen die Herren Korrespondenten aussprechen möchten. Die Herren Korrespondenten endlich möchten wir bitten, zu diesen beiden Arten von Anzeigen betreffend Eintritt in den Verein und betreffend Theilnahme an der Versammlung in Ihren engern Kreisen auch noch von sich aus, etwa durch Ausschreibung in einem Blatte, einzuladen, und dann die eingegangenen Anzeigen spätestens bis zum 6. Oktober an uns (unter der Adresse: Rektor Zschetzsche) gelangen zu lassen.

In der angenehmen Hoffnung, solche Anzeigen in sehr großer

Anzahl zu empfangen, und dadurch die wichtigste Unterstützung zu einer gelungenen, die schweizerischen Lehrer wahrhaft erfrischenden und das schweizerische Schulwesen einigermaßen fördernden Zusammenkunft von Ihnen selbst zu erhalten, entbieten wir Ihnen, geehrte Freunde und Collegen, unter Mittheilung des folgenden Programms unsren eidgenössischen Gruß und Handschlag.

Zürich, den 12. September 1861.

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins:

Fries, Seminardirektor in Küsnacht.

Zschezsche, Rektor der Industrieschule in Zürich.

Geifus, Rektor der Knabenschule in Winterthur.

Ott, Sekundarlehrer in Männedorf.

Boßhard, Reallehrer in Zürich.

2. Programm

der vierten Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins.

Sonntags, den 13. Oktober.

I. Vormittags 10 Uhr: Versammlung der Spezialkonferenzen im Kantonschulgebäude. Zum Besuche dieser Konferenzen werden keine besondern Einladungen erlassen; dagegen werden die zunächst Beteiligten ersucht, sich rechtzeitig in den bezeichneten Lokalen einzufinden, und auch diejenigen Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, welche sich an den Diskussionen nicht persönlich zu beteiligen gedenken, freundlich eingeladen, sich nach Belieben wenigstens als willkommene Zuhörer bei denselben einzustellen.

a. Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer, eröffnet durch Seminardirektor Fries. (Zimmer Nro. 26).

Allfällige Thematik: 1. Mittel zur praktischen Ausbildung der Seminaristen. 2. Bedeutung und Umfang der landwirtschaftlichen Arbeiten. 3. Verbindung der Lehrerseminarien mit andern Lehranstalten. 4. Das wissenschaftliche Ziel des Unterrichts in den verschiedenen Fächern.

b. Konferenz der Lehrer an den Mittelschulen, eröffnet durch Rektor Geifus. (Zimmer Nro. 28.)

Allfällige Thematik: 1. Die Einführung der Waffenübungen. 2. Die Vertheilung der Lehrkräfte an Schulen mit mehreren Lehrern. 3. Das Bedürfnis obligatorischer Lehrmittel. 4. Das Ziel und die Methode des Unterrichts im Französischen.

c. Konferenz der Lehrer an Handwerks- und Fortbildungsschulen, eröffnet durch Rektor Zschezsche. (Zimmer Nro. 16.)

Allfällige Thematik: 1. Die Auswahl der Lehrgegen-

stände. 2. Die Nothwendigkeit passender Lehrmittel, besonders eines Lehr- und Lesebuchs, und deren Herstellung. 3. Die Zeit des Unterrichts. 4. Die allfälligen Verpflichtungen der Meister.

d. Konferenz der Mitglieder des Vereins der Turnlehrer. (Zimmer Nro. 27.) Präsident: Turnlehrer Niggeler.

Verhandlungsgegenstände: 1. Ueber Einrichtung der Turnlokalitäten. 2. Ueber das Mitteturnen von Schülern in Turnvereinen. 3. Wie kann dem Turnen in den Volksschulen am besten Eingang verschafft werden.

Wünschen einzelne Mitglieder in diesen Konferenzen noch andere Gegenstände zur Sprache zu bringen oder halten sie noch eine weitere Konferenz für zweckmäßig, so sind sie ersucht, dem Vorstand bis zum 6. Oktober davon Mittheilung zu machen.

Außer diesen Konferenzen wird auch noch eine Sitzung der Kommission betreffend Bildung von Jugendbibliotheken statt finden, und zwar Sonntag Morgens 8 Uhr ebenfalls im Kantonsschulgebäude. (Zimmer Nro. 24.)

Nach den Verhandlungen ist dafür gesorgt, daß diejenigen, welche es wünschen, auf der Zimmerleuten ein einfaches Mittagessen zu 1½ Fr. bereit finden.

II. Nachmittags 3 Uhr: Versammlung aller Anwesenden auf der Zimmerleuten zu einer Dampffschiffahrt auf dem Zürichsee und zum Besuch des Lehrerseminars in Küsnacht.

Abends Begrüßung neu angekommener Gäste im alten Schützenhaus beim Bahnhof. Gesellige Unterhaltung daselbst.

Montags, den 14. Oktober.

I. Vormittags 9 Uhr: Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins in der Kirche zu St. Peter.

Verhandlungsgegenstände.

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten.
2. Freie Diskussion über Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Zentralisation des schweizerischen Schulwesens, nach einem einleitenden Votum des Präsidenten über folgende Hauptpunkte:
 - a. Kurze Darstellung des schon Geschehenen und schon Vorhandenen.
 - b. Möglichkeit oder Wünschbarkeit einer totalen Zentralisation.
 - c. Einige Gedanken über eine schweizerische Hochschule.
 - d. Ueber Gründung schweizerischer Lehrerseminare auf Kosten des Bundes und mit einheitlichem Lehrplan.
 - e. Ueber Einführung sogenannter Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer auf Grundlage einer Prüfung nach gemeinsamem Reglement oder vor einer gemeinsamen Behörde.
 - f. Ueber Herstellung und Einführung allgemeiner schweizerischer Lehrmittel (besonderes Referat von Reallehrer Bosshard).

- g. Neber die geringsten Forderungen, welche der Bund an die kantonalen Schulanstalten machen darf und machen soll, und über die Art und Weise, die Erfüllung dieser Forderungen auch seinerseits zu ermöglichen oder zu erleichtern.
3. Referat des Vorstandes über die an der dritten Generalversammlung erhaltenen Aufträge und Berathung diesfälliger Anträge:
- betreffend festere Konstituirung des Vereins, Referent: Semirardirektor Fries;
 - betreffend Unterstüzung des Vereinsblattes, Referent: Professor Zähringer in Luzern;
 - betreffend Anleitung zur Bildung von Jugendbibliotheken, Referent: Rektor Straub in Baden;
 - betreffend einheitliche Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen, Referent: Oberlehrer Schlegel in St. Gallen.
4. Allfällige Mittheilungen und Anregungen einzelner Mitglieder.
5. Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Generalversammlung und Wahl des neuen Vorstandes.

II. Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im alten Schützenhause, zu $2\frac{1}{2}$ Fr. mit einem Schoppen Wein.

Abends daselbst Verabschiedung der Abreisenden, gesellige Unterhaltung der Bleibenden.

Die Theilnehmer an der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins sind ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Zürich sich eine Eintrittskarte *) zu lösen, durch deren Vorweisung sie sich bei den verschiedenen Anlässen als Mitglieder der Versammlung legitimiren können. Die auf der Eisenbahn ankommenden Gäste können dieselbe im alten Schützenhause beim Bahnhofe (1. Etage) beziehen, wo sich an den beiden Versammlungstagen ein Auskunfts-, resp. Quartierbüreau befinden wird. Es werden jedoch auch an den verschiedenen Versammlungsorten solche Karten zu erhalten sein, deren Preis auf $1\frac{1}{2}$ Fr. (= den Jahresbeiträgen pro 1859/61) festgesetzt ist.

Um die Mittagsmahlzeiten nicht dem Zufall überlassen zu müssen, werden die verehrten Mitglieder dringend ersucht, sich für diejenige am Sonntag (Zimmerleuten) bis spätestens 11 Uhr in einer im Kantons-schulgebäude aufliegenden Liste einzutragen; dagegen für diejenige am Montag (altes Schützenhaus) sich rechtzeitig eine Karte zu lösen, welche schon Sonntag Abends, sowie Montags bei Beginn der Generalversammlung zu haben sein wird.

Damit sich die verehrten Gäste etwa nöthige Auskunft einholen können, werden die Mitglieder des Vorstandes eine roth-weiße, die Mitglieder des Lokalkomite's eine blau-weiße Schleife im Knopfloch tragen.

*) Diese „Mitgliederkarte“ war sehr geschmackvoll ausgestattet. Sie enthielt oben die Ansicht des neuen Polytechnikums in seiner Vollendung, unten die Ansicht der Stadt Zürich vom Bahnhof aus, links die Ansicht der Kantonschule, rechts die Ansicht des botanischen Gartens, die Ecken waren mit sinnbildlichen Darstellungen der Wissenschaften geschmückt.

3. Protokolle
der vierten Versammlung des schweiz. Lehrervereins
in Zürich.

A. Protokolle der Spezialkonferenzen.

1. Protokoll der Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer.

Präsident: Herr Fries in Küsnacht. Aktuar: Herr Uebungslehrer Müller in Küsnacht.

A. Herr Seminardirektor Fries eröffnete die Besprechung über die Frage:

Welches sind die Mittel zur praktischen Ausbildung der Seminaristen?

Herr Fries referirte in einem längern Votum darüber, was bis jetzt im Kanton Zürich in dieser Hinsicht angestrebt und verwirklicht wurde:

Früher hatte man bei der Vorbildung für den Lehrerberuf nur die praktische Ausbildung im Auge. Der Kanton war in etwa 12 Kreise eingeteilt und in jedem derselben wirkte ein Musterlehrer oder Kreislehrer. Zur Heranbildung solcher Kreislehrer wurden besondere Kurse in Zürich angeordnet. Wer nun Lehrer werden wollte, der hatte etwa ein Vierteljahr lang die Schule eines Kreislehrers zu besuchen, von dem er zugleich neben der Schule die nöthige Anleitung zur Schulführung erhielt und wo er ebenfalls Gelegenheit fand, sich diejenigen Kenntnisse in einzelnen Fächern zu erwerben, die zur Ausübung des Lehrerberufes unumgänglich nothwendig waren. Später machte sich das Bedürfniß nach einer höhern Ausbildung der Schulamtskandidaten geltend; diesem Bedürfniß wurde Rechnung getragen durch die Gründung des Seminars, an welchem von jeher durch den Unterricht in der Pädagogik und durch methodische Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände die praktische Ausbildung angestrebt wurde. Neben der Lehre muß aber die Uebung, neben der Theorie das unmittelbare Anschauen der Lehrthätigkeit und die Uebung im praktischen Schulhalten einhergehen; denn wissen und können sind namentlich beim Lehrerberuf nicht immer identisch; daher wurden die dem Seminar benachbarten Schulen Küsnacht und Erlenbach als Musterschulen bezeichnet, in welchen den Zöglingen des Seminars Gelegenheit geboten wurde, unter der Leitung eines Seminarlehrers praktische Lehrübungen zu halten, theils mit einzelnen Abtheilungen der Schulkinder in dem Seminar, theils mit sämtlichen Schulkindern in der Schule selbst. Diese Einrichtung genügte aber in der Folge namentlich deswegen nicht, weil dem Seminar nicht eine Schule zu Gebote stand, über die dasselbe unbedingt verfügen konnte. Man ging einen Schritt weiter und gründete eine Seminarübungsschule, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Erziehungsrathes stand. Der Erziehungsrath traf die Wahl des Lehrers, der auch vom Staat besoldet wurde. Um die erforderliche Anzahl von Schülern zu erhalten, wurde allen Eltern, die ihre Kinder in die Uebungsschule schickten, das

Schulgeld erlassen; allein diese Verfügung hatte zur Folge, daß nur die ärmsten Kinder der Gemeinde sich einschreiben ließen, die wohlhabenderen dagegen in die Gemeindeschule geschickt wurden; so war die Uebungsschule zuerst eine Armenschule. Diese Thatsache und die Befürchtung, diese Schule könne unmöglich den Anforderungen genügen, die an eine gute Primarschule gestellt werden, da in derselben zuviel experimentirt werde, trugen nicht dazu bei, den Kredit der Schule zu heben. Diesem Uebelstande wurde dadurch abgeholfen, daß der Staat mit der Gemeinde Rüsnacht einen Vertrag abschloß, demzufolge ein bestimmtes Territorium abgegrenzt wurde, welches den Schulkreis der Uebungsschule bildete. Das Maximum der Schülerzahl beträgt nach obigem, noch jetzt in Kraft stehenden Vertrage 72, indem nie mehr als 12 Schüler in die I. Klasse aufgenommen werden müssen.

Nachdem auf diese Weise die Schule auf bessere Basis gestellt war, konnte sie auch ihrem Zwecke eher genügen und es erfolgte die definitive Anstellung eines Musterlehrers, welcher in der Folge mit der Methodisirung einzelner Unterrichtsfächer betraut wurde, während die methodische Behandlung der andern Fächer in den Händen des Direktors und der einzelnen Fachlehrer lag. Als dann in der neuesten Zeit das Seminar einen vierten Jahreskurs erhielt, wurde auch die praktische Ausbildung gebührend berücksichtigt. Gegenwärtig werden folgende Mittel angewendet, um das Mögliche zu erreichen.

1) Der Seminardirektor ertheilt den Unterricht in der allgemeinen Pädagogik, der durch den Lehrplan des Seminars in folgender Weise gegliedert ist:

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Ausführliche Darstellung der natürlichen Geistesfähigkeiten des Menschen als psychologische Voraussetzung der Pädagogik.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Das System der Pädagogik als wissenschaftliche Feststellung des Begriffes der Erziehung und daran sich anschließende Lehre von den verschiedenen Erziehungsverhältnissen, Erziehungsmitteln und Erziehungszielen, jedesmal mit besonderer Hervorhebung der Erziehung durch Unterricht.

IV. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Im Sommerhalbjahr Geschichte der Pädagogik im Allgemeinen und der zürcherischen Schulen im Besonderen.

Im Wintersemester zusammenfassende und abschließende Wiederholung aller 3 Jahreskurse.

2) Der Lehrer an der Uebungsschule ertheilt der III. Klasse in 2 wöchentlichen Stunden Unterricht in der speziellen Methodisirung der sämtlichen Schulfächer der Primarschule mit Zugrundelegung des obligatorischen Lehrplanes und der obligatorischen Lehrmittel. — Außerdem haben alle Zöglinge dieser Klasse und zwar je nach ihrer Anzahl einzeln oder paarweise 2 Mal während des Schuljahrs je eine Woche lang dem Unterricht in der Uebungsschule beizuhören und ein genaues Verzeichniß aller sowohl im unmittelbaren Unterricht als in der stillen Selbstbeschäf-

tigung der Schüler vorgekommenen Unterrichtsgegenstände nachzuführen, sowie in einem besondern Anhang alle besondern Schulvorfälle zu notiren.

3) Die Zöglinge der IV. Klasse halten in zwei wöchentlichen Stunden praktische Lehrübungen mit klassenweise in das Seminar berufenen Schülern der Uebungsschule über die sämmtlichen Schulfächer der verschiedenen Stufen der Primarschule mit Beurtheilung und Besprechung derselben durch die übrigen Zöglinge der Klasse.

Ferner Besuch der Uebungsschule wie in der vorigen Klasse bis zum Neujahr, aber nun nicht mehr bloß zur Beobachtung und Berichterstattung, sondern mit aktiver Theilnahme am Unterrichtsgeschäfte selbst, nach spezieller Anweisung des Lehrers.

4) Gegen Ende des Schuljahrs besucht die ganze IV. Klasse nach besonderer Anordnung des Direktors während einiger Tage die Uebungsschule; an diese Besuche schließt sich eine Besprechung der Schulführung überhaupt an; ebenso besucht die IV. Klasse einige Schulen der Umgegend und bei Fortsetzung der praktischen Uebungen findet eine ausführliche Wiederholung der in der 3ten Klasse behandelten Methodisirung der einzelnen Schulfächer statt.

5) Die einzelnen Fachlehrer geben bei der Behandlung ihrer Fächer gelegentlich methodische Winke und Andeutungen.

Die Zöglinge des Seminars haben bei ihrem Austritt aus der Anstalt neben der theoretischen Prüfung in den einzelnen Fächern auch eine praktische Lehrübung in der Uebungsschule zu halten. Diese Prüfung hat vor wenigen Tagen Statt gefunden und der Erfolg derselben ist uns eine Gewähr für die Zweckmäßigkeit unserer Einrichtungen, indem die Abiturienten auch in praktischer Beziehung fast durchweg wohl befriedigten.

Herr Seminardirektor Reb same n von Kreuzlingen: Es ist unbestreitbar ein großer Gewinn, eine Gesamtschule so ganz zur Verfügung zu haben, wie dieß in Küssnacht der Fall ist. Der Kanton Thurgau steht in dieser Beziehung noch im ersten Stadium, da gegenwärtig für die praktischen Uebungen der Seminarzöglinge die 3 Schulen der Gemeinde benutzt werden; es steht jedoch auch bei uns die Gründung einer Uebungsschule in Aussicht. Ich glaube aber, es sei bei der besten Einrichtung nicht möglich, im Seminar mit Rücksicht auf die praktische Ausbildung so viel zu leisten, als nöthig wäre; man muß den späteren Jahren auch etwas überlassen. Wäre es vielleicht nicht zweckmäßig, die theoretische und praktische Prüfung mehr auseinander zu halten? Das Urtheil wäre jedenfalls richtiger und sicherer, wenn die praktische Prüfung erst dann vorgenommen würde, wenn der Kandidat 2 Jahre lang eine Schule geführt hätte. Es ist nicht selten, daß die Zöglinge nach der angestrengten Arbeit im Seminar ermüden und daß sie in Folge dessen die Vorbereitung auf den Unterricht versäumen. Wenn in dieser Beziehung ein Lehrer und namentlich ein Anfänger es leicht nimmt, so kommt er in einen verderblichen Schlendrian hinein; er denkt: Hab ich's im ersten Jahr ohne ängstliche Vorbereitung gekonnt, so kann ich's auch im zweiten. Es läge im Interesse der Schule und der jungen Lehrer, wenn während der zwei ersten Dienstjahre in irgend einer Weise eine Kontrolle, am besten vom

Seminar aus, über die Kandidaten geübt würde. — In Württemberg haben die austretenden Zöglinge eine theoretische Prüfung zu bestehen, hierauf werden sie als Gehülfen angestellt und haben 5 Jahre lang Gelegenheit, sich praktisch auszubilden. Nach Verfluss dieser 5 Jahre findet die eigentliche Staatsprüfung statt, welche wieder theoretisch und praktisch ist. Diese Einrichtung möchte ich zwar nicht empfehlen, denn sie ist für die angehenden Lehrer zu lästig.

Herr Seminardirektor Dula von Luzern: Die Verhältnisse sind nicht überall dieselben. Bei der umfangreichen theoretischen Bildung in Küsnacht mit 4 Jahreskursen kann offenbar mehr gethan werden auch mit Rücksicht auf die praktische Ausbildung als an andern Orten, wo das Seminar nur 2 Kurse hat, wo man ferner Schüler in's Seminar aufnehmen muß, die keine Sekundarschule besucht haben. Im Luzerner Seminar werden die einzelnen Fächer ebenfalls methodisiert, es werden einzelne Lehrgänge und die Schulführung überhaupt besprochen und die Zöglinge werden angeleitet, Unterrichtshefte anzulegen, die Gemeindeschule in Emmen (eine getheilte Schule) wird für praktische Lehrübungen benutzt. Aus vorhin angeführten Gründen können wir nicht so weit gehen wie Küsnacht. Ich halte namentlich die Schulbesuche für sehr fruchtbbringend; es müssen jedoch die Zöglinge angehalten werden, ihre Beobachtungen sorgfältig zu notiren. Diese Beobachtungen sollten ferner in einer Besprechung, welche je nach Umständen eine oder zwei Stunden in Anspruch nimmt und nach einem bestimmten Schema gehalten wird, gegenseitig ausgetauscht werden. Durch zweckmäßig geleitete Schulbesuche wird die Aufmerksamkeit der Zöglinge nicht allein auf das gelernt, was sie gerade sehen, sondern solche Besuche bringen einen Gewinn in allgemein methodischer Beziehung. Die Frage, ob der Direktor oder der Fachlehrer oder der Lehrer an der Uebungsschule den Unterricht in der Methodik ertheilen soll, kann nicht im Allgemeinen beantwortet werden, es kommt auf die besondern Verhältnisse an. Jedenfalls sollte jeder Fachlehrer es als seine Aufgabe betrachten, beim Unterricht in seinem Fache, so oft sich dazu Anlaß bietet, methodische Bemerkungen und Hinweisungen zu machen. In Bezug auf die Prüfung möchte ich mir Württemberg nicht zum Muster nehmen; die Verhältnisse sind auch ganz andere: In Württemberg wimmelts von Lehramtskandidaten, da kann einer lange angeln, bis er eine Lehrstelle erhält, wir dagegen haben Mangel an Lehrern. Im Kanton Luzern werden die Zöglinge ohne Staatsprüfung aus dem Seminar entlassen und sogleich als Gehülfen angestellt, Einige bekommen auch Gesamtschulen. Ein Jahr nach dem Austritt findet das Staatsexamen statt, das theoretisch und praktisch ist, indem der Kandidat eine Lehrübung halten muß, bei welchem Anlaß ebenfalls über Methodik geprüft wird. Ich bin kein Freund von vielen Prüfungen. Wer während 25 Jahren geprüft hat und geprüft worden ist, der bekommt sicher zuletzt eine Abneigung gegen allzuviel Prüfen. Unsere Form der Prüfung hat sich bis jetzt als zweckmäßig erwiesen, wir werden sie beibehalten.

Herr Seminardirektor Rüegg von Bern: Es hält bei uns ziemlich schwer, das als zweckmäßig Erkannte durchzuführen. Eine Muster-

schule wie in Küsnacht ist bei uns schon deswegen nicht wohl möglich, weil bei uns die gesetzliche Form die getheilte Schule ist. Eine zweite Schwierigkeit liegt ferner in dem Umstande, daß Bern bis in die neueste Zeit keine obligatorischen Lehrmittel hatte. Wenn nun im Seminar beim Unterricht in der Methodik ein von der Erziehungsbehörde empfohlenes Lehrmittel behandelt wird, so kann eben doch der Fall eintreten, daß viele Zöglinge, oft die meisten an Orte kommen, wo ganz andere Lehrmittel eingeführt sind. Vergangenheit und Angewöhnung sind eine Macht, gegen die wir bei Einführung obligatorischer Lehrmittel einen schweren Stand haben. Der großen Gemeindefreiheit im Kanton Bern ist es zuzuschreiben, daß von dem obligatorisch erklärten Zeichnungswerk von Hutter erst etwa 2—300 Exemplare bezogen wurden, während wir im Ganzen etwa 1500 Schulen haben. Unser Streben geht dahin, daß der Grundsatz obligatorischer Lehrmittel auch in unserm Kanton möglichst bald verwirklicht werde. Wir werden uns die Einrichtung des Seminars in Küsnacht zum Muster nehmen und namentlich auch die Einrichtung der Musterschule. Ich bin nicht dafür, daß die ganze Klasse die Uebungsschule besuche, hingegen halte ich die Betätigung des einzelnen Zöglings für sehr bedeutsam. Es gibt Verhältnisse, wo es zweckmäßig und wünschbar erscheinen muß, den methodischen Unterricht in die Hand des Lehrers an der Uebungsschule zu legen, doch sollten die Fachlehrer von diesem Unterricht nicht ganz ausgeschlossen werden; denn wenn letzteres geschieht, so über sieht der Fachlehrer Vieles, was für den Zögling wichtig ist und die Seminarlehrer befürmmern sich nach und nach weniger um die Volksschule. Die Fachlehrer sollten in beständigem Verkehr stehen mit dem Direktor und dem Musterlehrer. Die Schulbesuche mit den Zöglingen der obren Klasse sind sehr zu empfehlen. Wenn man sich nur auf die Uebungsschule beschränkt, so ist es möglich, daß viele Punkte übersehen oder übergangen werden, die in einer andern Schule zur Anschauung kommen.

Herr Seminardirektor Kettiger von Wettingen: Die Mittel zur praktischen Ausbildung sind von vielerlei Art. Ich habe immer Anstoß daran genommen, wenn man von der Vorstellung ausging, das Seminar müsse dem Zögling Alles geben, was er brauche. Man nimmt den Mund leicht zu voll; denn die praktische Ausbildung ist durchaus unmöglich. Es wird uns nie gelingen, daß wir den Zögling so fertig und ausgebildet in's Leben hinausstellen können, wie wir einen Laib Brod ausgebacken aus dem Ofen herausnehmen. Keine Einrichtung ist die allgemein richtige. Jede Anstalt soll darnach streben, daß der Zögling durch den Wald hindurchsieht, daß er Licht bekommt. An dem Lehrerseminar ist es vorzüglich bestellt, wo jeder Lehrer von der ersten Unterrichtsstunde bis zur letzten von dem Gedanken beherrscht wird: die jungen Leute müssen Lehrer werden. Die Lehrer am Seminar sollten bis auf einen gewissen Grad betraut sein mit der Methodisirung ihrer Fächer. Unsere Uebungsschule in Wettingen kann nicht in jeder Hinsicht eine Musterschule genannt werden. Wir haben nicht einen bestimmt abgegrenzten Schulkreis, sondern die Schüler kommen aus verschiedenen Gründen von verschiedenen Seiten zusammengeflogen; nur wenige Schüler be-

suchen die Schule von der ersten bis zur letzten Klasse. Das ist aber nicht das einzige Eigenthümliche: das ganze Lehrerkollegium des Seminars theilt sich in den Unterricht; unsere Uebungsschule ist eine Fachschule. Wenn ich auch gerne zugebe, daß es im Interesse der Schule liegt, wenn sie nur von einem Lehrer geleitet wird, so läßt sich doch nicht längnen, daß diese Einrichtung auch ihr Gutes hat; die Fachlehrer werden in der Schule um manche Erfahrung reicher, was nicht ohne Einfluß ist auf die Art und Weise, wie sie nachher den Unterricht im Seminar ertheilen. Meine Ansicht geht aber dahin, daß es uns auch bei der besten Einrichtung niemals gelingen wird, die Lehrer, welche nicht viel praktische Fühlhörner haben, praktisch auszubilden.

Herr Seminardirektor Züberbühler in St. Gallen: In Chur ist der Seminar kurz ein $3\frac{1}{2}$ jähriger. Die drei ersten Jahre werden verwendet zu wissenschaftlicher Ausbildung der Zöglinge. Diese haben die Klassen 2, 3 und 4 der Kantonsschule (Realabtheilung) durchzumachen. Während dieser Zeit wird auch der Unterricht in der Methodik ertheilt, welcher namentlich Rücksicht nimmt auf die spezielle Behandlung der Lesebücher und ganz besonders des sprachlichen Theils derselben. Am Schlusse des 3jährigen Kurses haben die Zöglinge eine theoretische Prüfung zu bestehen. Das letzte Halbjahr wird nun vorherrschend zu praktischen Uebungen verwendet; nur der Unterricht im Deutschen, in der Pädagogik und Methodik, im Gesang und in der Instrumentalmusik dauert fort. Der methodische Unterricht und das Verfahren in den einzelnen Fächern in der Musterschule stimmen im Wesentlichen ganz überein; wir machen es uns zur Pflicht, keine Abweichungen eintreten zu lassen zwischen Lehre und Uebung. — Die Musterschule ist vom Staate gegründet und wird auch einzigt von ihm alsmentirt; sie steht unter direkter Aufsicht und Leitung des Seminardirektors. Der Musterlehrer leitet und überwacht die Zöglinge bei den praktischen Uebungen; der Direktor geht aber täglich Vor- und Nachmittags eine Stunde in die Schule, um die Seminaristen zu beobachten und um die nöthigen Besprechungen an die Lehrübungen anknüpfen zu können, im vollsten Einverständniß mit dem Lehrer. Die Zöglinge besuchen in kleinen Abtheilungen (je 2—3) die Schule; jede Abtheilung hat 3 halbe Tage nacheinander zu funktioniren und zwar so, daß die halben Tage wechseln. Vorerst unterrichten die einzelnen Zöglinge in der ersten (untersten) Klasse, dann in der zweiten in Verbindung mit der ersten, hierauf in der dritten in Verbindung mit der ersten und zweiten. So geht es fort, bis die Zöglinge in die obere Abtheilung hinaufrücken und gegen das Ende des Halbjahres die ganze 70—80 Schüler zählende Musterschule, die 6 Klassen hat, übernehmen müssen. Beim Austritt aus der Anstalt haben die Zöglinge eine zweite Prüfung zu bestehen, eine theoretische in den oben angeführten Fächern und eine praktische, indem sie vor der Erziehungsbehörde die Musterschule 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden zu leiten haben. Das Ergebniß dieser praktischen Betätigung war in der Regel ein sehr befriedigendes. In St. Gallen besteht noch keine Musterschule; doch wird eine solche in nächster Zeit ins Leben treten!

B. Diskussion über das Thema:
**Bedeutung und Umfang der landwirtschaftlichen Arbeiten an
Seminarien.**

Herr Seminarlehrer Zingg von Kreuzlingen: Die Landwirtschaft ist bei uns in ziemlich enge Rahmen eingefasst, wir können uns nicht mit Wettingen messen, denn die Landwirtschaft beschränkt sich bei uns noch wie bei Wehrli's Zeit mehr auf Gartenwirtschaft, auf eine sogenannte Spatenkultur. Der landwirtschaftliche Unterricht ist in unserm Lektionsplan nicht als selbständiges, für sich bestehendes Fach ausgeführt, wir haben nicht eine spezielle Landwirtschaftslehre, sondern es ist dieser Unterricht verschmolzen mit dem naturkundlichen Unterricht. Wo sich Anlaß bietet, nehmen wir Rücksicht auf die verschiedenen Erscheinungen im Gebiete der Landwirtschaft. An den Unterricht in der Mineralogie schließt sich naturgemäß das Nothwendigste über Bodenkunde an, nach der Betrachtung der Pflanzenorgane folgen Belehrungen über Vermehrung und Veredlung der Pflanzen &c. Die landwirtschaftlichen Arbeiten beschränken sich in Kreuzlingen auf ein kleines Gebiet von ca. $4\frac{1}{2}$ Jucharten, auf denen hauptsächlich Gemüsebau betrieben wird. Der Boden wird von ungefähr 60 Zöglingen bearbeitet; der Zweck dieser Arbeiten ist ein dreifacher:

- 1) sie sind eine passende körperliche Beschäftigung;
- 2) sie erwecken das Interesse an dem allgemeinen Lebensberufe der Menschen;
- 3) sie bringen der Anstalt einen bedeutenden ökonomischen Gewinn.

Was durch die Zöglinge produziert wird, wird ihnen zu gut geschrieben, d. h. das Kostgeld des einzelnen Zöglings ist abhängig von dem Ertrage der Landwirtschaft. Die Zöglinge werden mit Ausnahme des Düngens und Pflügens zu allen Arbeiten angehalten; die letztern dürfen aber den Lektionsplan nicht wesentlich beeinträchtigen und werden daher stets nach beendigten Lehrstunden vorgenommen, nur dann, wenn die Feldarbeit drängt, werden die Unterrichtsstunden etwa einen halben Tag eingestellt.

Herr Seminarlehrer Markwalder von Wettingen: Zum Seminar Wettingen gehören etwa 45 Jucharten offenes Land und ein großer Garten von 5—6 Juchart. Dieses Areal wird bearbeitet von 75 Zöglingen und 2 Knechten, welch' letztere hauptsächlich die Verrichtungen des Düngens und Pflügens zu besorgen haben; das Treibhaus ist einem Gärtner übergeben, der wöchentlich 3 Tage in demselben beschäftigt ist. — Für die Arbeiten sind die Zöglinge wöchentlich 2 halbe Tage in Anspruch genommen und im Sommer alle Tage von 4—7 Uhr Abends; zur Zeit der Ernte müssen ganze Tage hiefür verwendet werden.

Nach der Behandlung der 3 Reihe folgt der landwirtschaftliche Unterricht, welcher sich auf folgende Abschnitte erstreckt: Bestandtheile und Nahrungsmittel der Pflanzen, Bodenkunde, Düngung, Bearbeitung des Bodens, Gerätekunde. Am Seminar kann man zwar in dieser Hinsicht nicht weit gehen, denn die Landwirtschaft ist zur Wissenschaft geworden. Meine Meinung ist, es soll Landwirtschaft mit dem

Seminar verbunden sein; wer landwirthschaftliche Schulen besucht, der wird von dem Vorurtheil frei, der Landwirth bedürfe zur Betreibung seines Berufes keines besondern Unterrichts. Dagegen halte ich es nicht für zweckmäßig, daß die Landwirthschaft in dem Umfang betrieben werde wie in Wettingen; ein Areal von 20 Fucharten wäre mehr als hinreichend, die wissenschaftliche Arbeit würde dann nicht beeinträchtigt. — Eine Veränderung läge ebensowohl im Interesse des naturkundlichen Unterrichts als der Landwirthschaft, indem es dann eher möglich wäre, das Feld must erhaft zu bestellen. Bei 20 Fucharten würden wir vielleicht fertig in 2 halben Tagen. Der Lehrer kann durch einen rechten Unterricht in der Schule und durch anderweitige Anregungen viel Gutes stiften, wenn er nur den Sinn dafür hat; diesen Sinn soll das Seminar wecken und pflegen.

Herr Seminarlehrer Kohler in Küsnacht: In einem Alter, das für die geistige und körperliche Entwicklung so wichtig ist, wäre es mehr als ungerechtfertigt, wenn neben der Pflege des geistigen Lebens nicht auch gesorgt würde für die Ausbildung des Körpers. Der geistigen Arbeit soll die physische Thätigkeit zur Seite gehen; aus diesem Grunde hauptsächlich halte ich neben dem Turnen auch die landwirthschaftliche Beschäftigung für zweckmäßig und wünschbar; sie ist ein Mittel zur Erholung, ein Mittel zur Uebung der körperlichen Kräfte. Die Arbeit im Garten oder auf dem Felde soll aber nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Wenn die Zöglinge von Zeit zu Zeit zur landwirthschaftlichen Beschäftigung angehalten werden, so wird das, was billigerweise von einem Seminar verlangt werden kann, erreicht, meine Ansicht geht nämlich dahin, daß man am Seminar nicht über den Anbau eines Gartens hinaus gehen soll. Wenn die Zöglinge mit den wesentlichsten landwirthschaftlichen Arbeiten bekannt gemacht und befähigt werden, einen Garten zu bepflanzen und zu besorgen, so hat das Seminar das Seinige gethan. Die Verrichtungen, welche zur Besorgung eines wohlgerichteten Gartens gehören, können zur Anschauung gebracht und geübt werden, auch wenn ein bescheidenes Maß von Stunden für landwirthschaftliche Beschäftigung verwendet wird.

Die Theorie für die praktische Betätigung erhält der Zögling in einem aufs Einzelne eingehenden naturkundlichen Unterricht; eine besondere Landwirtschaftslehre geht über das Bedürfnis des Seminars hinaus.

Herr Seminardirektor Kettiger von Wettingen: Am Seminar, das hauptsächlich Landschullehrer bildet, hat die Landwirthschaft (und zwar beides: Arbeit und Lehre) ihre volle Berechtigung. Hiefür sprechen:

1) Nationalökonomische Gründe. Die Landwirthschaft am Seminar ist deswegen wichtig, weil nicht bloß Jugendlehrer aus dem Seminar hervorgehen, sondern auch Volkslehrer. Von 100 Kindern gehören vielleicht etwa 80 der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung an; diesen Umstand darf das Seminar nicht übersehen, sondern es soll vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die Kluft zwischen Schule und Leben ausgeebnet werde. — Ich verlange nicht, daß die Schule Landwirthschaft treiben soll, das Haus soll für die

Arbeit sorgen; aber die Schule hat die Aufgabe, das Bewußtsein, d. h. das Wissen zum Können zu begründen. Jeder Lehrer sollte landwirtschaftlich gebildet sein.

2) *Ökonomische Gründe.* $\frac{4}{5}$ der Seminaristen gehören unbemittelten Eltern an, welche nicht im Stande sind, große ökonomische Opfer zu bringen. Durch die Feldarbeit erwerben die Zöglinge die Mittel zu ihrem Unterhalt und bezahlen dadurch einen Theil der Kosten; dadurch wird Manchem Anlaß und Möglichkeit gegeben, sich eine höhere Bildung zu erwerben, die ihm später eine schöne Lebensstellung sichert. Ich möchte nicht weniger Land, aber weniger Arbeit oder mit andern Worten eine Landwirtschaft, welche bei möglichst viel Land möglichst wenig Arbeit erfordert.

3) *Pädagogische Gründe.* In der Arbeit liegt ein großer Segen, der geistigen Thätigkeit muß nothwendig die körperliche Arbeit zur Seite gehen. Die Zöglinge sollen es an sich selbst erfahren, was es heißt, „recht müde werden“; darum wünsche ich, daß man sich am Seminar nicht bloß auf leichte Gartenarbeit beschränke: Die Zöglinge sollen auch angehalten werden, die schweren Arbeiten mit der Schaufel, mit der Mistgabel &c. zu verrichten. Die Lehrer machen sich eher lächerlich durch Ziererei als durch tüchtige Arbeit; die richtige Mitte zwischen Beiden wird nicht schwer zu finden sein. Der verstorbene Dr. Elster hat gesagt: „Der Unterricht im Violinspiel leidet freilich neben dem Hacken, Sicheln, Mähen &c., aber ich möchte nicht da drinnen sein, wenn man die jungen Leute nicht müde machen könnte.“ Die Landwirtschaft ist am Seminar gerade am rechten Ort: Der Lehrer wird vom Volke nicht allein nach dem beurtheilt, was er weiß und kann, sondern es wird namentlich auch darauf gesehen, ob er für die Bedürfnisse und Arbeiten des Volkes das rechte Verständniß hat.

Herr Seminardirektor Fries in Küsnacht: Wettingen hätte wahrscheinlich nicht 50 Zucharten Land, wenn dieselben für das Seminar besonders hätten angekauft werden müssen; das Seminar hat eben die Erbschaft des Klosters angetreten. Wir haben in Küsnacht nur 4—5 Zucharten, weil zum Amtshaus, welches später zum Seminar umgewandelt wurde, kein größeres Areal gehörte, daher kommen die verschiedenen Systeme. Ich möchte aber mit Rücksicht auf den Umfang der Landwirtschaft vor Abwegen warnen; man soll die Seminaristen nicht mißbrauchen.

Die Landwirtschaft ist im allgemein geistigen Leben vielleicht als Stieffind behandelt worden, mit welchem Recht muthet man aber namentlich dem Seminar zu, daß es zugleich eine landwirtschaftliche Schule sei? Kann man nicht mit demselben Rechte diese Forderung auch an andere höhere Lehranstalten stellen? Wenn die Militärs verlangen, daß beim Turnunterricht auf die militärische Vorbildung bedacht genommen werde, wenn die Nationalökonomen verlangen, daß zu den obligatorischen Fächern des Seminars auch eine besondere Volkswirtschaftslehre gehöre, wenn ferner die verschiedenen Gesangvereine des Landes wünschen, daß am Seminar namentlich der Gesang gepflegt werde, wenn endlich die Vereine gegen Thierquälerei darauf dringen, daß durch besondern Unterricht am Semi-

nar ihr Streben unterstützt und gefördert werde, — können wir denn alle diese Anforderungen als unbegründet zurückweisen, wenn wir der Landwirthschaft eine so große Berechtigung zugestehen? Ich erlaube mir die Frage, ob dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anstalt beeinträchtigt werde. Es ist vom Uebel, wenn wöchentlich mehr als 2 Abende für Landwirthschaft in Anspruch genommen werden. Die theoretische, geistige Arbeit des Seminars ist so umfassend, daß es nicht gerechtfertigt ist, die Zöglinge alle Tage durch Feldarbeit schachmatt zu machen. Man geht nach meiner Meinung zu weit, wenn man wie in Wettingen den Zöglingen wöchentlich 2 halbe Tage und 3—4 Abende wegnimmt: wo bleibt unter solchen Verhältnissen die Zeit für die geistige Arbeit?

Die ökonomischen Gründe scheinen mir ebenfalls nicht stichhaltig; es ist ein unpraktisches Mittel, die Anstalt wohlfeil zu machen, dadurch, daß man ihr 50 Fucharten Feld zur Bearbeitung übergibt. Wäre es nicht viel zweckmäßiger, wenn man den größten Theil des Landes verkauft und die Verkaufssumme zu Stipendien bestimmte, wobei vielleicht der Staat etwas tiefer in die Kasse greifen dürfte? Die Kosten für den einzelnen Zögling können in Wettingen nicht viel geringer sein als in Küsnacht.

Die pädagogischen Gründe von Hrn. Kettiger anerkenne ich im Prinzip; aber es handelt sich bei unserer Frage nicht bloß darum, ob die landwirthschaftliche Arbeit am Seminar gerechtfertigt werden könne, sondern namentlich darum, in welchem Umfang sie betrieben werden soll. Für das Wesentliche ist gesorgt, wenn die Zöglinge am Seminar lernen, wie ein wohleingerichteter Garten besorgt werden soll; ich wünsche landwirthschaftliche Beschäftigung, aber in einem sehr beschränkten Maß. Mein Ideal ist eine Landwirthschaft, die in einem größeren Garten (vielleicht 4—6 Fucharten) eine große Menge von Kulturen berücksichtigt, die als Belege dienen könnten zur Theorie.

2. Protokoll der Konferenz der Lehrer an Mittelschulen.

Herr Geilfuss, Rektor in Winterthur, eröffnet die Konferenz, indem er darlegt, daß der Vorstand des Vereines durch Ausdehnung der Generalversammlung auf 2 Tage die heutigen Konferenzberathungen habe ermöglichen wollen, und daß es sein Wunsch sei, jede Konferenz möchte sich sofort konstituiren und sich eine ständige Leitung selbst wählen.

Dieses geschieht und es wird gewählt:

Zum Präsidenten: Herr Rektor Geilfuss,

zum Aktuar: Hr. Sekundarlehrer Meier in Neumünster.

Unter den 4 auf dem Programm stehenden Themen wird nach dem Antrag des Hrn. Erziehungsrath Schäppi in Horgen die Nummer 3 gewählt entgegen dem Antrag des Hr. Schelling in St. Gallen auf Nr. 4. Auf Ersuchen des Präsidenten der Konferenz ergreift Hr. Schäppi das Wort über die Frage:

Sind obligatorische Lehrmittel für die Mittelschulen wünschbar?

Zunächst legt der Sprechende der Konferenz eine Uebersicht der in den zürcherischen Sekundarschulen gebrauchten, bis jetzt nicht obligatorischen, aber vom Erziehungsrathe gestatteten Lehrmittel vor, deren bunte Manigfaltigkeit aus folgenden Notizen erhellen mag:

Religiöse Lehrmittel werden 12 verschiedene gebraucht; sprachliche 22, worunter Lünings Grammatik an 28, Straub's Lesebuch an 12, Scherr's Bildungsfreund an 38 von 60 Schulen; französische 21, worunter Keller's Sprachbuch an 27, das Uebungsbuch von mehreren erfahrenen Schulmännern an 13 Schulen; für Rechnen 12, darunter Bähringer's Aufgabensammlung zum Kopf- und Zifferrechnen an 46, dessen allgebraische Aufgabensammlung an 12, Meyer Hirsch's an 12 Schulen; für Geometrie 16, worunter Honeggers Leitfaden an 22 Schulen; für Geographie 29, für Geschichte 18, für Naturkunde 19, für Gesang 20, für Schreiben 10, für Zeichnen 54 verschiedene Lehrmittel und Sammlungen.

Der Referent glaubt, diese Uebersicht genüge vollkommen, um das Bedürfniß größerer Einheit in den Lehrmitteln der Sekundarschule anschaulich zu machen, nicht nur für den Kanton Zürich, der die Einheit obligatorischer Lehrmittel seit 30 Jahren in seinen Primarschulen durchgeführt und dieselbe durch den neuen Lehrplan auch für die Sekundarschulen angebahnt habe, sondern ebenso und vielleicht noch dringender für die übrigen Kantone.

Herr Rektor Straub in Baden, vom Präsidenten um seine Meinung angefragt, stimmt nur in so weit für einheitliche Lehrmittel, als die Einheit der Grundsätze und des Ziels derselben durch freien Meinungsaustausch der Lehrer angebahnt werde; er will aber keine von den Schulbehörden zwangsweise durchgeführte Einheit obligatorischer Lehrmittel, weil er aller handwerksmäßigen Einheit im Schulhalten abhold sei, die entstehen müßte, wenn die Auswahl der Lehrmittel dem Lehrer nicht mehr frei stünde, also auch den individuellen Ansichten und Bedürfnissen nicht mehr entspräche.

Hr. Färber, Bezirksschullehrer in Baden, spricht sich in gleichem Sinne aus und berichtet, daß die aargauischen Bezirksschullehrer auf Aufruf der Kantonsschulrathes im Jahr 1847 zusammengetreten seien und ihre Ansichten über geeignete Lehrmittel ausgetauscht haben; so habe man größere Einheit erzielt, ohne die Freiheit der Auswahl einzubüßen.

Hr. Kägi, Sekundarlehrer in Wädenswil, verneint die aufgestellte Frage ganz entschieden. Seit 1833, da die zürch. Sekundarschulen geschaffen wurden, haben sie sich in Lehrmittelsachen, wie im Lehrgang überhaupt selbst geholfen; es sei entschieden gut gegangen, die Sekundarschulen seien dem Volke lieb geworden und die Leistungen derselben dürften sich durchschnittlich neben diejenigen der parallelen kantonalen Anstalten stellen; demnach sei kein Grund vorhanden, die bisherige Freiheit der Lehrer in der Auswahl der Lehrmittel zu beschränken, sondern es genüge, wenn aus dem mitgetheilten Verzeichnisse das entschieden Untaugliche ausgeschlossen und aus dem bleibenden Brauchbaren die Wahl wie bis jetzt freigelassen werde.

Hr. Sieber, Sekundarlehrer in Uster, erklärt sich für die Einheit der Lehrmittel der Mittelschulen, hält aber die vorliegende Frage für verfrüht, bis man über die Aufgabe der Mittelschulen selbst einig geworden sei.

Hr. Rothenbach, Lehrer am Progymnasium in Burgdorf, berichtet, daß dieselbe Frage im Kanton Bern für die Primarschulen vorliege. Für die Mittelschulen, glaubt er, sei eine Einigung fachweise eher zu erzielen, als durch Aufstellung einer allgemeinen Frage, wie die vorliegende, und gibt einzelne Beispiele für seine Ansicht; schließlich möchte er beantragen, der Vorstand der Konferenz solle aus allen Kantonen das nöthige statistische Material sammeln und zur Besprechung für die nächste Versammlung vorbereiten.

Hr. Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich: Es kann sich hier bloß um kantonale obligatorische Lehrmittel handeln, alles Weitere gehört zur Frage der Centralisation des schweizerischen Schulwesens, die morgen zur Besprechung kommt. Ich bin gegen obligatorische Lehrmittel für die Mittelschulen, nicht nur weil ich dem Lehrer das Recht gewahrt wissen möchte, sein Werkzeug seiner eigenen Individualität gemäß wählen zu dürfen, sondern auch, weil die Mittelschulen sich nach den örtlichen Verhältnissen und beruflichen Bedürfnissen des Schulortes und seiner Bevölkerung richten müssen. Es genügt also an einem allgemeinen Lehrplane, und ich hätte den neuen zürcherischen da und dort noch etwas elastischer gewünscht, um der individuellen Freiheit noch mehr Raum zu gewähren. Will man noch ein Mehreres thun, so mögen die Behörden, denen größere Einheit am Herzen liegt, etwa noch Musterlehrbücher bezeichnen oder verfassen lassen.

Hr. Schelling, Vorsteher der Realschule in St. Gallen, möchte der statistischen Darstellung des Hrn. Schäppi kein zu großes Gewicht beilegen, indem sie theilweise auf den Effekt berechnet scheine. Denn wenn die Zahl der gebrauchten Lehrmittel in diesem oder jenem Fache auch groß sei, so habe sich doch stets eine bedeutende Zahl von Schulen auf das eine oder andere gute Lehrmittel vereinigt, und der Gebrauch der anerkannt guten Lehrmittel erscheine als Regel, neben welcher die Ausnahmen nicht so sehr in's Gewicht fallen. Es zeige sich also, daß gute Lehrmittel sich selbst die Bahn brechen, und es sei überhaupt besser, wenn die Lehrer sich nicht allzusehr an die Bücher halten, sondern z. B. in der Geschichte durch den mündlichen Vortrag dem Unterricht die frische Kraft und Wärme geben, welche das bloße Lesen im besten Buche nicht ersetzen könne. Wir haben dieser gedruckten Hilfsmittel zu viele. Schließt sich entschieden an die Ansicht des Hrn. Straub an, wonach es genügt, wenn die Lehrer in ihren Versammlungen sich über gute Lehrmittel verständigen.

Hr. Dr. Brunemann, Professor an der Kantonsschule in Frauenfeld, hält die Lehrmittelfrage ebenfalls für eine sehr untergeordnete, indem die persönliche und mündliche Lehrthätigkeit über alle Lehrmittel gehe. Eine Frage habe aber ein wesentliches Interesse für die Schulaufsichts-Behörden. In Frankreich, wo auch im Schulwesen die strengste Einheit durchgeführt sei, da wisse z. B. der Censeur, was zu einer bestimmten

Zeit in allen Mittelschulen des ganzen Landes gelehrt werde. Dieses führe aber zum sflavischen Mechanismus, die Paragraphen des Lehrbuches, wie sie sind, einzutrichtern, um das Examen mit Glanz abzuspielen. Vor solch' bürokratischer Beherrschung des individuellen Strebens der Lehrer möge man sich wohl hüten; stimmt also gegen obligatorische Lehrmittel, und nur für Empfehlung der brauchbaren durch die Lehrerversammlungen.

Hr. M e h e n b e r g , Rektor in Bremgarten, hat keine solche Furcht vor der Centralisation; sie ist ja nach Hrn. Schäppi's Darstellung in der Weise, wie Hr. Schelling es ausführte, bereits faktisch auf dem Wege. Die bessern Lehrmittel brechen sich Bahn, die Mehrzahl der Lehrer bedient sich derselben; warum sollte man die unbrauchbaren einfach nicht mehr zulassen?

Hr. Beglinger, Sekundarlehrer in Wetzikon, antwortet zuerst einigen Vorrednern in Bezug auf die Furcht vor Centralisation, auf das Lehren ohne feste Lehrmittel, auf die vorgeblichen lokalen und beruflichen Bedürfnisse u. s. f., und behauptet sodann den Satz, daß die Sekundarschule, wenigstens die zürcherische, ein Glied der allgemeinen Volksschule sei, daß sie also nicht lokalen und beruflichen Interessen, sondern der allgemeinen Menschenbildung zu dienen habe, folglich auch allgemeiner obligatorischer Lehrmittel bedürfe.

Hr. K r a m e r , Bezirksschullehrer in Liestal, berichtet, daß in Basel-land im Jahr 1850/51 obligatorische Lehrmittel für die Bezirksschulen bezeichnet worden seien; es habe sich jedoch bald gezeigt, daß sie nicht zu dem Systeme paßten und den Wünschen der Lehrer nicht entsprachen; durch Petitionen haben diese seither allerlei Ausnahmen erzielt und die Musterkarte von Lehrmitteln sei wieder da.

Hr. Z ä h r i n g e r , Professor an der Kantonsschule in Luzern, berichtet, daß die Luzernischen Bezirksschulen, durch das Gesetz von 1848 geschaffen, einen einheitlichen Lehrplan mit obligatorischen Lehrmitteln haben, und obwohl diese Schulen an einigen Orten nur 30 Schulwochen und überall nur zwei Klassen haben, mit aargauischen Bezirks- oder zürcherischen Sekundarschulen also nicht ganz zusammenstimmen, so sei doch sichtlich, daß sie durch den einheitlichen Lehrplan und die demselben angepaßten obligatorischen Lehrmittel gewonnen haben. Die gegentheilige Erfahrung in Baselland röhre wahrscheinlich von dem Mangel eines Lehrplanes her.

Hr. F r i c k , Sekundarlehrer in Illnau, stimmt mit Hrn. Beglinger darin überein, daß die zürcherische Sekundarschule ein Glied der allgemeinen Volksschule sei; allein er will doch keine allzuenge Beschränkung der Individualität der Lehrer durch obligatorische Lehrmittel, sondern das Recht der Auswahl unter den guten.

Hr. T s c h u d i , Sekundarlehrer in Schwanden, Glarus, führt an, daß die glarnerischen 4 Sekundarschulen so verschieden seien, daß da keine gleichen obligatorischen Lehrmittel möglich seien.

Hr. Schäppi weist die geflossenen Vergleichungen mit monarchisch-bürokratischer Zentralisation ab, tritt aber auch der ultra-demokratischen Dezentralisation entgegen und beharrt auf derjenigen Zentralisation, welche durch Gesetz und Lehrplan für den Kanton Zürich bereits seit 30 Jahren

mit Erfolg für die Primarschulen bestehe, und wünscht sie in der Sekundarschule fortgesetzt.

Hr. Stuž, Sekundarlehrer in Zürich, bestreitet den so eben von Hrn. Schäppi behaupteten guten Erfolg der obligatorischen Lehrmittel für die Primarschulen des Kantons Zürich und betont namentlich, daß die Schule nur als Staatschule solcher Zentralisation bedürfe; er erklärt sich entschieden gegen obligatorische Lehrmittel in der Sekundarschule und will bei der jetzigen Freiheit verbleiben, also auch von einer Empfehlung durch die Lehrerversammlungen selbst Umgang nehmen.

Hr. Schelling in St. Gallen erklärt nun zwar, daß die Ansichten der sämmtlichen Vorredner dem Wesen und den Zwecken nach so ziemlich einig gehen, stellt aber gleichwohl der Ansicht des Hrn. Schäppi gegenüber den Antrag und Hr. Dr. Brunnemann vereinigt den seinigen damit:

1. Die Versammlung spricht sich gegen die Einführung obligatorischer Lehrmittel in der Sekundarschule aus.
2. Sie hält aber für wünschbar, daß auf Erzielung größerer Einheit in den Lehrmitteln durch Besprechung solcher in den Konferenzen hingearbeitet werde.

Dagegen stellt Hr. Schäppi seinen Antrag so:

Die Versammlung erklärt sich für einheitliche Gestaltung der Lehrmittel für Mittelschulen auf Grundlage der Berathungen der Kapitel und Konferenzen.

Hierauf erlaubt sich der Aktuar den allgemeinen Gegenantrag zu stellen, heute zu einer Schlussfassung weder der einen noch der andern Art zu schreiten, da der Gegenstand noch nicht spruchreif sei, und begründet diese Ansicht folgendermaßen: In dem Ausdruck „Mittelschulen“, unter welchem die heutige Versammlung sich vereinigt hat, sind ganz ungleichartige Schulen begriffen: Außer den zürcherischen Sekundarschulen mit 3, einzelne auch mit 4 Jahrestlassen vom 12. bis 15. Altersjahr sind vertreten: Die Bezirksschulen des Aargaues und der Landschaft mit wenigstens 4 Klassen 2 und Hauptlehrern, daneben die von Hrn. Professor Zähringer beschriebenen luzernischen Bezirksschulen, ferner die Progymnasien von Bern und selbst die Kantonschulen, wenigstens mit ihren Unterklassen. Nun habe man sich weder heute noch früher über die Aufgabe dieser Schulen, etwa bis zum 15. Jahre, dem gewöhnlichen Entlassungsjahr der Sekundarschule, geeinigt, habe von Wegen und Mitteln zur Erreichung dieser Aufgabe, etwa wie Hr. Schelling von St. Gallen mit seinem Vorschlag des Thema's Nr. 4 gewollt, kein Wort gesprochen und ebenso wenig zureichend dargestellt, wie weit die einzelnen Kantone in Sachen der obligatorischen Lehrmittel für die Primarschulen gekommen seien und welche Erfahrungen sie darin gemacht haben; dennoch wolle man eine Frage in allgemeiner Weise beantworten, die nur kantonal sei. Besser wäre dieselbe heute gar nicht besprochen worden, weil sie, wie Hr. Sieber schon anführte, für den schweizerischen Lehrerverein verfrüht ist. Für Zürich ist sie es allerdings nicht, weil sie ein naturgemäßes Moment der zürcherischen Schulentwicklung ausmacht, und gar nicht umgangen werden kann, seitdem der Lehrplan für die Sekundarschulen so in's

Einzelne gehend festgestellt worden ist; aber der schweizerische Lehrerverein hat ein allgemeines, für alle schweizerischen Mittelschulen geltendes Votum abzugeben, und dazu ist er heute noch nicht sachlich genug ausgerüstet.

Hr. Schäppi verstand sich dazu, von einer Schlussfassung abzusehen; allein Hr. Schelling beharrte bei seinem Antrage, und mehrere Sprecher, namentlich Hr. Rektor Straub und Hr. Präsident Geilfuss, welcher sich ganz den Ansichten des Hrn. Straub anschloß, hielten den Gegenstand für spruchreif und wollten die Sitzung ohne ein positives Ergebnis der Besprechung nicht schließen.

Für eine Schlussfassung stimmten sodann 35 gegen 26 Mitglieder, und für den obigen Antrag des Hrn. Schelling 37 gegen 24, welche dem Antrag des Hrn. Schäppi zufielen.

Die Verhandlungen hatten um $\frac{1}{2} 11$ Uhr begonnen und endigten um 1 Uhr.

3. Protokoll der Konferenz der Lehrer an Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Anwesend 48 Mitglieder. Hr. Rektor Zschetsche eröffnete die Verhandlungen. Er begrüßt es als eine erfreuliche Erscheinung, daß die Fortbildungsschulen in den einzelnen Gauen des Vaterlandes in neuerer Zeit immer mehr Boden gewinnen; mit der fortschreitenden Entwicklung dieses gemeinnützigen Institutes trete aber auch immer lebhafter der Mangel an geeigneten Lehrmitteln hervor; die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, welche ihre besondere Aufmerksamkeit stetsfort auch dem Erziehungsfache widme, habe über diesen Uebelstand in ihrer Jahresversammlung in Frauenfeld verhandelt und habe den gewiß anerkennenswerthen Beschuß gefaßt, durch Aussetzung von Prämien die Gewinnung eines passenden Lesebuches und auch einzelner Leitfäden, z. B. für Buchführung, Mechanik, Geometrie, möglich machen zu wollen. Zu diesem Zwecke wünsche die erwähnte Gesellschaft mit dem schweizerischen Lehrerverein sich in's Einverständniß zu setzen; letzterm könne dieses Anerbieten um so willkommener sein, da ihm die Mittel für Honorirung eines Verfassers, ferner zur Bestreitung des Druckes u. s. w. fehlen. Darauf gestützt, stellt der Präsident den Antrag, der Lehrerverein möchte die Basis festsetzen, auf welcher er mit der gemeinnützigen Gesellschaft in dieser Angelegenheit unterhandeln wolle.

Als einen fernern Verhandlungsgegenstand bezeichnet er die Frage: Wie kann einem allfälligen Mangel an Lehrern für Handwerkerschulen abgeholfen werden, resp. was ist für die Bildung von Lehrern für diesen Lehrzweig zu thun?

Nach definitiver Bestellung des Vorstandes, in den Hrn. Kronauer von Zürich als Präsident und Prof. Pfister von Luzern als Sekretär, referirt Hr. Rektor Zschetsche über die Frage, welche Organisation die Fortbildungsschule erhalten dürfte.

Er hält hiebei hauptsächlich zwei Ansichten auseinander. Die eine derselben (Autenheimer in Basel) wünsche die Handwerkerschule zu einer

selbständigen Schule entwickelt; nicht nur auf den Sonntag wolle diese den Unterricht beschränken, sondern auch auf die Werkstage ausdehnen und von letztern namentlich die Morgen- und Abendstunden in Anspruch nehmen. Als Unterrichtsfächer bezeichne Autenheimer außer dem Zeichnen, der Anleitung zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen, der Buchführung und dem Rechnen noch Naturlehre, namentlich Mechanik und Chemie, sowie staatsbürgerliche Propädeutik; Geschichte und Geographie würden nur bei gelegenen Momenten in den Unterricht eingeschoben. Ein großes Gewicht lege Autenheimer darauf, daß die Schule in Jahreskurse organisiert werde; er glaubt, daß drei solche genügen würden, um eine vollständige Gliederung des Unterrichts erzielen zu können.

Diese Ansicht erscheint dem Referenten als unausführbar, denn so würde die Sache wohl auf dem Papier stehen, aber in der Wirklichkeit als eine Illusion erscheinen.

Den Vorzug gibt der Referent der zweiten Ansicht, welche die Fortbildungsschule in einzelne in sich abgerundete Kurse gliedern wolle. Zwar stöze man bei der Ausführung auch hier auf Schwierigkeiten; so sei mit Ausnahme des Zeichnens in allen Fächern ein gleichzeitiger Unterricht des ganzen Kurses wegen der Verschiedenheit der Vorkenntnisse nur schwer durchzuführen; dieser Nebelstand trete namentlich bei den schriftlichen Arbeiten, z. B. der Buchführung hervor. Der Referent glaubt jedoch, daß durch die Abnahme einer Aufnahmsprüfung, infolge welcher Solche, die bei dem Kurse nicht Schritt halten könnten, zurückgewiesen würden, diesem Nebelstande vorgebogen werden dürfte.

Eine fernere Schwierigkeit zeige sich bei der Wahl der durchzuführenden Beispiele; wähle der Lehrer den Stoff aus dem Geschäftskreise des Schreiners, so würden die, andere Berufsarten treibenden Schüler unwillig u. s. w. Durch ein Lehrbuch oder einzelne Leitfäden, welche bei der Auswahl des Stoffes die Verschiedenheit der gewerblichen Berufe berücksichtigen würden, könnte hier geholfen werden, denn in diesem Falle würde der Lehrer jeden Zögling auf den für ihn passenden Stoff hinweisen. Es entstehe aber, bemerkt der Referent, eben die Frage, wie solche Lehrmittel zu erstellen und für welche Zweige des Unterrichts besondere Leitfäden wünschenswerth seien. Ihm erscheint es als zweckmäßig, daß nebst einem Lesebuch dem Schüler für jedes besondere Fach ein solcher Leitfaden in die Hand gegeben werde und hier sei der Punkt, in welchem der Lehrerverein den angebotenen Beistand der gemeinnützigen Gesellschaft in Anspruch nehmen dürfte.

Nach einer längern Diskussion über diesen Gegenstand beschließt die Versammlung, dem allgemeinen Lehrerverein sei der Vorschlag zu machen, daß er gegenüber der gemeinnützigen Gesellschaft die Wünschbarkeit besonderer Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsfächer ausspreche. Als solche werden namentlich bezeichnet:

1. Leitfaden für die gewerbliche Buchführung mit Aufgaben für's praktische Rechnen und einer Anleitung zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen.
2. Leitfaden für das Linearzeichnen in Verbindung mit der Geometrie.

4. Protokoll der Konferenz der Turnlehrer.

Präsident: Herr Niggeler in Zürich.

Aktuar: Herr Stauber in Zürich.

Die Verhandlungen waren ziemlich zahlreich besucht, sowohl von Seite der wirklichen Mitglieder, als auch von Seiten der übrigen Lehrer. Verhandelt wurde nur über 2 Gegenstände, da der Referent über ein drittes Thema nicht erschienen war.

1. Hr. Niggeler, Turnlehrer in Zürich, spricht über die Einrichtung der Turnlokale. Er drückt seine Freude darüber aus, daß man bereits nach bessern Lokalen frägt und dadurch den Beweis liefere, daß man das Turnen auch für einen Bildungsstoff ansehe wie die übrigen Fächer, daß der Turnplatz eine Stätte der Disziplin, und nicht des wilden Herumtummelns sein soll.

Der Turnplatz, oder vielmehr die 2 Turnplätze, einer im Freien und ein anderer unter Dach für die ungünstige Witterung, sollten in möglichster Nähe der Schule sein, um im Unterricht leicht abwechseln zu können. Man sollte darnach trachten, in jedem Schulhause einen Saal zu haben, der auch billiger erstellt werden könnte, als ein eigenes Gebäude. Der Saal soll so groß sein, daß man die Frei- und Ordnungsübungen ohne große Beschränkung ausführen kann, ca. 36 Quadratfuß für den Schüler, eher mehr als weniger; die Höhe desselben soll mindestens 12 Fuß betragen; am passendsten aber ist eine Höhe von 15 Fuß, weil dann auch ein Stangengerüst von ordentlicher Höhe angebracht werden kann. Die beste Form ist ein längliches Viereck. Der Boden des Saales muß fest sein, am geeignetsten ist ein Bretterboden des geringen Staubes, der größern Wärme und der leichteren Ausführung der Frei- und Ordnungsübungen wegen. Auch soll das Local heizbar sein, da es besonders für die schwächeren Schüler sehr nachtheilig ist, wenn sie auch nur eine Stunde in einem kalten und feuchten Raum zu bringen müssen; auch für den Lehrer ist es nothwendig, denn er hat in diesen Stunden wenig Bewegung, er muß nur befehlen und überwachen, und hat er noch das Glück, mehrere Stunden nach einander zu ertheilen, so kann er auch in einem etwas geheizten Saale noch genug frieren, in einem ungeheizten aber hält es einer auf die Länge nicht aus. Um wo möglich den ganzen Raum zu Freiübungen benutzen zu können, müssen die Geräthe beweglich sein, entweder nach der bisher gebräuchlichen Art, daß man das Gerät ganz, ohne es zu zerlegen, an einen andern Ort transportiren kann, oder aber, was noch weniger Platz einnimmt, man befestige im Boden eiserne oder hölzerne oder steinerne Hülsen, in welche man die Pfosten der Geräthe stecken und dann leicht wieder entfernen kann. Alle Geräthe aber sollen so viel als möglich den Wänden nach aufgestellt werden.

Einer Platz im Freien sollte jede Gemeinde haben, auch wenn sie keinen Turnsaal für den Winter hat, ein solcher könnte natürlich auch als Spielplatz gebraucht werden. Jedes ebene und trockene Terrain eignet sich dazu, ist es noch beschattet, um so besser. Ein solcher Platz sollte

wenigstens 4000 □' groß sein und durch eine Wand oder eine Mauer abgeschlossen, theils um die aufgestellten Geräthe vor muthwilliger Beschädigung zu beschützen, theils um den Schülern während des Unterrichts nicht Anlaß zur Zerstreuung zu geben. — In Städten, wo mehrere Turnplätze sind, sollte auch noch ein großer, gemeinschaftlicher sein, um auf demselben die gemeinsamen Feste zu feiern.

Einen sehr verdankenswerthen Beitrag zu obiger Abhandlung brachte noch Hr. Maul, Turnlehrer von Basel, indem er die Geräthe bezeichnete, die auf dem Turnplatz der Volksschule nothwendig seien, denn die Freiübungen allein genügen nicht. Zwei Geräthe sind nothwendig, eines um die Hang- und eines um die Stemmkräft zu entwickeln. Zu diesem Zweck braucht man durchaus nicht die kostbaren Geräthe, wie sie jetzt die Turnvereine haben, sondern solche, welche die Vereine bis jetzt gar nicht zu schätzen wissen. Zum Stemmen dient an der Stelle des Barrens und Pferdes der Stemm Balken, der ungefähr 30' lang, höher und tiefer gestellt werden kann, und an die Stelle des Recks tritt das Klettergerüst oder die horizontale Leiter, Gegenstände, die überall leicht angeschafft werden können. Endlich noch ein Sprung- und Schwungseil.

In der weitern Besprechung über diesen Gegenstand machten sich ziemlich verschiedene Ansichten geltend, namentlich für Plätze im Freien, in Verbindung mit Spielplätzen, wollte man gesorgt wissen. In Beziehung auf Turnäle waren alle einig, diese können erst im Laufe der Zeit eingerichtet werden; bis dahin müsse man sich eben mit den Schulzimmern, so gut es gehen mag, behelfen. Bei neuen Schulhäusern, meinte ein Redner, seien diese Lokale am besten halb in die Erde eingegraben herzustellen, sie nehmen dann am wenigsten Platz weg, das Turnen verursacht in den andern Schulzimmern keine Störung, und der Raum ist leicht zu erwärmen. So beherzigenswerth diese Ansicht ist, so wurde doch von einer andern Seite hart darüber hergefahren; in solche Webekeller wolle man unsere Jugend nicht mehr stecken. Man thue so viel für Land und Vieh und Bäume, und habe keine Mitleid mehr mit seinen eigenen Kindern. Am Ende machte ein Redner die Turnlokale ganz abhängig von der Einführung des Turnens, schweifte also vom Thema ab. Er meinte, Gemeinden und Behörden fragen jetzt noch an den meisten Orten: was nützt das Turnen, nur an einzelnen Orten seien sie zu der Einsicht gekommen, daß sie sagen: wir wollen. Diese Einsicht in den Nutzen des Turnens müsse dem Volke erst von den Seminarien hergebracht werden, dann kommen die Turnplätze von selbst.

2. Der zweite Gegenstand, der besprochen wurde, war das Institut der Mittturner, wie es jetzt noch einzelne Turnvereine haben. Referent war Hr. Turnlehrer Jsellin von Basel. Er wies nach, wie dieses Institut historisch entstanden sei, indem die Turnvereine, da noch keine Lehrer sich mit der Sache befaßten, auch das Turnen der Schuljugend resp. der Knaben an die Hand nahmen, aber mehr nur in ihrem eigenen Interesse, um sich dadurch einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, als um der Schule dadurch einen Dienst zu leisten. Immerhin muß man den Vereinen danken, daß sie etwas thaten. In der neuern Zeit

aber, namentlich seit Spieß das Schulturnen begründet, ist es unmöglich, daß Vereine dasselbe auch nur annähernd betreiben können, denn sie besitzen selbst nicht die gehörige Kenntniß davon und namentlich geht ihnen alle Pädagogik ab. Wer noch dazu das Leben und Treiben in den Vereinen kennt, kann unmöglich darein willigen, Knaben an demselben Theil nehmen zu lassen. Nur ein pädagogisch gebildeter Lehrer kann das Turnen mit Erfolg betreiben, den Vereinen ist dasselbe schon längst über den Kopf gewachsen, ja sie konnten es noch nie gehörig betreiben. — Dieses Referat soll nach allgemeinen Wünsche in der schweizerischen Turnzeitung erscheinen. —

Für die nächste Sitzung, am zweiten Sonntag im Oktober 1862 in Bern, wurden folgende Themen festgesetzt:

1. In welcher Weise sollen die Schulturnfeste abgehalten werden?
 2. Verhältniß des Turnens zu unserm Kadettenwesen.
 3. Wie kann dem Turnen in den Volksschulen am besten Eingang verschafft werden.
 4. Praktische Freiübungen, dargestellt vom Verein und geleitet von Hrn. Maul.
-

B. Protokoll der Generalversammlung.

Anwesend 430 Mitglieder.

I. Eröffnungsrede. Der Präsident, Hr. Seminardirektor Fries, gibt in seiner schriftlich abgefaßten Eröffnungsrede zuerst die Gründe an, warum der Vorstand die 4te Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins ein Jahr später veranstaltet hat, als es nach dem zu Luzern gefaßten Beschlüsse hätte geschehen sollen. Dann gibt er der Versammlung einige Aufschlüsse über die augenblickliche günstige Situation des zürcherischen Unterrichtswesens überhaupt, sowie über einige Hauptpunkte des neuen Lehrplanes der zürcherischen Volksschule (die Denk- und Sprachübungen in der Elementarschule, das Verhältniß des Sprach- und Realunterrichts in der Realschule und die obligatorische Einführung der Leibesübungen auf allen Schulstufen). Endlich zeigt er, in welcher Absicht sich der Vorstand die Neuerung erlaubt habe, die Versammlung auf zwei Tage auszudehnen und in welcher Absicht er die Hauptthema für die Generalversammlung aufgestellt habe. (Die Rede folgt unten als Beilage 1.)

II. Diskussion über Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweizerischen Schulwesens. Das Präsidium beleuchtet diesen Verhandlungsgegenstand in einem längern freien Vortrag, in dem er über die im Programm angegebenen Hauptpunkte seine Ansichten und Ideen mit Freimüthigkeit ausspricht und wobei die Reihenfolge nur in so weit abgeändert wurde, als lit. e ans Ende kam. (Siehe das ausgeführte Referat als Beilage 2.)

Nach dem Wunsche des Präsidenten wird nun ($\frac{1}{2}$ 12 Uhr) die Diskussion für eine Viertelstunde unterbrochen.

Hierauf referirt Hr. Reallehrer Boßhard über Herstellung und Einführung allgemein schweizerischer Lehrmittel. (Siehe das ausgeführte Referat als Beilage 3.)

Hr. Sekundarlehrer Sieber von Uster wirft einen Rückblick auf die Zeit von anno 30 und anno 48 und zeigt in Übereinstimmung mit Hr. Fries die Unzugänglichkeit der vorhandenen Lehranstalten behufs tüchtiger Ausbildung von Lehrern für Mittelschulen. Der Redner stellt schließlich den Antrag:

- 1) Durch eine Eingabe den h. Bundesrath zu ersuchen, er möchte die VI. Abtheilung des Polytechnikums so einrichten, daß sie die berufliche Bildung der Lehrer an den „Mittelschulen“ in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht spezifisch fördern könne;
- 2) In Betreff der Freizügigkeit Anschluß an die These des Hrn. Fries: Es ist wünschenswerth, daß diejenigen Kantone, in welchen das Schulwesen ungefähr auf gleicher Höhe steht, mittelst eines Konkordates eine gemeinsame Prüfungsbehörde einsetzen, welche die in den Konkordatsständen gültigen Lehrerpatente ausstellt.

Hr. Erziehungsrath und Sekundarlehrer Schäppi von Horgen. Der Redner sucht an der Hand der Geschichte zu beweisen, daß alle europäischen Staaten von der Dezentralisation zur Centralisation sich hinwenden. Die politische Bedeutung der Schweiz sei aber seit 1848 durch Centralisation im Münz-, Maß- und Gewichtswesen, im Post- und Telegraphenwesen, im Militärwesen &c. &c. mächtig gewachsen; die Zürcher seien durch Einführung einer „Staatschule“ ebenfalls zur Centralisation fortgeschritten und eben vom zürcherischen Standpunkte aus müsse er im Hinblick auf die vielfach mangelhaften Verhältnisse des Schulwesens anderer Kantone einer noch größern Centralisation das Wort reden. Da ihm vor Allem aus die Lehrerbildung am Herzen liege, so stelle er die These auf: Ein einheitliches Seminar, mit dem Polytechnikum oder der künftigen eidgenössischen Hochschule verbunden.

Hr. Landammann Vigier von Solothurn tritt mit Lebhaftigkeit gegen die Behauptung und Ansicht des Hrn. Schäppi auf und zeigt an Frankreich und dem Papstthum, daß eine totale Centralisation ein Unglück sei. Eine Centralisation des schweizerischen Erziehungswesens wäre vom Uebel, indem der jetzt in den einzelnen Kantonen herrschende Wett-eifer im Schulwesen ersterben würde. Die Bildung eines schweizerischen Lehrervereins sei vortheilhaft, für eine eidgenössische Hochschule sei er von jeher begeistert gewesen, aber eine Centralisation mit Bezug auf die Ausbildung der Volksschullehrer halte er nicht für gerechtfertigt.

Hr. Schäppi von Horgen replizirt seinem Vorredner: Auch er wolle keinen Schulpapst; die Centralisation verstehe er in dem Sinne, daß sie ausgehe vom breiten Boden des Volkes und nur so weit gehe, als das Volk zustimme.

Da nun die allgemeine Diskussion von Niemanden mehr fortgesetzt werden will, trennt das Präsidium die beiden Anträge des Hrn. Sieber von einander und leitet selbst die Diskussion über den ersten in zustimmendem Sinne ein: Die Bildung der Lehrer an Mittelschulen könne nicht von einzelnen Kantonen besorgt werden; die Seminarien seien für die Primarlehrer da.

Rektor Straub und Seminardirektor Rüegg unterstützen den Antrag ebenfalls; jener im Hinblick auf die Bedürfnisse der meisten aargauischen Bezirksschulen, dieser mit Rücksicht auf die bernesischen Mittelschulen.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird Antrag 1 des Hrn. Sieber einmütig angenommen und beschlossen: Die

Bollziehung ist Sache des neu zu wählenden Vorstandes.

Antrag 2 veranlaßt keine weitere Diskussion; die Versammlung pflichtet demselben ebenfalls einmütig bei und beschließt ihn nach der von Hrn. Fries aufgestellten These: „Freizügigkeit der Lehrer ist anzustreben auf dem Wege eines Konkordates zwischen verhältnismäßig gleichstehenden Kantonen auf Grundlage einer Prüfung vor einer gemeinsam aufgestellten Behörde.“ (Die stenographirten Boten folgen unten als Beilage 4.)

III. Referat des Vorstandes über die an der dritten Versammlung erhaltenen Aufträge.

a) Feste Konstituierung des Vereins.

Hr. Präsident Fries referirt: Der Vorstand habe vorerst durch Zuschrift vom 9. Nov. 1858 sich an eine größere Anzahl schweizerischer Schulmänner gewendet, sie möchten sich entweder als Korrespondenten des Vereins für ihren Kanton, oder als Korrespondenten des Vereinsblattes betrachten lassen; die Angefragten hätten fast überall ihre Bereitwilligkeit zugesagt. Auch an sämtliche Erziehungsdirektionen sei die Bitte gerichtet worden, sie möchten ihre Jahresberichte oder sonstige interessante Mittheilungen der Redaktion der Vereinsblätter, Hrn. Professor Zähringer, zur Benützung zufleßen lassen. Durch die Vereinskorrespondenten seien dann aber feste Mitglieder für den schweiz. Lehrerverein gesammelt und die Verzeichnisse dem Vorstand eingesendet worden. Das Generalverzeichniß sei ebenfalls angefertigt und zeige im jetzigen Augenblicke 931 Mitglieder, die sich auf die einzelnen Kantone vertheilen, wie folgt:

Zürich	252.	Schaffhausen	11.
Bern	109.	Appenzell A. Rh.	34.
Luzern	85.	Appenzell I. Rh.	1.
Schwyz	3.	St. Gallen	54.
Glarus	22.	Graubünden	38.
Freiburg	8.	Aargau	199.
Baselstadt	2.	Thurgau	48.
Baselland	65.		931.

Damit sei aber der Lehrerverein noch nicht gesichert, vielmehr könnte er im Nu wieder auseinander gehen, wenn nicht ein festzusammenhaltendes Band vorhanden wäre. Dieses Band sei das Vereinsblatt, dessen Redaktion Hr. Professor Zähringer bis jetzt auf so verdankenswerthe Weise besorgt habe. Der Vorstand sei nun der Ansicht, daß der Verein und das Vereinsblatt einander wechselseitig bedingen, d. h. daß ohne einen fest konstituirten schweizerischen Lehrerverein, dessen Mitglieder als solche Abonnenten eines Vereinsblattes seien, keine schweizerische Schulzeitung auf die Dauer bestehen könne, aber ebenso sei auch ohne ein solches Organ, das von allen gehalten und gelesen werde, ein eigentlicher Verein weder möglich noch nöthig. Für alles Andere würde es vollständig genügen, wie dies bisher im Grunde der Fall gewesen, von Zeit zu Zeit eine schweizerische Lehrerversammlung zu berufen. In dem nachfolgenden Referat des Hrn. Professor Zähringer werde die Versammlung die diesfälligen weiteren Anträge des Vorstandes, betreffend die Neukonstituirung des Vereins und die Umgestaltung des Vereinsblattes vernehmen.

b. Angelegenheit des Vereinsblattes.

Hr. Professor Zähringer gibt vorerst in einem schriftlich abgefaßten Referate (siehe weiter unten Beilage 5) eine vollständige Lebensgeschichte der bisher im Auftrage des Vereins herausgegebenen „pädagogischen Monatsschrift für die Schweiz“, und stellt dann Namens des Vorstandes folgende Anträge:

- 1) Das Vereinsblatt nimmt den Titel: „Schweizerische Lehrerzeitung“ (Organ des schweizerischen Lehrervereins) an und erscheint alle 8 Tage je $\frac{1}{2}$ Bogen in 4°.
- 2) Der Vorstand ernennt eine Redaktion und setzt derselben ein angemessenes Honorar aus.
- 3) Jedes Vereinsmitglied erhält das Blatt à Fr. 3. 20 Rp. per Jahrgang, welcher Betrag mit der ersten Nr. nachgenommen wird. Wer die Nachnahme nicht bezahlt, wird als Vereinsmitglied gestrichen.
- 4) Der Vorstand schließt vorläufig auf ein Jahr einen Vertrag mit einem Verleger ab, in welchem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:
 - a) Der Verleger liefert den Vereinsmitgliedern den ganzen Jahrgang franko per Post à Fr. 3. 20.
 - b) Der Verleger liefert jeder kantonalen Erziehungskanzlei ein Gratisexemplar.
 - c) Der Verleger ist berechtigt, die Exemplare an Nichtmitglieder zu Fr. 5 zu verkaufen.
 - d) Der Verleger liefert von jedem Expl. 50 Rp. an die Vereinskasse ab.
 - e) Der Verleger liefert der Redaktion die nöthigen Freiexemplare zu Tauschblättern.
 - f) Dem Verleger kommen die Einnahmen von den Inseraten und Publikationen à 15 Rp. per Zeile zu.

Alle 4 Anträge werden einzeln und ohne Abänderung von der Versammlung angenommen.

Auf die Mittheilung des Präsidiums, daß Hoffnung vorhanden sei, es werde Herr Professor Zähringer, der viel verdiente Redaktor der pädagogischen Monatsschrift, einstweilen auch die Redaktion des neu zugesetzten Vereinsblattes besorgen, stellt Herr Rothenbach den Antrag: Es möge die Versammlung durch Aufstehen Herrn Professor Zähringer den wohl verdienten Dank bezeugen für die bisherige treffliche Führung des Vereinsblattes.

Dem Antrag wird mit fast vollständiger Einstimmigkeit Folge geleistet.

Hierauf macht der Präsident darauf aufmerksam, daß durch Annahme der obgenannten vier Anträge, betreffend das Vereinsblatt, die §§ 6 und 7 der Statuten einer entsprechenden Abänderung bedürftig geworden seien. Auf seine Einfrage, ob noch weitere Änderungen der Statuten beantragt werden wollten, ergreift Hr. Eberhard aus Zürich das Wort: Weil nun einmal die Statuten der §§ 6 und 7 wegen doch neu gedruckt werden müßten, um sie den Mitgliedern des neu konstituierten Vereins übergeben zu können, so wolle er auch auf andere Statuten-Bestimmungen hinweisen, die bei diesem Anlaß auch geändert werden könnten, wie z. B., daß der Verein sich alle zwei, statt wie § 4 sagt, alle drei Jahre versammle; ferner, daß die Versammlung in Zukunft immer auf 2 Tage ausgedehnt werde &c. &c. Herr Eberhard stellt deshalb den Antrag: Es sei der neu zuwählende Vorstand beauftragt, auf die nächste Versammlung eine Revision der Vereinstatuten vorzubereiten.

Dieser Antrag wird unverändert angenommen. *)

*) In Folge der in Zürich getroffenen Abänderung ist der Wortsatz der Statuten:

Statuten des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins.

(Beschlossen in Renzburg am 30. Juni 1849, verbessert in Birr am 21. August 1854 und abgeändert in Zürich am 14. Oktober 1861.)

§ 1. Jедem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrervereine frei.

§ 2. Die Zwecke des Vereines sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer, und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, soweit dieses im Bereiche eines Vereines liegen kann.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
- 2) regelmäfig wiederkehrende Lehrerversammlungen;
- 3) Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes, und
- 4) Behandlung irgend einer wichtigen pädagogischen Frage bei der allgemeinen Versammlung des Vereins.

§ 4. An der Spitze des allgemeinen schweizerischen Lehrervereines steht ein wandernder Vorort.

Der Zusammentritt des Vereins findet alle drei Jahre einmal statt.

§ 5. Die Versammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Ausschuß von fünf Mitgliedern für die Geschäftsführung, mit der Aufgabe, die Vereinszwecke bestmöglich zu fördern.

Bei der Bestimmung des Ortes ist abwechselnd auf die östliche und westliche Schweiz Rücksicht zu nehmen.

c. Bildung von Jugendbibliotheken.

Hr. Rektor Straub referirt: In Vollziehung des vom schweizerischen Lehrerverein in Luzern gefassten Beschlusses betreffend Entwerfung eines Verzeichnisses empfehlenswerther Volks- und Jugendschriften, ernannte der Vorstand am 6. März 1859 eine besondere Kommission, bestehend aus den Herren:

- 1) Boßhard, Reallehrer in Zürich,
 - 2) Dändiker, Lehrer an der Knabenschule in Winterthur,
 - 3) Dula, Seminardirektor in Rathausen,
 - 4) Eberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich,
 - 5) Fiala, Seminardirektor in Solothurn,
 - 6) Frölich, Rektor der Einwohnermädchen-Schule in Bern.
 - 7) Grob, Professor an der Kantonsschule in Zürich.
 - 8) Heimgartner, Oberlehrer in Tissisbach bei Baden.
 - 9) Rüegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich,
 - 10) Schlegel, Oberlehrer der Mädchenschule in St. Gallen,
 - 11) Straub, Rektor der Bezirksschule in Baden,
 - 12) Tschudi, Pfarrer in Glarus,
- und dem Vereinspräsidenten, Hrn. Seminardirektor Fries, der die Mitglieder einladen und die Geschäfte einleiten sollte.

Wegen der Revision und Einführung des neuen Schulgesetzes im Kanton Zürich, welche insbesondere den Hrn. Präsidenten in Anspruch nahm, konnte die Kommission erst den 16. September l. J. an die Lösung ihrer Aufgabe schreiten. Das Ergebnis der Kommissionalberathungen ist ein Verzeichniß von 145 empfehlenswerthen Jugendschriften, die in 6 Abtheilungen gebracht sind, nämlich;

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| I. Abth.: Erzählungen. | IV. Abth.: Biographien. |
| II. " Gedichte. | V. " Erdkunde, Reisen. |
| III. " Geschichte und Sage. | VI. " Naturkunde, Technologie. |

Mit Rücksicht auf die Altersstufe, für welche jede einzelne Schrift sich eignet, ist jede Abtheilung überdies durch die Bezeichnung a, ab, b, bc, c, vom Leichteren zum Schweren aufsteigend, in 5 Stufen geschieden. (Ueber die Grundsätze, welche die Kommission bei der Auswahl geleitet, siehe das Nähere unten in Beilage 6).

Das Präsidium ergänzt den Bericht des Hrn. Straub.

Hierauf wird beschlossen: Das angefertigte Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften solle im Vereinsblatt erscheinen.

Die Mitglieder des Ausschusses oder Vorstandes sollen demjenigen Kantonen angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

§ 6. Der Vorstand des Vereins bestellt und honorirt die Redaktion des Vereinsblattes.

§ 7. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 3. 20 und erhält dafür 1 Exemplar des Vereinsblattes.

Der Ertrag des Vereinsblattes ist zunächst zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Unterstützung des Blattes selbst zu verwenden.

Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Ausschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutächtlichen Anträge hinterbringt.

Endlich stellt Hr. Seminardirektor Kettiger den Antrag: Die schon bestellte Kommission sei unter Verdankung ihrer bisherigen Arbeit mit der Weiterführung des Verzeichnisses beauftragt.

Dieser Antrag wird unverändert angenommen.

d) Orthographie-Angelegenheit.

Hr. Schlegel von St. Gallen stellt Namens des Vorstandes folgenden Antrag:

Es möchte der Lehrerverein eine Kommission von 5 Mitgliedern wählen, welche auf Grundlage der St. Galler Arbeit gutachtlich feststellt, wie geschrieben werden solle und diese Arbeit dem künftigen Vorstand übergibt, damit dieser im Namen des gesamten schweizerischen Lehrervereins, die sämtlichen Erziehungsdirektionen dafür angeht, diese Orthographie in den sämtlichen obligatorischen Lehrmitteln anwenden und in den Schulen einführen zu lassen.

Dieser Antrag wird nach der einlässlichen Beleuchtung durch den Hrn. Referenten von der Versammlung unverändert angenommen. (Siehe den Bericht unten als Beilage 7).

Ferner wird auf den Antrag des Hrn. Sieber beschlossen: Die Wahl der Kommission bleibt dem neuen Vorstande vorbehalten.

IV. Im Auftrage der Sektion für Handwerker und Fortbildungsschulen stellt Hr. Professor Kronauer folgenden Antrag:

Es möchte die heutige Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins mit Rücksicht auf die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Aussicht gestellte Unterstützung für Prämierung von zweckmäßigen Unterrichtsmitteln geeignete Schritte thun zur Beschaffung folgender Lehrmittel für Handwerkerschulen:

- 1) Anleitung zum Unterricht im geometrischen Zeichnen in Verbindung mit der für Handwerker erforderlichen Geometrie.
- 2) Anleitung zur gewerblichen Buchführung in Verbindung mit praktischem Rechnen und gewerblichen Aufsätzen.

Auf den Antrag des Präsidiums wird beschlossen, den Gegenstand an die neue Vorsteuerschaft zu weisen, welche sich mit der Centralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in's Einverständniß setzen werde.

V. Der Vorstand bringt folgenden Antrag: Die nächste Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins findet in zwei Jahren in Bern statt. — Angenommen.

Gleichzeitig beantragt der Vorstand, es möchte die Versammlung den neuen Vorstand bestellen aus den Herren:

Antenen, Schulinspektor, als Präsident.

Frölich, Schulvorsteher.

Miéville, Kantonschullehrer.

Rüegg, Seminardirektor.

Minnig, Primarlehrer.

Dieser Antrag wird einmütig angenommen.

VI. Auf die Anfrage des Präsidiums, ob noch ein Mitglied etwas vorzubringen habe, ergreift Hr. Seminardirektor Kettiger das Wort: Er glaube im Namen aller Mitglieder der Versammlung zu sprechen, wenn er dem abtretenden Vorstand, namentlich aber dem Hrn. Präsidenten desselben, die entwickelte Thätigkeit bestens verdanke, worauf die Versammlung auf Einladung des Sprechers ihre Zustimmung durch ein lautes Ja zu erkennen gab.

Zürich, den 14. Oktober 1861.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: Fries, Seminardirektor.

Der Aktuar: Ott, Sekundarlehrer.

Beilagen zum Protokoll der Generalversammlung.

I.

Gründungsrede des Präsidenten.

Der schweizerische Lehrerverein hat in seiner dritten Generalversammlung, die er vor 3 Jahren, den 21. September 1858, in Luzern abgehalten hat, seinen Mitgliedern und Freunden im Kanton Zürich die Ehre erwiesen, zum Ort seiner vierten Generalversammlung Zürich zu bestimmen, und mir persönlich ist noch die Aufgabe zugefallen, in der Stellung eines Präsidenten des Vereins und in Verbindung mit dem neu bestellten Vorstande desselben theils in der Zwischenzeit die Angelegenheiten des Vereins überhaupt zu besorgen, theils am heutigen Tage Ihre gemeinsamen Berathungen zu leiten.

Empfangen Sie für dieses ehrenvolle Vertrauen den aufrichtigen Dank aller Derer, denen dadurch irgend ein Auftrag im Interesse des Vereins oder zur Verschönerung dieser festlichen Tage geworden und die Versicherung, daß es nicht nur bei mir selbst und meinen Herren Kollegen in dem von Ihnen gewählten Vorstande, sondern auch bei allen Andern, an die wir uns etwa weiter zu wenden veranlaßt gesehen haben, wenigstens am besten Willen nirgends gefehlt hat.

Allerdings ist auch Manches nicht nach Wunsch gegangen, nicht nach unserm eigenen, und noch entschiedener, wie wir wohl wissen, nicht nach Ihrem. Die Angelegenheiten des Vereins im Allgemeinen werden Sie zwar, wenn wir Ihnen im Laufe der heutigen Versammlung darüber ausführlichen Bericht erstatten lassen, wie wir hoffen, wesentlich gefördert sehen können. Was dagegen die Einberufung dieser Generalversammlung selbst betrifft, so darf uns allerdings das Bewußtsein allein

noch nicht genügen, daß diese Versammlung auch so noch die erste ist, welche schon im dritten Jahr nach der ihr vorausgegangenen abgehalten wird und daß es sich den leidenschaftlichsten Liebhabern einer möglichst regelmäßigen Entwicklung auch sonst empfohlen haben dürfte, nach einem ersten 5jährigen und einem zweiten 4jährigen Zwischenraum zuerst auch noch einen dritten dreijährigen eintreten zu sehen. Denn Ihr Beschlüß in Luzern ging bestimmt auf eine neue Generalversammlung im zweiten Jahr, und als das zweite Jahr vorbei gegangen war, ohne daß Sie nach Zürich eingeladen worden waren und nun auch noch im dritten Jahr bis gegen das Ende des Sommers keine Schritte zur Veranstaltung der Zusammenkunft gethan zu werden schienen, zeigten uns die Spuren einer weitverzweigten freundschaftlichen Verschwörung nur fast allzu deutlich, wie es mit jenem Wunsche, bälter wieder zusammen zu kommen, Ernst gewesen ist und daß wir es für ein Glück halten mußten, daß in der Stille denn doch mehr gethan worden war, als man uns zutraute, und daß wir sofort mit dem fertigen Programm ausrücken konnten. Betrachten Sie uns aber nur getrost als Solche, denen es auch nicht recht liegen wollte, daß wir Sie nicht schon im Jahr 1860 einladen konnten, und setzen Sie auch von uns voraus, daß wir nicht nur jene Beschlüsse des Vereins im vollsten Maße geehrt haben, sondern wirklich auch selbst davon überzeugt waren, daß eine schnellere Wiederkehr der Versammlungen stattfinden sollte, und daß nur gewichtige Abhaltungen einen bestimmenden Einfluß haben dürften.

Solche waren aber wirklich, für uns wenigstens, in hohem Grade vorhanden. Sie wissen, daß wir ein Jahr vorher unser neues Schulgesetz erhalten haben und haben wohl auch gehört, daß es hier einmal nicht so gegangen, wie man oft klagen muß, daß man wohl Anfangs viel Eifer und Lust an den Tag legt, nachher aber es kaum mehr über sich bringt, die angefangene Sache auch noch mit einem Schwung zu Ende zu bringen, sondern gerade umgekehrt, daß es fast 10 Jahre lang keinen Weg wollte, dann aber, je mehr die Vorarbeiten vorgerückt und die wichtigsten Fragen auch außer den Behörden in Diskussion gekommen waren, die Theilnahme sozusagen von Monat zu Monat sich gesteigert und das umfassende Gesetz zuletzt bei den Lehrern und im Großen Rath und was natürlich noch viel wichtiger, im Volke selbst, eine solche Aufnahme gefunden hat, welche selbst die Hoffnungen der Hoffnungreichsten übertroffen hat, zugleich aber auch zur unabweislichen Pflicht machte, nun auch mit der speziellern, innern Durchführung der Reform nicht allzu lange auf sich warten zu lassen.

Diese Umstände machten es aber auch nicht etwa nur Ihrem Präsidenten, als dem Vorstand und Redaktor der betreffenden Kommissionen, sondern noch manchem Andern meiner Kollegen geradezu zur Unmöglichkeit, in dem gleichen Jahr auch noch die Ansiegen des schweizerischen Lehrervereins mit angelegentlichem Interesse an die Hand zu nehmen; ja es war in Folge unserer Schulverfassung im Grunde auch die ganze übrige Lehrerschaft des Kantons in sehr außerordentlichem Maße dadurch in Anspruch genommen und so lange es so ist, wie es bis dahin gewe-

sen, daß an solchen schweizerischen Versammlungen vor allem aus auf eine möglichst zahlreiche Theilnahme aus dem betreffenden Kanton selbst gerechnet werden muß, so konnte schon das nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Kanton Zürich aus dem angeführten Grunde im vorigen Jahre wirklich jeder Lehrer sonst schon an 2 Kantonssynoden, an 5 Kapitelsversammlungen und durchschnittlich an 3 bis 4 Kreiskonferenzen Theil zu nehmen hatte.

Dafür sind wir dann aber auch, obgleich wir für uns selbst noch lange nicht fertig sein werden, zugleich auf einem Punkte angekommen, wo wir nun in der That, wie wir uns schon in unserm Einladungsschreiben ausgedrückt haben, weit eher glauben dürfen, so ziemlich in der rechten Verfassung zu sein, um eine solche Versammlung des schweizerischen Lehrervereins bei uns empfangen zu können; und ich bin so frei, Ihnen zur weiteren Begrüßung in unserer Mitte in einigen kurzen Zügen einiges über unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse mitzutheilen.

Vor allem aus wird es auch Ihnen nicht entgehen können, daß Sie sich gegenwärtig in einem Kanton versammelt haben, in dem sich im Grunde Alle, welche sich für die Schule interessiren und in irgend einer Stellung daran arbeiten, gegenseitig alles Zutrauen schenken und mit einem für uns Zürcher sogar seltenen, ja fast noch nie dagewesenen Einmuth ihre beste Kraft für dieselbe einzusetzen. Sie wissen wohl, wie gerade der Kanton Zürich von jeher alle Kämpfe, welche ihn tiefer bewegten und erschütterten, statt sie von Kirche und Schule fern zu halten, gerade umgekehrt auf diese Gebiete vorzugsweise übertrug und darin fortsetzte, und daß sich kein Gast unter uns Lehrern befinden konnte, ohne sofort auf Neuerungen tiefster Aufregung und verschiedenartigsten Misstrauens zu treffen. Von allem dem werden Sie in diesen Tagen kaum noch eine Spur unter uns finden. Dafür aber ein neues, brüderliches Zusammenhalten, neue Freiheit in der Besprechung aller Schulfragen ohne Befangenheit in Namen und Schlagworten, neues Vertrauen in die Behörden des Landes und vor allem in das Volk selbst, das seine Schule offenbar lieb hat, und auf diesem guten Grunde dann allerdings auch neue Liebe zum Berufe, neue Freudigkeit der Arbeit und neues Dankgefühl beim Gedanken an den guten und empfänglichen Boden, zu dessen Bestellung wir bestimmt sind.

Diese glückliche Stimmung verdanken wir aber in der That ganz besonders der schon erwähnten Revision der Schulgesetzgebung und zwar ebensowohl der Art, wie sie zuletzt zu Stande gekommen, als ihrem Inhalt. In erster Hinsicht ist es namentlich eine wahrhaft denkwürdige Thatsache, wie in demselben Grade, in dem das Werk allmählig von Stufe zu Stufe aus den engern oder spezifischen Schulkreisen herauskam, gerade die schwierigsten Punkte desselben die ökonomische Förderung der Schule, mit stets wachsender Liberalität behandelt worden sind und wie gerade diese weiteren und weitesten Kreise des öffentlichen Lebens gar Manches, worauf sogar die Schulleute nur mit einiger Zurückhaltung hingewiesen hatten, sofort mit einer Art Zuversienheit als entschie-

denes Bedürfniß anerkannt haben. Das Budget des Staates allein stieg in einem Jahr von 534,000 Fr. auf 758,000 Fr. und was die Gemeinden ihrerseits für die Schule einsetzen, ergibt sich wenigstens ungefähr aus den zwei Thatsachen, daß schon im Jahr 1855 die sämmtlichen Gemeinden zusammen noch mehr Schulausgaben als der Staat hatten und daß sich gegenwärtig auch an manchen Orten auf dem Lande ein Lehrer noch zweimal besinnen mag, ehe er in die Stadt zieht, um hier eine Primarlehrerstelle von 23 — 2800 Fr. zu übernehmen.

Betreffend den Inhalt aber enthält das neue Gesetz vor allem jene schon erwähnten äußerst wichtigen Bestimmungen, welche endlich einmal die Minimum-Besoldung eines jungen Lehrers von 525 Fr auf 700 Fr.; diejenige eines ältern Lehrers aber von 584 Fr. auf 1000 Fr. beides mit $1\frac{1}{2}$ Fr. weiterm Zuschuß für jedes Schulkind, sowie mit freier Wohnung, 2 Klastern Holz und $\frac{1}{2}$ Fuchart Pflanzland erhöht, ferner jedem Lehrer nach 30 jähriger Dienstzeit eine Minimum-Pension von 500 Fr. festsetzt, und endlich jeder Lehrer-Wittwe und den Waisen jedes Lehrers eine Fahrsrente von 100 Fr. ausgemittelt haben, und welche natürlich den Lehrern des Kantons Zürich am unmittelbarsten zum Bewußtsein bringen müssten, daß man im Ernst will, daß auch der Lehrer seines Lebens und seines Berufes froher werden soll.

Zu nicht geringerer Ermuthigung gereichten dem Zürcherlehrer aber namentlich auch alle diejenigen Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche offenbar auch eine innere Förderung der Schule, eine große Ermöglichung ihrer Aufgabe und eine beständige Vervollkommenung ihrer Mittel zum Zwecke haben. Dahin gehört vorzüglich die Verlegung des obligatorischen Eintrittes der Kinder in die Primarschule vom bisherigen 6ten in das angetretene 7te Altersjahr, die Ausdehnung der Ergänzungsschule, deren drei Schuljahre zwar auch dieß Mal nicht vermehrt wurden, aber in Folge des späteren Schuleintritts jetzt ohnehin bis in's angetretene 16te Altersjahr hinaufreichen, von 6 auf 8 wöchentliche Stunden, sowie deren Verlegung auf 2 von jeder Fabrikarbeit gesetzlich frei gemachten Vormittage, ferner die freiere Organisation der Lehrerschaft in Synoden, Kapitel und Kreiskonferenzen und die Ausdehnung ihres Begutachtungsrechtes auch auf alle wichtigern Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Schule betreffen, mittelbar aber auch die Vermehrung der Sekundarschulkreise, d. h. der Kreise, in denen eine Sekundarschule errichtet werden kann, von 52 auf 60 und die Ausdehnung des Steuerrechts der Gemeinden auch auf diese Sekundarschulkreise und für die Zwecke der Sekundarschule, ferner die Erweiterung des Lehrerseminars von 3 Jahreskursen auf 4 und die dadurch bezweckte Steigerung der Lehrerbildung, und nach und nach gewiß auch die Ergänzung unserer sonst auch jetzt wieder bewährt gefundenen Beaufsichtigung der Schulen von Seiten der Bezirksschulpflegen durch von Zeit zu Zeit durch den Erziehungsrath selbst zu veranstaltende außerordentliche Inspektionen, sowie durch eine jährliche Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen unter dem Vorsitze des Erziehungsdirektors neben der bisherigen Konferenz der Kapitelspräsidenten unter dem Vorsitz des Seminardirektors.

Unter allen diesen Bestimmungen ist auch nicht eine, der es nicht gleichsam an die Stirne geschrieben wäre, daß sie die Aufgabe des Lehrers unterstützen, das Gefühl von der Wichtigkeit der Schule beleben, den Kreis der disponiblen Mittel erweitern und eine beständige und allseitige Fortentwicklung der Verhältnisse schon in der Einrichtung der Gegenwart sicher stellen soll. Man fühlt allgemein, daß man wieder einmal im vollen Sinne: „bahnenfrei“ vor sich hat, und weiß, daß dem guten Muthe, mit dem man in die Zukunft hinausschaut, auch allerseits das beste Zutrauen von Seiten der Gemeinden und Eltern entgegenkommt; und beides mit einander, dieser neue Mut in den Lehrern selbst, und die neue Gewißheit, daß uns auch die Bevölkerung nur ein herzliches Glück auf! zuruft, das ist es eben, warum wir nie lieber als gerade jetzt die Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins bei uns empfangen hätten.

Nicht daß wir uns etwa einbildeten, als ob wir in unsern Schulverhältnissen eine Art Vollkommenheit erreicht hätten, und nicht ganz gut wüßten, daß wir in anderer Hinsicht gar nicht das Beste in der Schweiz erlangt haben, aber wir sind der frohen Überzeugung, daß im Ganzen genommen wieder einmal derjenige Sinn unter uns waltet, von dem allein etwas recht Ersprechliches erwartet werden darf, und daß immer ein besonderer Segen darin ruht, wenn sich die Lehrer des Landes an einem Orte versammeln, wo sie vorzugsweise von diesen aufrechthaltenden Gefühlen allseitigsten Vertrauens in die Sache und in die Personen berührt werden.

Auch für den innern Ausbau unseres neu organisirten Schulwesens ist bereits einer der wichtigsten Schritte durch die Aufstellung eines neuen Lehrplanes für die Primarschule und für die Sekundarschule geschehen, und ich darf hinzufügen, daß sich gerade hier jener neue Eifer für das Schulgeschäft und namentlich auch jene neue Freiheit in der Besprechung aller Schulfragen, ohne allzu große Befangenheit in Namen und Schlagworten, bereits in so erfreulicher Weise bei den fast endlosen Berathungen bewährt hat, daß man jetzt nur wünschen muß, daß nicht etwa der gleiche Eifer den ersten fehlschlagenden Versuchen in der Anwendung vor der völligen Ausrüstung der Schule mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln sofort ein eben so großes Ansehen einräumt, als diesen allseitigen und gründlichen Berathungen in den Kapiteln und Behörden.

Wir haben nämlich in unserm neuen Lehrplan auch einige Experimente gemacht, wenn Sie wollen und ich erlaube mir um so mehr unsere Freunde aus den andern Kantonen darauf aufmerksam zu machen, da die Sache selbst im Grunde überall schwierig ist und auf diesem Gebiete von jedem Versuch etwas gelernt werden kann. Es ist die Einführung der besondern Denk- und Sprachübungen in der Elementarschule, die Ausscheidung des Sprach- und Realunterrichtes in unserer sog. Realschule (4.—6. Schuljahr) und die obligatorische Einführung der Leibesübungen auf allen Schulstufen.

Die Einführung der besondern Denk- und Sprachübungen hat zum ersten Ausgangspunkte die Thatssache, daß beim Schuleintritt

die Fähigkeit der Kinder zum Denken und Sprechen offenbar eine ganz andere ist, als diejenige zum Lesen und Schreiben und daß es daher nicht ganz naturgemäß ist, die Uebungen im Denken und Sprechen, statt sie auch in größerem Umfang selbstständig zu organisiren, so bald nur an die Uebungen im Lesen und Schreiben anzulehnen. Ferner ist es geschichtliche Thatsache, daß der erste Sprachunterricht die nothwendige Ordnung der Sprachübungen in formaler Beziehung allzuoft durch eine bloß formale Zusammenstellung der Gegenstände und daher rührende Ungenauigkeit der Anschauung und ebenso die nothwendige Isolirung der Gegenstände und Vielseitigkeit der Anschauung derselben allzuoft durch Mangel an Ordnung in den dabei zu übenden Sprachformen und daher rührende Unsicherheit in dem Gebrauch derselben erkauft hat. Diesen Beobachtungen gegenüber hat nun unser Lehrplan in allen 3 Elementarschuljahren immer besondere Denk- und Sprachübungen einerseits und besondere Lese- und Schreibübungen anderseits und bestehen auch die Denk- und Sprachübungen überall aus zwei Arten von Uebungen. Die erste Art besteht darin, daß bestimmte Gegenstände allseitig angeschaut und sprachlich dargestellt werden, ohne daß dabei irgend welche Rücksicht auf bestimmte Sprachformen genommen würde, wenn dieselben nur dem sprechenden Kinde in seiner Haus- und Umgangssprache schon bekannt sind. Die zweite Art dagegen besteht darin, daß nun in jener formalen Zusammenstellung verwandter Gegenstände unter einen und denselben Gesichtspunkt, bestimmte Sprachformen eingeeüßt werden, ohne daß nun auch diese Gegenstände allseitig angeschaut und besprochen würden, wenn sie nur dem Kinde, soweit als es in diesen Uebungen etwas davon aussagt, schon bekannt sind. Jene Art von Uebungen ist wesentlich analytisch, diese dagegen wesentlich synthetisch, dort haben wir ein Subjekt, dem das Kind alle möglichen Prädikate beilegt in reicher Abwechslung der Sprachform, hier aber irgend ein Prädikat, zu dem nun das Kind möglichst viele Subjekte sucht, in präziser Einübung einer Sprachform. Dort liegt endlich Alles in einer richtigen Aufeinanderfolge der Gegenstände in sachlicher Beziehung, hier aber Alles in der richtigen Aufeinanderfolge der dabei einzuhübenden Sprachformen; dort haben wir combinirt den Fortschritt vom Nächsten zum Fernen und den Fortschritt vom Todten zum Organischen und zum Humanen und Sozialen, hier aber den Fortschritt von der Einübung der Einzahl und Mehrzahl bis zur Einübung des zusammengesetzten Saches. Die Einheit aber besteht, kurz ausgedrückt, darin, daß das Prädikat, für welches in der zweiten Art von Uebungen neue Subjekte gesucht worden, jedesmal ein solches Prädikat ist, welches vorher in der ersten Art von Uebungen an einem allseitig betrachteten Subjekte besonders deutlich repräsentirt gewesen ist.

Die Ausscheidung des Sprach- und Realunterrichts in der sog. Realschule ist ein ähnlicher Versuch, die geschichtliche Streitfrage über das Verhältniß dieser zwei Fächer zu lösen. Daß wir den Sprachunterricht im Realunterricht nicht konnten aufgehen und auch nur unter dem Gewichte desselben nicht konnten verkümmern lassen wollen, verstand

sich in der Fortsetzung der zürcherischen Elementarschule im Grunde von selbst; daß wir aber den Realunterricht im Sprachunterricht untergehen lassen könnten, hätte uns gerade jetzt noch weniger einfallen können; ist doch die Einführung besonderer Denk- und Sprachübungen in der Elementarschule nach einer Seite nichts mehr und nichts weniger, als daß wir den gleichen Realunterricht, den man sonst oft genug auch auf der zweiten Stufe noch beanstandet, in Form eines eigentlichen Anschauungsunterrichtes jetzt sogar auch noch in die erste eingeführt und dadurch von selbst den sonst neuen Realunterricht zur bloßen Fortsetzung des schon vorangegangenen gemacht haben. Statt aber dem Lehrer bloß Winke zu geben, daß er persönlich weder in den einen noch in den andern Fehler verfalle, suchte unser Lehrplan auch hier die rechte Lösung durch eine Scheidung zu erlangen, durch Anordnung besonderer Behandlung eines Lesestückes in sprachlicher und besonderer Behandlung des gleichen Lesestückes in sachlicher oder realistischer Hinsicht und zwar so, daß jedes Mal nur die eine Seite zum Gegenstande selbstständiger Erörterungen und eigentlicher Einübung erhoben, die andere aber durchaus nur soweit mit berücksichtigt wird, als die weitere sprachliche oder realistische Verwendung des Abschnittes unabweslich verlangt. Auch hier schien es uns, daß es sich weit weniger um Geltendmachung einer der beiden Rücksichten für sich, als vielmehr nur darum handeln müsse, die Selbstständigkeit der beiden Rücksichten vor einer alles auslöschenden Vermischung zu retten. Den Streit im Prinzip kann man ja im Grunde für antiquirt ansehen.

Die obligatorische Einführung der Leibesübungen endlich ist vielleicht der Theil des zürcherischen Lehrplans, dem die meiste, auch Andere mitreißende Kraft innwohnt. Aber auch da kann es vor der gänzlichen Ausrüstung der Schule mit allen nöthigen Hilfsmitteln und vor vollendetem Vertrautheit und wahrhaft freier Bewegung der Lehrer in der Sache noch manche fehlgeschlagene Anfänge geben, auf welche vorsichtige Leute bei aller Freude an der freudigen Aufnahme, welche diese Übungen gefunden, sich schon jetzt gesetzt machen müssen, und hier möchte ich dann namentlich wünschen, daß sich diejenigen Kantone, welche diese Übungen jetzt noch nicht einführen können, daraus nur Belehrung ziehen, wie sie es noch besonders anzufangen haben, aber nicht, daß es überhaupt nicht gehe oder durchzuführen sei. Jetzt freilich geht auch bei uns Alles vortrefflich; die Turnkurse für die Lehrer haben Freiwillige in Menge. Die Lehrer haben auch in ihren Schulen die Übungen begonnen. Die Kinder machen das Turnen auch in seiner Schulform zu einem ihrer Lieblingsfächer, fast überall denkt man an die Freihaltung geeigneter Plätze, hie und da auch an die Errichtung von Turnhallen, bald in gleichzeitiger Berücksichtigung der weiblichen Arbeitsschule oder der kirchlichen Unterweisung oder neu gegründeter Handwerksschulen, bald in gleichzeitiger Befriedigung der Bedürfnisse der Erwachsenen nach einem Gemeinde- oder Gesang- oder Theatersaal. Und wenn es noch eine Weile so fort geht, so bin ich überzeugt, daß dann die Sache auch anderwärts so feststeht, daß ihr auch einige Rückschläge wieder erwachenden Wider-

willens oder neu entstehender Enttäuschungen nicht mehr viel schaden können.

Das dritte Hauptwerk aber zu einem neuen Schulgesetz und einem neuen Lehrplan, die Herstellung, beziehungsweise Umgestaltung aller dazu gehörigen Lehrmittel steht uns jetzt erst noch bevor und darum hat denn auch die heute vorzunehmende Erörterung über die Wünschbarkeit oder Möglichkeit schweizerischer Schulbücher, sowie über die Wünschbarkeit oder Möglichkeit irgend welcher anderer Mitwirkung der schweizerischen Gesamtheit zur Gestaltung des kantonalen Schulwesens für uns noch ein ganz besonderes Interesse, denn so sehr wir nun im Kanton Zürich darauf ausgehen, die präzise Einheit unseres Schulgesetzes und unseres Lehrplans nun auch noch mit aller Energie in die sonst so leicht divergirenden Lehr- und Hülfsmittel der Schule zu bringen und lauter solche Bücher zuzulassen oder zu veranlassen, welche sich auf das Genaueste an den bis in den geringsten Detail speziell berathenen Lehrplan anschließen, so versteht es sich auf der andern Seite doch fast von selbst, daß auch wir sofort dabei wären, wenn sich wirklich herausstellen würde, daß sich durch Zusammenwirkung zu irgend welchen schweizerischen Lehrmitteln noch Besseres und für die Gesamtheit wahrhaft Ersprizzliches erzielen ließe. Jedenfalls aber wird nun bei uns diese Lehrmittelsorge in den nächsten Jahren immer die Hauptschulfrage sein, und es soll uns freuen, wenn uns dann eine spätere Lehrerversammlung durch Anordnung einer gleichzeitigen Ausstellung sämmtlicher obligatorischer Lehrmittel in den verschiedenen kantonalen Volksschulen (wie der Vorstand eine solche schon für dieß Mal projektiert, dann aber mit Rücksicht auf unsere eigenen Verhältnisse wieder aufgegeben hatte), Gelegenheit gibt, unsren Freunden in den andern Kantonen zu zeigen, daß wir auch in diesem neuen Zeitabschnitt jenen guten Mut uns bewahrt und nun auch auf dem Felde der Lehrmittel, wenn auch auf kantonaalem Wege, einen guten Baustein zum Ausbau der schweizerischen Volksschule geliefert haben werden.

Und nun, geehrte Freunde, nur noch zwei Worte über die gegenwärtige 4te Lehrerversammlung.

In der Gesamtanordnung haben wir uns insoferne eine große Neuerung erlaubt, als wir die Versammlung auf 2 Tage ausgedehnt haben. Der heutige Tag hat ein ähnliches Programm, wie die drei früheren Versammlungen, aber er hat nun einen Vortag erhalten, damit an demselben namentlich auch einige speziellere Schulfragen erörtert und einige Stunden der freundschaftlichen Geselligkeit gewidmet werden können. Dieser Tag ist nun bereits hinter uns, und es scheint mir, sowohl die günstige Aufnahme der Einladung zu diesem Vortage, als auch die Art und Weise seines Verlaufes haben mich weiterer Rechtfertigung überhoben.

Je mehr nun aber die Einführung eines solchen Vortages mit Spezialkonferenzen die Behandlung spezieller Fragen in diesen Konferenzen ermöglichte, desto mehr glaubten wir, der heutigen Versammlung eine sehr allgemeine Frage vorlegen zu dürfen. Den Hauptgrund aber, aus dem wir gerade diesen Gegenstand, „Möglichkeit und Wünschbarkeit irgend welcher Zentralisation des schweizerischen Schul-

w e s e n s " zur Diskussion bringen wollen, dürfen Sie nicht etwa darin suchen, daß wir selbst mit aller Kraft eine ganz bestimmte Ansicht dabei geltend machen möchten, sondern eher darin, daß auch wir uns eine solche erst suchen und am liebsten in der Gemeinschaft schweizerischer Lehrer selbst dieß thun möchten. Es ist uns nämlich nicht bloß die Thatsache nicht entgangen, daß die gleichen Gedanken, die dem einen als Bedingung zu den größten Fortschritten erscheinen, dem Andern als höchst schädlich und verwerflich vorkommen wollen, sondern auch ganz klar geworden, daß die Vorstellungen über das, was solche Hoffnungen und Besorgnisse erweckt, selbst fast überall noch höchst unbestimmt und jene weitgehenden Hoffnungen und Besorgnisse zu einem großen Theile gerade in dieser Unbestimmtheit und Unklarheit ihren Grund haben. Unser Verein aber, dachten wir, soll darüber zu allererst in's Klare gekommen sein, ist er doch ein allgemeiner, die Lehrer aller Schulstufen umfassender und ein schweizerischer, die Lehrer der verschiedensten Kantone in sich vereinigender Lehrerverein und scheint es fast eine Ehrensache für ihn zu sein, vor Allem aus gerade darüber ein recht sicheres und klares Bewußtsein zu haben, was die schweizerischen Lehrer im Gesamt vaterland, in der Schweiz, für das Schulwesen wünschen und anstreben sollen, wie weit also das, was wir da und dort sehen, überall angebahnt und durchgeführt werden könnte, und wie weit dafür wieder nur auf das Beispiel und den Wetteifer der einzelnen Theile oder geradezu auf die Kraft des alle umschließenden Gemeinwesens des Bundes und der Bundesgewalt vertraut werden sollte, und ob wir selbst endlich mehr darnach streben sollten, für das, was wir für allgemein schweizerisches Bedürfniß halten, sobald es nicht naturgemäß bloß durch Privatanstrengung erreicht werden kann, mehr die Wirksamkeit unserer kantonalen oder mehr die Wirksamkeit unserer eidgenössischen Behörden in Anspruch zu nehmen suchen sollen. Ja, es scheint uns gerade jetzt, da sich unser Verein zum ersten Mal zu einem wirklichen Verein konstituiert hat, es gehöre das, so zu sagen, auch noch zur Festsetzung seines Programms, und könnten wir erst dann recht sagen, was wir als Verein wollen und anstreben, wenn sich auch darüber eine Art öffentliche Meinung im Verein gebildet haben wird.

Geehrte Herren! Ich heiße sie nochmals herzlich willkommen, und erkläre die Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins für eröffnet.

II.

Referat des Hrn. Seminardirektor Fries *) über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweiz. Schulwesens.

Ich habe Ihnen schon in meinen Eröffnungsworten mitgetheilt, warum sich der Vorstand entschlossen hat, Ihnen als Hauptthema für den heutigen Tag die Frage nach der Centralisation des schweizerischen Schulwesens vorzulegen, und ich setze voraus, daß Sie wenigstens die Absicht, die dabei waltete, billigen können. Wenn ich dann aber, vom Vorstand beauftragt, die Diskussion über den Gegenstand mit einem ersten Votum zu eröffnen, im Augenblick der Veröffentlichung des Programms genöthigt war, in Kürze die Hauptpunkte zu bezeichnen, auf die sich meine Erörterungen beziehen sollen, so gestehe ich ganz offen, daß ich dieß in einiger Eile gethan habe, und nicht recht voraus sah, wie weit es mich führen könnte. Und als nun der heutige Tag herannahnte, war ich geradezu betroffen, über wie viele Punkte zu sprechen ich im Programm versprochen habe. Indessen will ich mich doch daran halten, und erlaube mir blos die einzige Veränderung in der Anordnung, daß ich den Punkt e, über Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer, erst am Schlusse behandeln werde.

Ich gebe Ihnen aber kein ausgearbeitetes Referat, wie solche Referate z. B. in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gebräuchlich sind, und zwar schon darum nicht, weil ich in meiner vielbeschäftigte Stellung keine Zeit dazu gefunden hätte; ich habe aber auch vielfach die Erfahrung gemacht, daß diese wohlerwogenen und nach allen Seiten sauber ausgearbeiteten Abhandlungen eine spätere Diskussion eher erschwerten, als erleichterten, und der gewünschte Gedankenaustausch in der größern Versammlung ausblieb. Diese Abhandlungen sind gewissermaßen zu schön, um nachher diskutirt zu werden. Und wenn ich nun Gefahr laufe, in dem freien mündlichen Vortrag nur etwas mangelhaftes darzubieten, so tröste ich mich zum Voraus damit, daß ich dadurch nur eine desto lebhaftere und fruchtbarere Diskussion veranlasse. Ich gehe nun sogleich zur Sache selbst über.

A.

Zuerst habe ich Ihnen, geehrte Herren und Freunde, eine kurze Darstellung des schon Geschehenen und schon Vorhandenen versprochen, und ich werde die Bezeichnung dieser Darstellung als einer kurzen schon darum leicht rechtfertigen können, weil in der That noch wenig geschehen und wenig vorhanden ist. Wir müssen in der Geschichte unseres Vaterlandes nur wenig weit zurückgehen, um schon bei den ersten Anfängen einer etwelchen Centralisation des schweizerischen

*) Dieses Votum wurde in der Versammlung bloß nach einigen Handnotizen vorgetragen und dann 4 Wochen später mitten unter vielen Geschäften in eiligem Diktat noch einmal reproduziert. Ich bitte daher um nachsichtige Beurtheilung der Form, in der es hier zum zweiten Mal hervortritt und in Folge der Umstände weder eine Abhandlung geworden noch eine Rede geblieben ist. Fries.

Unterrichtswesens anzulangen. Das Erste geschah zur Zeit der helvetischen Republik im Jahr 1799. Die Verfassung der Republik hatte einen Minister der Künste und Wissenschaften, und unter ihm standen die kantonalen Erziehungsräthe und erhielten seine Aufträge. Dieser Minister stattete nun der helvetischen Regierung einen Bericht ab, daß ungeachtet der Aufforderungen, welche an die kantonalen Erziehungsräthe gerichtet worden seien, und trotz der Bemühungen einzelner derselben, noch immer viele Gemeinden ohne irgend welche Schule seien. Auf diesen Bericht hin erließ nun die helvetische Regierung ein Dekret, nach welchem innerhalb 14 Tagen jede Gemeinde der Schweiz, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit Andern ein Zimmer bereit halten und für Heizung während des Winters Sorge tragen müsse, ferner 80 Fr. für den Schulmeister auszusezen habe für dessen Mühe während des ganzen Winters und bevollmächtigt sei, $\frac{2}{3}$ dieses Betrages vom Grundeigenthum zu erheben und $\frac{1}{3}$ von den einzelnen Hausvätern. Die Gemeinde, welche dem Befehle nicht Folge leiste, habe eine Buße von 40 Fr. zu entrichten, aus welcher dann für arme Kinder Schulbücher gekauft werden können. Die Schulmeister seien durch die kantonalen Erziehungsräthe zu wählen und einzusetzen. Zwei Tage nachher folgte diesem ersten Dekret noch ein zweites, durch welches für alle Kinder Helvetiens der Besuch der Schule obligatorisch gemacht und den kantonalen Erziehungsbehörden die Vollmacht ertheilt wurde, auch obligatorische Schulbücher einzuführen. Wir erfahren nun, daß diese Dekrete in der That einen großen Erfolg hatten. In kurzer Zeit gab es wenigstens mehrere Kantone, welche soeben noch wenige Schulen gehabt hatten und in denen jetzt keine Gemeinde mehr ohne Schule war, und es ist an sich klar, und durch die Erfahrung bestätigt, daß diese Thatsache weniger einer allgemein verbreiteten Einsicht, als vielmehr nur dem kategorischen, festbefehlenden Charakter der Dekrete zuzuschreiben ist. Im Gegentheil stießen diese Neuerungen auch auf mächtige Hindernisse, theils auf Widerwillen in der ohnehin der neuen Ordnung widerstrebenden Bevölkerung der Gemeinden, theils, und ganz besonders, auf den Widerwillen des größten Theils der Geistlichkeit. Die bestellten Schulinspektoren entwickelten zwar in der Regel einen großen, rühmlichen Eifer und unter den Geistlichen gab es immerhin eine große Zahl, welche die besten Stützen für diese schnell entstandenen Schulen gewesen sind. Der wichtigste Erfolg dieser Maßregeln war aber, daß überhaupt eine größere Anzahl von Schulen jetzt entstanden waren und sich erst von da an, freilich mehr in der Stille und allmählig, immer allgemeiner die Einsicht in die Nothwendigkeit eines ordentlichen Schulwesens verbreitete, während dagegen diese ganze centralisirte Organisation mit der helvetischen Republik überhaupt bald wieder dahin fiel.

Eine zweite Thatsache hat viel geringere Dimensionen. Die gleiche helvetische Regierung beschloß nämlich auf eingezogene Berichte hin einige Beiträge an die Pestalozzi'schen Anstalten für Lehrerbildung; aber diese Beiträge waren in ihrem Betrage sehr klein, zuerst nur 500 Fr. und nachher wenig mehr.

Die dritte nennenswerthe Regung kommt erst nach langer Pause. Es sind dieß einige Anregungen zur Gründung einer schweizerischen Hochschule im Beginn der dreißiger Jahre, und es schien wirklich eine Zeit lang, daß der frische Geist, der damals durch das Land zog, diese Sehnsucht vieler der Gebildetsten der Nation zu befriedigen im Stande sei; es kam namentlich unter dem Einflusse Troylers zu bestimmten Projekten, welche den eidgenössischen Ständen zur Prüfung und Instruktion an ihre Tagsatzungsgesandten übergeben wurden. Zugleich aber machten auch einzelne Stände für sich Anstrengungen in diesem Sinne, wohl nicht ohne die Absicht, die projektierte Schöpfung desto eher in ihre Mitte zu versetzen. Aber diese Bemühungen hatten auch desto eher zur Folge, daß der Gedanke einer schweizerischen Hochschule keine Verwirklichung fand. Basel erneuerte seine alte vierhundertjährige Universität und Zürich und Bern gründeten ihre kantonalen Hochschulen. Eine eidgenössische Hochschule aber blieb das Ideal der schweizerischen studirenden Jugend.

Dieß war die Sachlage bis in's Jahr 1847, bis zur Berathung und Feststellung der neuen Bundesverfassung. Hier geschah nun der erste Schritt, dessen unmittelbare Folgen gegenwärtige Verhältnisse hervorriefen. Durch Art. 22 ist der Bund befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten, aber der gleiche Artikel versagt ihm gerade durch die Präzisirung dieser Befugniß, eine weitere Organisirung des Unterrichtswesens überhaupt; denn das Recht des Bundes, Art. 21, im Interesse der Eidgenossenschaft oder nur eines großen Theiles derselben auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen, wird von Niemanden auf das Schulwesen ausgedehnt werden wollen und können.

Diesem Schritt folgte dann der zweite, die Gründung des eidgenössischen Polytechnikums mit seinen fünf Fachschulen und seiner sechsten literarischen und staatswissenschaftlichen Abtheilung, zugleich aber auch die Abweisung eines gleichzeitig ausgearbeiteten und in Berathung gezogenen Projektes zur Gründung einer eidgenössischen Universität.

Hier im Schooße des Lehrervereins werden wir endlich, um gar keine vorhandenen Elemente der Centralisation zu übergehen, auch unserer selbst, des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins, gedenken dürfen. Wir haben hier freilich keine gesetzliche, aber eine freiwillige Verbindung von Lehrern von allen Stufen des öffentlichen Unterrichtswesens, und aus allen Theilen unserer Heimat, und es ist unser Bestreben, dieses Band der Vereinigung immer allgemeiner werden zu lassen.

Einige Erwähnung verdienen am Schlusse dieser Aufzählung auch noch die verschiedenen pädagogischen Zeitschriften: unser eigenes Organ, die pädagogische Monatsschrift, deren Leserkreis billig so weit gehen sollte, als der Personalbestand des Lehrervereins selbst, und einige andere Schulblätter, welche wenigstens zum Centralpunkt der Gedanken und Bestrebungen einzelner Theile der schweizerischen Schulwelt geworden sind. Auch die Hochschulen in Basel, Zürich und Bern, ebenso die ver-

schiedenen Kantonsschulen, Gymnasien und Industrieschulen, sowie die verschiedenen Lehrerseminarien haben bekanntlich nichts dagegen, wenn auch zahlreiche Angehörige aus andern Kantonen sich bei ihnen einfinden; an Lust fehlt es keiner, eine möglichst allgemein-schweizerische Anstalt zu sein.

Dieß, geehrte Herren und Freunde, ist die kurze Darstellung des schon Geschehenen und Vorhandenen.

B.

Ich komme nun zum zweiten und in gewisser Hinsicht schon zum entscheidendsten Punkte, zur Besprechung der Möglichkeit oder Wünschbarkeit einer totalen Centralisation des schweizerischen Schulwesens.

Centralisation ist hier freilich in einem etwas eigenthümlichen Sinne gebraucht; denn Centralisation bezeichnet eigentlich die Zurückbeziehung des zerstreut im Umkreis umherliegenden auf einen gemeinsamen Mittelpunkt, während wir in unserer gegenwärtigen Verhandlung eigentlich nicht nur daran denken, das schon für sich bestehende auf die centrale Bundesgewalt zurückzubeziehen, sondern eher, diese centrale Gewalt hinauszuführen in den ganzen Umkreis des Landes und alles von da aus umzugestalten und neu aufzubauen. Aber wir verstehen einander, und ich gebrauche ohne Besorgniß vor Mißverständnissen den Begriff der Centralisation, schon der Kürze wegen, auch von dieser Hinausführung des Centrums in die Peripherie. Der Unterschied siehe ja ohnehin bei näherer Betrachtung fast dahin.

Ich habe im Programm die Möglichkeit und die Wünschbarkeit einer totalen Centralisation unterschieden, und spreche zunächst von der Möglichkeit derselben.

In einer Hinsicht sind wir freilich bald fertig mit dieser Antwort, denn auf dem Boden unserer gegenwärtigen Bundesverfassung ist eine totale Centralisation im Grunde eine Sache, von der gar nicht die Rede sein kann. Die Verfassung gibt dem Bunde ausdrücklich nur das Recht, eine eidgenössische Hochschule und ein eidgenössisches Polytechnikum zu begründen, und versagt ihm daher auf's Bestimmteste, in dieser Beziehung weiter zu gehen. Wir könnten höchstens noch die Frage aufwerfen, ob es nicht mit Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Landes möglich und wünschbar wäre, dem eidgenössischen Polytechnikum auch noch die eidgenössische Hochschule zur Seite zu stellen. Aber es geziemt sich für eine Versammlung, wie die unsere ist, sich in ihren Gedanken mit aller Freiheit auch über den Buchstaben der Verfassung zu erheben. Bei aller Anerkennung der großen Segnungen des neuen Bundes, ist doch auch dieser in seiner gegenwärtigen Gestalt kein ewiges Werk, und müssen wir uns als Glieder der Nation auch den Gedanken seiner Weiterbildung und Fortentwicklung gegenwärtig halten; und es ist auf alle Fälle gut, wenn sich für Zeiten kritischer Entscheidung, in welcher allein der Buchstabe des Bundes auf längere Zeiträume festgestellt wird, schon zu rechter Zeit bei denjenigen, die zunächst dazu berufen sind, ein klares Bewußtsein über Möglichkeit oder Wünschbarkeit einer Sache zu haben, eine Art öffentliche Meinung und gemeinsamen Bewußtseins zu bilden beginnt. Auf diesem freien Stand-

punkt kann die Frage neuerdings als eine ganz offene betrachtet werden und in diesem Sinne lassen Sie mich dieselbe auf's Neue aufwerfen und erörtern.

Ist es also möglich, im ganzen Umfange der Schweiz ein total zentralisiertes, vom Bunde gestaltetes Schulwesen zu begründen, auch wenn die Verfassung selbst als etwas betrachtet wird, was sich nach den Ideen des Zeitalters gestaltet?

Daß es höchst schwierig ist, wird fürs erste kaum jemand bestreiten, und Manche werden die Schwierigkeiten für so groß ansehen, daß ihnen schon diese als Unmöglichkeit vorkommt. Ich erinnere vor Allem an die Verschiedenheit der Sprache unseres Landes. Sie ist als Ausdruck der verschiedenen Nationalitäten, die in der Schweiz vereinigt sind, nichts, was wir im Allgemeinen beklagen können, denn das ist gerade der große weltgeschichtliche Beruf unseres Vaterlandes, ein leuchtendes Beispiel zu sein, wie mächtiger als alle natürliche Verwandtschaft gemeinsame geistige Interessen die Menschen mit einander verbinden, und wie der Geist der Freiheit eine Macht ist, welcher auch die verschiedenartigsten Naturbestimmtheiten zu gemeinsamem Leben verbindet. Aber auf dem Gebiete der Schule ist diese Verschiedenheit der Sprachen ein ungeheures Hinderniß für jede schlechthin einheitliche Gestaltung. Die Verschiedenheit der Sprache für sich allein verlangt ja von der untersten bis zur höchsten Stufe verschiedene Lehrmittel, und die Verschiedenheit muß um so größer sein, je mehr es sich in der Volksschule nicht bloß darum handelt, die Produkte der Sprache, sondern die Sprache selbst in ihrem ganzen Bau, mit ihren eigenthümlichen Formen und Verhältnissen kennen zu lernen. — Ich erinnere ferner an die Verschiedenheit der Konfessionen und an das dadurch bedingte verschiedene Verhältniß der kirchlichen Einrichtungen der verschiedenen Landestheile zum Staate. In der protestantischen Schweiz hat der gesammte kirchliche Organismus ein ungleich freieres Verhältniß zum Staate, als es in der katholischen Schweiz möglich ist, und wenn eine durchaus einheitliche Gestaltung angestrebt wird, so wird es die protestantische Schweiz kaum über sich bringen dürfen, die freie Stellung ihrer Schulen zur Kirche zum Opfer zu bringen, um es gegen eine solche zu vertauschen, über welche andere Theile kaum hinausgehen können.

Und doch, geehrte Herren und Freunde, sind diese enormen Schwierigkeiten noch nicht einmal die größten, und ich gebe gerne zu, daß sich in beiden genannten Beziehungen gewiß mildernde Modifikationen denken lassen, welche wenigstens annähernd eine einheitliche Gestaltung ermöglichen.

Es gibt aber trennende Mächte, denen wir ganz ohnmächtig gegenüberstehen, die sich nicht modifizieren und nicht überwinden lassen, denn sie liegen in der unveränderlichen Natur. Ich denke dabei an die verschiedenartige Naturbeschaffenheit der einzelnen Theile unseres Landes, und an die dadurch bedingte Verschiedenheit der ganzen Lebensweise und Beschäftigung unseres Volkes. Es ist z. B. nicht Willkür, sondern Nothwendigkeit, daß wir nur in den einen Gegenden unseres Landes

Schule während des ganzen Jahres halten, in andern aber nur sog. Halbjahrschulen gehalten werden können; denn es hängt dieß mit der Wohnung und der Beschäftigung der Familien, mit der ganzen Art, wie sie dem Boden des Landes ihre Nahrung und Existenz abgewinnen, auf's Einigste zusammen. An manchen Orten wäre es wohl möglich, statt der bloßen Halbjahrschulen Ganzjahrschulen zu begründen; nie und nimmer aber überall. Daß aber bloß um der Einheit willen auch da, wo während des ganzen Jahres Schule gehalten wird und ganz gut Schule gehalten werden kann, bloße Halbjahrschulen eingeführt werden, wird kein Bernünftiger in Vorschlag bringen wollen. Hier haben wir also eine Verschiedenheit, die so fest steht, als die Berge und Thäler selbst unveränderlich dastehen, durch welche sie bedingt ist, und diese Verschiedenheit allein ist im Grunde entscheidend für Alles. Sie ruft ja mit Nothwendigkeit auch einer ganz andern Gliederung der Schulstufen, ruft mit Nothwendigkeit anderer Schulzeit und anderer Schuldauer, denn mit Halbjahrschulen läßt sich in gleicher Zeit unmöglich das gleiche Ziel erreichen, wie mit Ganzjahrschulen, und in Fabrikgegenden sind Alltagsschulen bis zum 16. Lebensjahr ebenso unmöglich, als Ganzjahrschulen in den Gegenden der Alpenwirthschaft. Diese Verschiedenheit ruft aber mit gleicher Nothwendigkeit wieder andern Schulplänen und andern Schulmitteln; ja sie ruft sogar anderer Lehrerbildung zur Ausführung der andern Lehrpläne, und am Ende auch andern Systemen der Lehrerbefolbung; denn wo ein Lehrer nur während eines Theiles des Jahres in seiner Schule arbeiten kann, da wird es von Federmann nicht nur für erlaubt, sondern für nothwendig erachtet werden, daß er sich während des übrigen Jahres in einem andern Lebensberufe beschäftige, und daß bei der Organisation dieser Verhältnisse auf diesen Umstand wesentlich Rücksicht genommen werden muß.

Eine totale Centralisation ist nun aber das gerade Gegentheil von allem diesem. Sie wäre gerade Durchführung der gleichen Schulgliederung, Feststellung der gleichen Schulzeit und Schuldauer, Erlaß gleicher Schulpläne und Abfassung gleicher Schulmittel, Veranstaltung gleicher Lehrerbildung und Aussetzung gleicher Lehrerbefolbung. Zur totalen Centralisation gehört mit Einem Worte Centralisation in Allem, und ich denke, die Unmöglichkeit davon wird nicht bestritten werden können; es wird als ein Gebilde betrachtet werden müssen, das im Augenblick jede Lebensfähigkeit verliert, sobald man es nur recht anschaut.

Das alles aber ist auch, geehrte Herren und Freunde, als gar kein Unglück zu betrachten, und wenn Sie etwa meinten, ich habe im Sinne, zuerst die Möglichkeit einer totalen Centralisation zu behaupten, und dann hintendrein zu fragen, wie viel nun von allem dem, was an sich möglich sei, zugleich als wünschbar betrachtet werden müsse, so habe ich im Gegentheil im Sinne gehabt, dem Nachweise, daß die Centralisation unmöglich sei, die weitere Behauptung nachfolgen zu lassen, daß sie auch nicht wünschbar wäre.

In dieser Hinsicht stimmen sie mir gewiß darin bei: das erste, worauf es ankommt, ist nicht, daß die Schule centralisiert, sondern daß die Schule gut sei. Die Centralisation ist überhaupt für sich allein

noch kein Gut, sie ist vielleicht eine Form, durch die wir eher in den Besitz eines Gutes gelangen, aber für mehr als dieß darf sie auch an einem solchen Tage nicht betrachtet werden. Ich sage: an einem solchen Tage; denn wenn Männer aus allen Theilen des schweizerischen Vaterlandes bei einander versammelt sind, so liegt allerdings der Gedanke der Einigung, und wenn Sie wollen, der Centralisation in aller Herzen und Sinn; aber auch da sind es ja noch höhere Güter, die uns zusammenführen, die wir gemeinsam zu besitzen glauben, oder gemeinsam uns sichern wollen, und im Gedanken daran ist uns das Inneneinanderlegen der arbeitenden Hände und der Austausch der Gedanken so werthvoll. Wenn man dagegen die Centralisation für sich als ein zu erstrebendes Ziel hinstellt, so kann man sogar in Gefahr kommen, dieser Centralisation die eigentlichsten Güter unseres Lebens zum Opfer zu bringen, und schließlich einen viel grösseren Schaden davon zu tragen, als wir an der bloßen Form der Centralisation je gewinnen könnten.

Meine Herren und Freunde, es stehen hier die wichtigsten Grundsätze aller Erziehung und namentlich aller rationellen Schulpolitik zugleich mit in Frage, und ich muß Sie bitten, mir hier für einen kurzen Augenblick auch in eine etwas abstraktere Erörterung zu folgen.

Der Zweck aller erziehenden Thätigkeit ist der Mensch selbst, der erzogen wird, die Erhebung seiner Persönlichkeit zu wahrhaft geistiger Menschlichkeit. Erste Erziehungsstätte ist von Gott und Rechts wegen das elterliche Haus. Die Eltern sind die natürlichen Erzieher, und das Haus darf sich diese Aufgabe von keiner andern Macht streitig machen lassen; im Gegentheil hat es ein Recht, von den übrigen Verhältnissen zu verlangen, daß sie ihm in seiner Thätigkeit beistehen, daß sie diese ergänzen und vollenden. Auf der andern Seite aber müssen auch diese Verhältnisse, diese weiten Kreise, in denen sich ein Haus mit seinen Kindern befindet, gerade dazu, daß sie diese Erziehung der Kinder unterstützen, zugleich aber auch ihre übrigen gemeinsamen Aufgaben erfüllen können, an die Familien selbst wieder bestimmte Forderungen stellen und sich um ihrer selbst willen einen Einfluß darauf vorbehalten, wie die Kinder von den Familien und von ihnen selbst erzogen werden sollen. Aber auch dieß thun sie zuletzt nicht um ihrer selbst willen, sondern nur dazu, daß sie ihre Aufgabe, die Förderung der einzelnen Persönlichkeit, in desto vollkommenerer Weise zu erfüllen im Stande sind. Der ewig neu entstehende Endzweck aller Thätigkeiten dieser Kreise liegt immer wieder in der unendlichen Befähigung der Persönlichkeiten, nie und nimmer aber in der bloßen Existenz und Blüthe dieser Kreise. Die Gemeinschaften sind immer nur ein Mittel im Dienste des persönlichen Lebens, die Person selbst dagegen nie ein bloßes Mittel im Dienste der Gemeinschaft. Ganz das gleiche Verhältniß findet aber auch statt zwischen dem Staate und der Gemeinde. Wie die Gemeinde da hilft, wo die Familie zu schwach ist, und nur das verlangt, was sie bedarf, um den Familien und dem Einzelnen das zu leisten, was diese bedürfen, so ist auch der Staat nicht selbst Zweck, sondern nur eine noch großartigere Verbindung, welche wieder

zunächst dazu geschlossen ist, und dazu dienen soll, daß sie Gemeinden, Familien und Einzelne in Demjenigen unterstützen, worin jedes für sich zu schwach ist und wozu es auch in den engern, nächsten Kreisen die Hülfe nicht findet, und auch er hat das Recht, von Gemeinden, Familien und Einzelnen das, aber auch nur das zu verlangen, wodurch er allein in den Stand gesetzt wird, jene Hülfe den kleineren Kreisen und den Einzelnen zu leisten; und bei unserer gegenwärtigen Frage handelt es sich nun eben darum, was der größte Kreis, die Gesamtheit des ganzen schweizerischen Vaterlandes, mit einem Wort, der Bund mit seinen einheitlichen Organen von den zunächst unter ihm stehenden Kreisen, von den einzelnen Kantonen wirklich verlangen soll, damit die einzelnen Glieder des Volkes erzogen werden.

Von diesen allgemeinen Sätzen ans ergeben sich nun sehr einfach einige speziellere Folgerungen, durch welche, wie mir scheint, auf einmal in das so viel gestaltete und bunte Gebiet eine gewisse Klarheit und Übersichtlichkeit kommt. Auf diesem Standpunkte sage ich vor Allem, daß Centralisation überhaupt nur da wünschbar ist, wo sie nothwendig ist. Sie ist also wünschbar im Gebiete des Unterrichtswesens überall da, wo die spezielleren Aufgaben über die Kraft der Kantone hinausgehen; sie ist dagegen nicht wünschbar, wo die Kantone diese Kraft haben: sei es nun, daß sich die Kantone diese Aufgabe schon um ihrer selbst d. h. um der Thingen willen stellen, oder sei es, daß es der Bund um seiner willen verlangen muß, daß sich die Kantone diese Aufgaben zur Pflicht machen.

Meine Herren und Freunde, bei der Anwendung dieser Grundsätze auf unsere schweizerischen Schulverhältnisse steht Großes auf dem Spiele und es wird nicht schwer sein, sowohl im Allgemeinen als im Speziellen zu zeigen, daß die Abweichung von diesen Fundamentansätzen überall zerstört, oder die reiche Gestaltung der Dinge vermindert, statt aufzubauen und die Entwicklung zu fördern. Ich wiederhole noch einmal, Einheit für sich ist kein Interesse, sondern ein Mittel; das einzige reelle Interesse liegt in dem Einzelnen. Wo aber die objektiven Interessen liegen, da ist immer auch das subjektive vorhanden; da ist das Bedürfniß, da der Trieb, da die Kraft zur Gestaltung. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß alle Energie sich auf das richtet, was als Bedürfniß erkannt wird, und es muß nur unsere Sorge sein, daß diese Bedürfnisse hoch genug gefaßt werden; aber sie werden wieder Stufe um Stufe von denjenigen höher gefaßt, welche sie selbst haben. Nur in den engern Kreisen ist die ursprüngliche natürliche Triebkraft zu dem, was das Leben verlangt; nur da weiß man, daß man für sich selbst sorgt, da ist die natürliche Liebe zu demjenigen, womit man sich beschäftigt. Für das, was man täglich sieht und dessen Wohlthaten täglich zurückströmen, ist man immer auf's Neue zu Opfern bereit; diesen Angelegenheiten ist man zuerst mit seinem Gewissen verpflichtet. In diesen Kreisen erwacht dann auch im Hinblick auf Andere die ungeheure Kraft gegenseitigen Wetteifers, und wenn derjenige, der das Ganze überblickt, sich allerdings gestehen muß,

daz, wenn Einzelne weit voran sind, Andere ebensoweiit zurückstehen, so kann er auch überzeugt sein, daß von diesen Vorangehenden eine mächtig nachziehende Kraft ausgeht, und daß das Ganze dennoch ungleich erfolgreicher voranschreitet, als wenn alles zum Voraus schön gleichgemacht ist, das Ganze aber Allen gleich fern und Niemanden recht nahe und am Herzen liegt. Die Uebertragung dessen, was man selbst schaffen und hervorbringen kann, an eine für Alle sorgende Gewalt ist nichts anderes als eine Versetzung in Ruhestand für tausend und tausend mit ihrem ganzen persönlichen Interesse einstehenden Kräften. Sie wissen, daß das keine bloßen Gedanken, sondern Erfahrungssätze sind, die sich gründen auf die reiche Regsamkeit, deren wir uns in unserm Lande erfreuen und auf die wir an einem solchen Tage, zu dem wir von allen Seiten herangezogen sind, im Hinblick auf das Ganze, mit einem gerechten Stolze hinblicken können. Aber eben so gewiß müssen wir allerdings stets auch das Andere fest im Auge behalten, ob nicht den einzelnen Theilen zur Stunde immer noch Aufgaben gestellt sind, die sie nicht zu erfüllen vermögen, und ob nicht die Gesamtheit da und dort solche allzugroße Aufgaben auf sich nehmen, oder doch mit größerem Nachdruck bedeutendere Leistungen von den kleineren Kreisen verlangen müsse.

Was also eine totale Centralisation des schweizerischen Unterrichtswesens betrifft, so sage ich nicht nur, daß eine solche unmöglich ist, sondern auch, daß sie nicht wünschbar sei. Nur um so offener aber ist dafür die Frage, ob nicht eine partielle, theilweise Centralisation, Centralisation für gewisse Aufgaben wünschbar und nothwendig zugleich sei, und damit gehe ich nun über zu den folgenden Nummern meines Programms, in denen ich solche spezielle Aufgaben genannt habe.

C.

Zuerst also einige Gedanken über eine schweizerische Hochschule. Das Polytechnikum haben wir, die Hochschule nicht, und je mehr wir uns über den außerordentlich glücklichen Fortgang des schweizerischen Polytechnikums freuen, desto mehr müssen sich die Freunde einer schweizerischen Hochschule fragen, warum nicht auch diese ihm zur Seite stehen sollte. Die Entwicklung des Polytechnikums ist in der That eine sehr großartige Erscheinung in unserem öffentlichen Leben. Ihre Ausstattung mit Lehrkräften und Hülfsmitteln aller Art hatte man sich von Anfang an in liberalster Weise vorgenommen; der Entschluß war gefaßt, es an nichts fehlen zu lassen, um der jungen Anstalt zur schönsten Blüthe zu verhelfen. Aber es sind wohl Wenige, die nicht freudig gestehen, daß die Erfolge noch viel größer sind, als ihre Erwartungen, und wenn wir gegenwärtig hören, wie nicht nur aus allen Ländern Europa's, sondern bald von überall her einzelne Zöglinge diese Anstalt, als eine der schönsten und reichsten, zu ihrer Bildung aufzusuchen, so wissen wir wohl, wie wir noch vor einigen Jahren dem, der es voraus gesagt hätte, nicht geglaubt hätten. Wie, wenn nun ein Gleiches für eine Hochschule geschähe?

Der Bund hat sich das Recht auch zu dieser Schöpfung gewahrt,

aber er machte keinen Gebrauch von dem Rechte, und blicken wir zurück auf die Zeit, in welcher der Entscheid gefaßt wurde, daß diese Schöpfung für einmal noch nicht entstehen solle, so gab es allerdings auch sehr ehrenwerthe Gründe gegen eine solche Anstalt. Es ist namentlich an den Orten, wo die kantonalen Hochschulen entstanden und gemehrt wurden, ein sehr lebhaftes Gefühl für die große Bedeutung solcher Anstalten gewesen und es ist nicht zu leugnen, daß die Existenz einer solchen Anstalt für den Ort, wo sie besteht, mit Vortheilen und Segnungen begleitet ist, welche nicht leicht ersezt werden können, oder an deren Ersatz, wenn man ihn nicht schon erfahren hat, nur schwer geglaubt werden kann. Eine solche Anstalt ist ja natürlich immer für diejenigen am zugänglichsten, die zunächst bei ihr zu Hause sind und wenn sich die Schwierigkeiten zwischen den aus größerer oder kleinerer Entfernung herbeizogenen nahezu ausgleichen, so sind sie dagegen für diejenigen, welche an ihrem Ort wohnen, unstreitig außerordentlich vermindert und was für eine reiche Quelle geistiger und wissenschaftlicher Anregung ist in einer solchen Anstalt durch die Anwesenheit zahlreicher Gelehrten, durch die nothwendig herzustellenden Sammlungen, durch die mit der Anstalt verbundenen Bibliotheken auch für größere Kreise aufgethan!

Aber dem Allem gegenüber scheint mir doch auch das fest zu stehen, daß eine rechte Hochschule unter solchen Verhältnissen heut zu Tage nicht mehr recht möglich ist. Die Thatssache, daß wir drei Hochschulen, in Basel, Zürich und Bern, faktisch haben, ist kein Beweis gegen diesen Satz und ebensowenig ist es ein Beweis, wenn wir z. B. in den Zeitungen von allen drei Orten vielfache Darstellungen finden, wie herrlich und trefflich Alles bestellt sei und wie bald in dieser, bald in jener Richtung wieder ein Fortschritt erzielt worden sei oder die Anstalt eine neue, erfreuliche Anerkennung gefunden habe. Denn wer mit diesen Dingen näher vertraut ist, der weiß gar wohl, daß es gar nicht so glänzend damit steht. Er weiß, wie manches Gebiet der Wissenschaft, verglichen mit dem gegenwärtigen Stande desselben, nur stiefmütterlich bedacht ist; er weiß, wie die Verwaltungen Mühe haben, mit den geringen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, auch nur die unerlässlichsten Lehrkräfte zu gewinnen und weiß, wie man beständig in Angst und Furcht ist, daß uns je die tüchtigsten Kräfte sogleich wieder verlassen, sobald ihnen eine größere Wirksamkeit aufgethan wird; er weiß, wie dieses beständige Rühmen immer nur sehr vergleichungsweise gemeint ist und nichts anderes, als eine Art Nothwehr ist, um sich wenigstens ebenbürtig neben den Schwesternanstalten zu erhalten. Die Entwicklung der Wissenschaft ist in der neuern Zeit eine so außerordentliche gewesen, daß das alte Schema der Universitäten davon weit überholt ist und daß die Kräfte eines einzelnen, wenn auch größern oder reichern Kantons, die kaum ausreichten, diesen ältern Anforderungen zu entsprechen, für die Lösung der weiteren Aufgaben zu schwach sind. Hier muß der größere Kreis, daß gesamme Vaterland einstehen. Hier reichen nur solche Kräfte aus, wie sie für unser Polytechnikum eingesetzt worden sind und es ist um so wünschbarer, daß auch diese Aufgabe in einer unsers Zeitalters würdigen gleich großartigen Weise

gelöst werde, je mehr gerade diese nachdrückliche Pflege der polytechnischen Wissenschaften neben einer ungenügenden Pflege der sog. akademischen Wissenschaften einen verhängnisvollen Druck auf die Entfaltung der idealsten Seiten des Lebens ausüben könnte.

Ich gehe aber sogleich noch einen Schritt weiter und gestehe ganz offen, daß ich mir unter der schweizerischen Hochschule, die ich für mich wünschbar und nothwendig halte, immer eine schweizerische Hochschule in Zürich denke. Ich sage das nicht als Zürcher, obgleich Sie mir verzeihen werden, daß ich es als Zürcher mit besonderer Freude sage; ich sage es schon mit bloßer Rücksicht auf unsere Verhältnisse und Kräfte. Oder ist es nicht klar, daß auch eine schweizerische Hochschule ebenso große Sammlungen, ebenso reiche Bibliotheken und manche Lehrkräfte, deren das Polytechnikum nicht entbehren kann, auch für ihre Zwecke vielfach bedarf und ist es nicht klar, daß der praktische Sinn unserer Staatsmänner und der praktische Sinn unseres Volkes selbst in einer doppelten Gründung solcher Sammlungen, solcher Bibliotheken und anderer Hülfsmittel die gleiche Zersplitterung der Kräfte erkennen müßte, der man gerade durch die Centralisation für immer vorbeugen möchte. Ich halte es also schon jetzt für eine ausgemachte Sache, daß eine schweizerische Hochschule entweder gar nicht oder nur im innigsten Anschluß an das schon gegründete Polytechnikum entstehen wird. Diese Voraussicht eröffnet mir aber noch ganz andere Aussichten und ich erlaube mir den Versuch, auch sie für diese Aussichten zu gewinnen.

Der Tag, an welchem die Bundesversammlung das Projekt einer schweizerischen Hochschule fallen ließ, ist für alle Freunde einer solchen ein dunkler Tag in der neuesten Entwicklung unseres Volkes gewesen; er war es natürlich auch mir; jetzt aber kann ich sagen, daß es vielleicht gut gewesen ist und zum Anlaß wird, daß wir noch etwas viel Schöneres und Besseres erhalten. Ich gestehe nämlich, daß mir das Glück noch nicht gar so groß schiene, wenn wir durch die Centralisation des Hochschulwesens nur etwa dahin gekommen wären, vermittelst der reichern Kräfte die Dimensionen unserer bisherigen Hochschule zu erweitern und wenn es auch gelungen wäre, unsere Hochschule in der Zahl der Lehrer und der Studirenden zur Ausdehnung der größern und größten Universitäten Deutschlands zu erheben. Diese Hochschulen wurzeln größtentheils in längst vergangenen Zeiten und auch die neuern sind nur nach dem Muster dieser ältern gebildet; ich glaube aber, wenn in der Gegenwart eine Hochschule gegründet wird, sollte sie nicht im Geiste der Vergangenheit, sondern nach dem Standpunkt der Gegenwart selbst gebildet werden. Ich erlaube mir nur auf einige Punkte hinzuweisen. Sehen Sie einmal die philosophischen Fakultäten! Ist ihre Entwicklung im Gesamtorganismus der Universität nicht eine wahrhaft monströse geworden? So lange die Wissenschaften noch eine geringere Entwicklung hatten, lag ein gewisses Recht darin, daß man die Wissenschaften, welche in ihr vertreten sind, in gewissem Sinne als verwandte Wissenschaften betrachtete. In ihrer gegenwärtigen Entwicklung aber bilden sie ein Gebiet, das fast größer ist, als das Gebiet aller andern Fakultäten zusammen und um-

schließen die philosophischen Fakultäten so heterogene Elemente, daß ihre Einheit fast in gar nichts mehr zu liegen scheint, als daß alle zu keiner der drei übrigen Fakultäten gehören. In der gegenwärtigen philosophischen Fakultät verlangt schon die Philosophie allein besondere Vertreter für einige der namhaftesten Systeme, besondere Vertreter der reinen und praktischen Philosophie und die praktische Philosophie allein umfaßt wieder in Pädagogik, Ästhetik und Rechtsphilosophie so verschiedene Gebiete, daß nur Wenige im Stande sind, alle mit einander sowohl systematisch als mit Rücksicht auf die hieher gehörigen historischen Erscheinungen und praktischen Verhältnisse zu behandeln. Die Geschichte der Philosophie ist wieder ein besonderes Gebiet. Die Wissenschaft der Sprache hat eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die Behandlung der deutschen, der lateinischen und griechischen, der verschiedenen semitischen, der wesentlichsten modernen Sprachen, mit ihren literarischen Produkten und die Vergleichung der Sprachen so besondere Studien voraussetzen, daß auch da eine weitgehende Theilung der Arbeit unumgänglich nöthig geworden. Denken Sie ferner an die reine und angewandte Mathematik mit Einschluß der Astronomie und die weiten Verzweigungen der Naturwissenschaften, in deren Gebiet fortwährend wieder einzelne Theile sich ausscheiden, die allein geeignet sind, die Kraft eines Lebens für sich in Anspruch zu nehmen, und nehmen Sie dazu noch die Erweiterung der Geschichtswissenschaften zur Anhandnahme der mannigfachen speziellen und doch noch so viel umfassenden Aufgaben, und Sie haben erst ein annäherndes Bild von Allem dem, was fast ohne Prinzip und so, daß sich die Einzelnen selbst fast verwundern müssen, wie sie eine engere Einheit bilden sollen, in der gegenwärtigen philosophischen Fakultät zusammen geschlossen ist.

Auch die sog. Lehrfreiheit der Studirenden bedeckt vielerlei, was bei einer neuen Schöpfung nicht verewigt werden darf. Sie besteht im Wesentlichen darin, daß, wie die Professoren lesen was sie wollen, so die Studirenden hören, was sie wollen. Sie ist ein Mangel an allem und jedem, was schon in der Organisation dazu beitragen sollte, daß die Studirenden ihr Studienziel in sicherer Abstufung erreichen. Erfunden Sie sich nach der Reihenfolge, in welcher die Studirenden die verschiedenen Disziplinen ihrer Fakultät hören und Sie werden in der Regel nur im Allgemeinen und ungefähr einen rationellen, in der Sache begründeten Gang darin finden. Das eine Mal hat der Professor wohl angekündigt, aber der Studirende ist mit andern Vorlesungen überhäuft, und das andere Mal möchte der Studirende eine Disziplin wohl hören und sollte er sie vernünftiger Weise auch studiren, aber der Exklus von Vorlesungen, welche der Professor befolgt, ist ein anderer. Es fehlt an unsrern Hochschulen durchaus an geordneten Kursen und leider sind es meistens die Lehrer an den schon bestehenden Hochschulen selbst, welche jeder derartigen Organisation widerstreben, als ob diese Umgestaltung der Verhältnisse eine Aufhebung der akademischen Lehrfreiheit wäre. Die akademische Lehrfreiheit besteht aber nicht darin, daß man die einzelnen Disziplinen seiner Wissenschaft alle Jahre oder alle zwei Jahre, oder im Sommer oder im Winter, oder von Anfang bis zum Schluß des

Semesters, oder im Anfang und am Ende 2 bis 3 Wochen weniger lang vorträgt; das ist nichts anderes, als akademische Lehrordnung. Die akademische Lehrfreiheit besteht vielmehr darin, daß die Wissenschaft selbst in keiner Weise vorgeschrieben und diktiert ist, daß das Recht der Ueberzeugung und des freien Wortes gewahrt ist; und das wird nicht beeinträchtigt, auch wenn eine sehr sorgfältige und umsichtige Organisation akademischer Kurse eingeführt würde. Auch das Polytechnikum hat diese Lehrfreiheit in vollstem Maße, ungeachtet seiner mehr schulartigen Einrichtung. Auch in Beziehung auf eigene Selbstthätigkeit, auf gründliche Einübung und ganz besonders in Beziehung auf praktische Ausbildung sind die Studirenden auf eine nie zu rechtfertigende Weise sich selber überlassen. Ich weiß wohl, daß nach allen diesen Richtungen etwas geschieht, aber die Preisaufgaben werden nur von Wenigen gelöst, die Repetitorien werden selten gehalten und die praktischen Übungen reichen bei Weitem nicht hin. Am meisten geschieht noch an verschiedenen Hochschulen für die Philologen in den sog. philologischen Seminarien und für die Mediziner in ihren verschiedenen Kliniken. Gleches aber, was z. B. für Chemiker oder Ingenieure an den polytechnischen Anstalten oder nur für die Primarlehrer an den Lehrerseminarien geschieht, ist da nicht von ferne vorhanden.

Noch ein dritter Punkt, der mir dann sogleich den Uebergang zu weitern bildet! Warum gibt es an den Hochschulen gerade nur vier, warum nicht mehr und nicht weniger Fakultäten? Was für ein vernünftiger Grund ist anzuführen, daß Philologie und Mathematik nicht wenigstens ebenso stark von einander unterschieden werden als Theologie und Jurisprudenz? Gehören nicht die Naturwissenschaften noch viel weniger zur Geschichte als z. B. zur Medizin? und warum haben die Universitäten alle die Wissenschaften, welche nur allmählig in den polytechnischen Schulen eine Stätte der Pflege gefunden haben, nicht ebenfalls als akademische Wissenschaften in sich aufgenommen? Meine geehrten Herren und Freunde, hier regiert nichts als das Herkommen; diese Gliederung und diese Abgränzung der Universitäten ist nichts anderes als akademischer Zopf, der auch in jenem Projekte, das bei der Gründung des Polytechnikums verworfen worden ist, nicht abgeschnitten worden wäre. Universitäten der Gegenwart sollten die Wissenschaften des Mechanikers und Architekten gerade so gut als Wissenschaften anerkennen, wie diejenigen des Juristen oder Mediziners, sollten aber auch ebenso gut den Juristen, den Theologen und Mediziner zur berufsmäßigen Ausübung seines gesellschaftlichen Berufes befähigen, als der Chemiker oder der Forstmann am Polytechnikum zu seinem Beruf ausgebildet wird und wie ganz anders stellt sich dann auf Ein Mal die gleiche philosophische Fakultät, die wir in ihrem Missverhältniß in sich selbst und zu den übrigen Fakultäten uns vergegenwärtigt haben, zu der Gesamtheit aller dieser verschiedenen Richtungen! Denn Ein Unterschied besteht doch zwischen den verschiedenartigen Wissenschaften der philosophischen Fakultät einerseits und den Wissenschaften der übrigen Fakultäten anderseits; denn es gibt keinen andern Lebensberuf, in dem der Studirende

die Philosophie oder Geschichte, oder Mathematik, oder Naturwissenschaft, oder Philologie in so unmittelbarer Weise anwenden könnte, wie der Theologe seine Theologie, oder der Jurist seine Jurisprudenz als den Beruf, in dem er die Wissenschaft, die er studirt und erlernt hat, selbst wieder lehrt und Andern mittheilt. Es sind hier mit Einem Worte die Wissenschaften, die nur entweder um ihrer selbst willen oder als Grundlage zu den übrigen Wissenschaften studirt werden. Es sind daher auch so ziemlich die gleichen Wissenschaften, die an den großen Akademien gepflegt werden, wo die Wissenschaften auch nur als Wissenschaften für sich und nicht als Grundlage für's praktische Berufsleben gepflegt werden, wo ebenfalls im größten Umfange Philosophie, Philologie, Geschichte &c., nie aber Theologie, Jurisprudenz und Medizin ihre besondere Stätte haben.

Hier ist nun aber der Punkt, wo ich mit ganz besonderm Vertrauen auf die schon vorhandene Neuschöpfung des Polytechnikums hinschau; denn, meine Herren und Freunde, ist nicht ein ganz ähnliches Verhältniß zwischen den fünf Fachschulen und der sog. sechsten literarisch-staatswissenschaftlichen Abtheilung? Ist diese sechste Abtheilung nicht auch eine Art philosophischer Fakultät? Sind nicht jetzt schon eine Reihe von Wissenschaften, welche diese sechste Abtheilung in sich aufgenommen hat, an unserer philosophischen Fakultät gar nicht mehr besonders vertreten und ist nicht darin, daß es besonders auch eine Abtheilung für Lehramtskandidaten sein soll, auf das wenigstens hingedeutet, daß hier besonders diejenigen Wissenschaften gelehrt werden, die nur dazu gelernt werden, damit man sie kennt und wieder Andern lehrt? Und enthält nicht auch sie für die Fachschüler, die sich an sie anschließen, in mehrfacher Weise die bloßen Grundlagen, ohne daß sie selbst zu einem andern als zum Lehrerberuf hinführt? Die Fachschulen aber haben namentlich darin einen großen Vorzug vor den Berufsfakultäten der Hochschulen, daß sie ihre Zöglinge stets in bestimmt aufeinanderfolgenden Kursen und mit beständiger Veranlaßung zur Selbstthätigkeit und mit direkter Anleitung zum praktischen Berufsziel durch ihr Gebiet hindurchführen, und wenn an den Hochschulen die Dreizahl der Berufsfakultäten wie unveränderlich zu sein scheint, so zeigt dagegen die kurze Geschichte unsers Polytechnikums, daß sogar die Fünfzahl seiner Fachschulen noch keineswegs so angesehen wird.

Ist nun die Hoffnung wohl zu fühn, daß der einheitliche Bau, der sich bereits stolz über Zürich zu erheben beginnt und dazu bestimmt ist, in Kürze sowohl das eidgenössische Polytechnikum als auch die zürcherische Hochschule unter sein gemeinsames Dach zu vereinigen, schon in näherer Zukunft auch noch zu einer innern Vereinigung und einer wahrhaft einheitlichen Umgestaltung und Erweiterung beider Anstalten hinleiten wird? Auch die sechste Abtheilung des Polytechnikums ist in den Augen Derer, die sich am meisten damit beschäftigen, noch nicht, wie sie sein sollte; auch sie will Manchem jenem unorganisierten Conglomerat der philosophischen Fakultäten nur allzuähnlich scheinen. Wohlan! kann nicht die noch größere Erweiterung derselben mit all' den Wissenschaften, welche

die philosophische Fakultät in sich schließt, endlich einmal dazu führen, auch hier wieder größere Gebiete zu besondern Sektionen zu gruppiiren und würde sie dann nicht als die hohe Schule der Philosophie, Philologie, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften mit den nöthigen Anstalten und Hülfsseinrichtungen, damit Diejenigen, die diese Wissenschaften selbst wieder zu lehren sich zu ihrem Beruf erwählt haben, wirklich dazu befähigt werden, das eigentliche Centrum der zukünftigen Gesammtanstalt ausmachen? Um dieses Centrum aber als die wahre Lehramtskandidatensthule und zugleich als die rechte Vorbereitungsanstalt zum Studium aller übrigen, in's praktische Leben führenden Wissenschaften würden sich dann diese selbst im weiten Kreis anschließen und neben der Bauschule und Ingenieurschule stände dann in ähnlicher Organisation auch die theologische, juristische und medizinische Schule und sobald die Überzeugung erwacht ist, daß noch ein neuer Beruf des praktischen Lebens auch nur auf dem Weg wissenschaftlicher Ausbildung und Begründung wahrhaft erlernt und betrieben werden kann, wie das namentlich in der Neuzeit mit so manchem Beruf geschehen ist, dem jetzt das Polytechnikum vorarbeitet, würde der Kreis dieser Schulen abermals um ein neues Glied sich erweitern. Eine solche Anstalt scheint mir allein dem innern Verhältniß der Wissenschaften zu einander, sowie dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften überhaupt, aber auch allein dem vielgestalteten Bedürfniß des Lebens wahrhaft zu entsprechen; sie allein verbände mit der rechten, freien Wissenschaftlichkeit die Sorge für praktische Tüchtigkeit; sie brächte auch in die akademischen Studien endlich einmal die rechte Ordnung und Freiheit und sie allein böte zugleich Raum für jede weitere, vom Leben geforderte Entwicklung. Ob man nun auch diese Gesammtanstalt als Polytechnikum oder lieber wieder als Hochschule bezeichne, jedenfalls scheint es mir erst die wahre Hochschule, die rechte Universitas der Zukunft zu sein. Für eine solche Anstalt aber bedarf es der Kräfte der ganzen Nation, hier wünsche ich also Centralisation und hoffe, daß diese eine Anstalt hervorbringen könnte, die als Muster dastünde für die Pflege der Wissenschaften überall.

D.

Anders ist es mit Rücksicht auf den zweiten Punkt, den ich hervorgehoben habe, mit dem Lehrerseminar für die Primärlehrer. Auch für diese ist die Centralisation schon mehrfach gewünscht worden und es ist mir nicht unbekannt, daß der Gedanke eines schweizerischen Lehrerseminars von Bielen mit einem gewissen Enthusiasmus gepflegt wird. Man ergeht sich bereits in der Vorstellung von der schweizerischen Verbrüderung der Lehrer der verschiedensten Kantone, wenn sie in ihrer Jugend die Studien an Einer und derselben Anstalt machen könnten und freut sich des patriotischen Sinnes, der sich mit den Lehrern über alle Theile des Landes verbreiten könnte, wenn sie von diesen gemeinsamen Pflanzstätten aus in ihre verschiedenen Berufskreise ziehen. Man denkt

an die großen, reichen Hülfsmittel, die da vereinigt werden könnten und an die vortrefflichen Lehrkräfte, die für eine solche Anstalt zu gewinnen wären. Aber, meine Herren und Freunde, halten wir diesen Enthusiasmus noch zurück und sehen wir zuerst genauer, auf was für einem reellen Boden wir uns befinden.

Die Seminarien der deutschen Schweiz allein zählen beständig gegen 600 Zöglinge und die Gesammtzahl aller Derer, die aus der ganzen Schweiz in einem einheitlichen Seminar mit nur drei Jahreskursen vereinigt wären, ist wohl nicht überschätzt, wenn wir sie auf 1000 ansetzen. 1000 Zöglinge in einem Seminar! Ist es da nöthig, mit vielen Worten das total Unpraktische und Zweckwidrige einer solchen Anstalt zu schildern? Schon die Benutzung eines solchen Seminars, wie wäre sie unendlich erschwert gegenüber dem jetzigen Zustand, in dem die Zöglinge zwar auch aus ihrem elterlichen Hause ausscheiden, um ihr Lehrerseminar zu besuchen, aber doch in der geringen Entfernung vom elterlichen Hause und in der größern Möglichkeit, den Verkehr mit demselben beständig zu unterhalten, so viele Erleichterungen jeder Art genießen. Wie viel schwerer würde für Hunderte der Entschluß, in eine solche 20—30 Stunden entfernte Anstalt zu ziehen, im Vergleich mit jetzt, wo sie innerhalb Tagesfrist die Entfernung hin und her zurücklegen können! Und dann die Anstalt selbst! Die große Anzahl der Zöglinge müßte es ja nothwendig mit sich bringen, daß aller Unterricht in 8—10 Parallelklassen in gleicher Weise ertheilt werden müßte. Man hätte in der That gar nichts anderes erreicht, als daß man Dasjenige, was jetzt an ebenso vielen Orten getrennt geschieht, räumlich, aber auch nur räumlich vereinigt hätte und wo bliebe vollends die Möglichkeit einer tüchtigen, praktischen Ausbildung der Zöglinge? Was für eine kolossale Uebungsschule müßte man haben, wenn nicht entweder beständig ganze Schwärme von Zöglingen in derselben sein müßten, oder die einzelnen fast gar nicht in dieselbe gelangen sollten! Und wenn an vielen Orten so großer Werth auf landwirthschaftliche Arbeiten gelegt wird, wie wäre diesem Wunsche auch nur annähernd zu entsprechen? Wie stünde es ferner mit all' denjenigen Richtungen des Unterrichts, wo eine möglichst individuelle Berücksichtigung des Einzelnen ganz unumgänglich erforderlich ist, z. B. in den musikalischen Fächern? Wenn man aber dieses Alles wenigstens einigermaßen berücksichtigen wollte und etwa als die natürliche Theilung eine Theilung nach der Sprache in Vorschlag bringen möchte, weil an einem Seminar insbesondere der Unterricht in der Sprache ohnedies für jede Landessprache ganz besonders aufgebaut werden muß und man auf diesem Weg zu einem französisch- und einem deutsch-schweizerischen Seminar gelangte, würden wir nicht gerade durch diese Theilung der sämtlichen Seminaristen in ein französisches und ein deutsches Seminar die angestrebte Einheit für das Gesammtvaterland fast noch mehr beeinträchtigen als fördern? Doch ich will mich, wie schon gesagt, nicht länger bei diesem Gedanken aufhalten; die Möglichkeit einer lokalen Centralisation verschwindet in der That schon bei der bloßen Vorstellung einer solchen.

Eine praktische Idee wäre jedenfalls die Gründung mehrerer schweizerischer Seminarien (ungefähr vom Umfang der gegenwärtigen kantonalen) auf Kosten des Bundes und mit einheitlichem Lehrplan. Ich muß mich indeß auch gegen diese erklären. Solche Seminarien sind für's Erste nicht nöthig. Seminarien mit einheitlichem Lehrplan, so daß also aller Seminarunterricht in der ganzen Schweiz übereinstimmt, ist nur ein Bedürfniß, wenn die gleichmäßig gebildeten Lehrer auch in ganz gleichmäßige Schulen hineinkommen. Dies ist faktisch nicht der Fall und eine solche Centralisation der Volksschule selbst haben wir bereits als eine Unmöglichkeit erkannt, so daß man also die Sache auch nicht umkehren und sagen kann, ein gleicher Lehrplan in allen Seminarien sei darum nothwendig, damit man auch die Volksschule centralisiren könne. Es wäre dies allerdings ein Mittel zum Zweck. Wo aber der Zweck nicht ist, da ist auch das Mittel zu entbehren. Aber auch die eidgenössischen Kosten sind nicht nöthig; denn was zuerst die größern Kantone Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Solothurn, Graubünden betrifft, so haben diese alle schon seit längerer Zeit ihre besondern kantonalen Seminarien; und wenn auch allerwärts noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist, so kann man doch nicht sagen, daß ein einziger dieser Kantone von seinem Seminar allzusehr belastet worden wäre und daß wohl ein jeder recht gut im Stande wäre, wenn es sein müßte, auch noch ein Mehreres zu thun, mit einem Worte, ein gutes Seminar zu unterhalten. Und wenn dies auch nur von den größten Kantonen in vollstem Umfange sollte gesagt werden können, so ist es ja auch dem kleinsten nicht unmöglich gewesen, sich auf andere Weise zu helfen. Am besten hülfern sich Kantone mit verwandten Verhältnissen dadurch, daß sie gemeinsam ein Seminar herstellen, wie sie es bedürfen. Aber auch die Benutzung der größern und zwar derjenigen, die ihm und seinem Schulwesen am besten zusagen, hat noch nirgends merkliche Hindernisse getroffen, im Gegentheil betrachten es die Direktoren dieser Anstalten, so viel ich weiß, überall als einen Umstand, der ihrer Anstalt und dem geistigen Leben der Zöglinge nur förderlich ist, wenn sich auch Angehörige anderer Kantone unter ihnen befinden. Ich gebe es also nicht zu, daß die Kantone ohne eidgenössische Gelder nicht im Stande seien, auf irgend eine Weise von sich aus dafür zu sorgen, daß ihre sämtlichen Lehrer ihre Berufsbildung in einem guten Seminar erhalten. Sie sind immer im Stande, entweder ihre eigenen Seminarien zu guten zu erheben oder andere gute zu benutzen.

Ist aber die Gründung von Seminarien auf Kosten des Bundes und dann auch mit einheitlichem Lehrplan nicht nöthig, so tritt alles das, was ich früher als allgemeinen Grundsatz über die Wünschbarkeit der Centralisation auseinandergesetzt habe, mit vollstem Gewicht in die Waagschale. Zum Ideal eines Lehrerseminars gehört namentlich auch der Zug, daß dasselbe in der innigsten Übereinstimmung zu dem Schulwesen sich befindet, dem es die Lehrer zu bilden bestimmt ist. Wie ist aber dieser Anschluß möglich, wenn der Unterricht in allen Seminarien

und namentlich die Anleitung zur praktischen Schulführung überall die Gleiche wäre, das Schulwesen der einzelnen Kantone aber so verschieden gestaltet ist, wie ich früher auseinandergesetzt habe und wie es in unserm Lande nicht anders sein kann? Namentlich ein spezielleres Verständniß der Schulverhältnisse überhaupt, eine Kenntniß des auszuführenden Lehrplans, eine Durcharbeitung der zu gebrauchenden Lehrmittel wäre zum Voraus in solchen Seminarien aufzugeben und doch sind es gerade diese Punkte, auf welche zuletzt auch der auf breitestem Grundlage angelegte und noch so wissenschaftlich gehaltene Seminarunterricht zuletzt ausmünden muß. Ich bin überzeugt, wir würden hier die rechte Brauchbarkeit dieser Lehranstalten einer bloßen Form zum Opfer bringen; ich sage auch hier: Lieber gute Seminarien ohne Uebereinstimmung, als überall gleich ungenügende. Und wenn auch hier einzelne Theile der Schweiz andere noch weit hinter sich zurücklassen sollten, so zeigt sich auch da die Macht des Beispiels in überraschender Weise. Kaum sind zwei Jahre verflossen, seit wir in Zürich theils im Gedanken an unsere Sekundarschulen, theils in der Sorge für eine tüchtige Lehrerbildung überhaupt für unser Seminar einen vierten Jahreskurs defretirt haben und schon ist diese Frage in mehreren Kantonen ebenfalls aufgeworfen und daß nur zwei Jahre genügen, will gerade von da an fast gar Niemand mehr festhalten.

E.

Ich gehe zum folgenden Punkte über, mache aber dazu, was ich im Programm unter lit. f aufgeführt habe, indem ich lit. e auf den Schluß verspare. Es ist die Frage nach allgemein schweizerischen Lehrmitteln.

Meine Herren und Freunde, Sie werden über diesen Punkt freilich unmittelbar nach meinem Votum noch ein besonderes ausführlicheres Referat vernehmen, das Ihnen im Namen des Vorstandes vorgetragen wird, da Sie schon in der Versammlung in Luzern diese Frage angeregt, und ihrem Vorstand eine speziellere Vorberathung aufgetragen haben. Demnach bin ich so frei, Ihnen im Zusammenhang mit dem Ganzen auch meine persönlichen Ansichten über diesen Punkt in Kürze vorzutragen. Im Allgemeinen halte ich nämlich auch hier die Centralisation für unmöglich. Daß ein einheitlicher Lehrplan für die Volksschule der ganzen Schweiz eine Unmöglichkeit ist, habe ich schon früher zu beweisen gesucht. Aber nicht leichter, ja noch viel schwerer oder noch unmöglich, wenn Sie wollen, ist die Herstellung und Einführung einheitlicher Lehrbücher. Die Lehrbücher sind ja im Grunde nichts Anderes, als eine noch viel größere Spezifikation der Lehrpläne, und wie sollte das Speziellere gleich gemacht werden können, wenn die Gleichheit schon im Allgemeinen eine Unmöglichkeit ist! Erlauben Sie mir nur ein oder zwei Beispiele. Man sprach viel von einem schweizerischen Lesebuch für unsere Volksschulen, aber gerade ein schweizerisches Lesebuch kann es fast am wenigsten geben. Man meint wohl, die Verschiedenheit der Sprachen sei ja auf dem Wege der Uebersetzung zu überwinden, aber ich kann nicht denken, daß man sich dies

je einmal deutlich vorgestellt habe. Auch das Lesebuch der Volksschule bedarf wahrer Musterstücke der Sprache und diese Musterstücke haben ihren Werth nicht nur in den Gedanken, welche sich am Ende von einer Sprache in die andere übersetzen lassen, sondern ebenso sehr und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Poesie, sondern auch auf dem Gebiete der Prosa in ihrer Form. Wir deutsche Schweizer werden uns doch nicht einbilden, daß wir unsren französisch redenden Brüdern ein Lesebuch darbieten würden, wie sie es bedürfen, wenn wir die Abschnitte, die wir unsren besten Prosailern und Dichtern entnehmen, in's Französische übertrügen. Und wer in der deutschen Schweiz würde gegenüber von deutschen Uebersetzungen französischer Musterstücke auf die Blüthen der deutschen Literatur verzichten? Ein Lesebuch der Schule darf gerade nicht aus solchen Stücken bestehen, denen man von Ferne anmerkt, daß sie in der Stube des Schulmannes fabrizirt worden sind, sondern es soll in die Kenntniß und den Genuss der Sprache hinausführen, welche von den Besten der Nation geschrieben und gesprochen worden ist. Aber auch der mehr realistische Inhalt der Lesebücher kann unmöglich überall der Gleiche sein, besonders wenn wir auch der niedern Stufen unserer Gesammtschulen gedenken.

Lassen wir doch nicht um der bloßen Einheit und Uniformität und vielleicht um der größern Wohlftheit willen das Grundprinzip jeder vernünftigen Pädagogik, das Zurückgehen auf die unmittelbare Anschauung und den Anschluß an die nächste Umgebung außer Augen! — Ebenso unmöglich scheint mir aber auch die Einheit mit Rücksicht auf die verschiedenen Konfessionen unseres Vaterlandes. Man sagt freilich, daß sich die Schule und also auch das Lesebuch der Schule über die Konfessionen erheben sollte, und daß gerade die Zeit der Jugend dazu benutzt werden sollte, mehr das Gemeinsame als das Trennende derselben zum Bewußtsein zu bringen. Aber das ist leichter gesagt als gethan. Gerade, wer die Sache tiefer auffaßt, und sich nicht mit bloßen Abstraktionen begnügt, der weiß auch, wie tief sich der konfessionelle Unterschied in das gesammte Denken und Empfinden verzweigt. Je tiefer die Verfasser eines Lesebuchs in ihrer eigenen Auffassung der Dinge sind, desto mehr wird sich der schärfere Beobachter davon überzeugen, wie außerordentlich fein sich die eigenthümliche Anschauung über Alles verbreitet und desto weniger wird sich derjenige, der sich selbst in einer konsequenten Lebensanschauung bewegt, darin recht heimisch fühlen können. Es liegt gewiß Niemandem ferner, als mir, unwesentliche Unterschiede schroffer zu machen, als sie sind, aber wir müssen gerecht gegen einander sein und das gegenseitige Verständniß nicht bloß in allgemeiner Abschwächung suchen.

Aber auch wenn Sie vom Lesebuch absehen, und mehr auf die formale Seite des Unterrichts sehen, wollen Sie z. B. bei der Behandlung der Sprache selbst in den Sprachübungen der Elementarschule und in der Sprachlehre der folgenden Schulstufe den Dialekt etwa unbeachtet lassen, den Dialekt, von dem Sie sonst überall in der Volksschule glauben ausgehen zu müssen! Ist es nicht sogar bei der Stellung von Rechnungsaufgaben ein für wichtig erkanntes Bedürfniß, statt nur auf das Formelle

der Zahlen, zugleich auf die Bekanntschaft mit den faktischen Verhältnissen und auf die daherrührende Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Aufgaben beständig Rücksicht zu nehmen.

Nur für einen Theil der Lehrmittel möchte ich der Centralisation sehr das Wort reden, aber gerade für einen noch immer viel zu wenig beachteten Theil. Ich meine die meisten Hülfsmittel zur Veranschaulichung des Unterrichts. Es fehlt noch immer in den Schulen an den rechten Landkarten und Bilderwerken, an den nöthigen physikalischen Apparaten, an guten und wohlfeilen Zirkeln und mathematischen Geräthschaften, an zweckmäßigen Zeichnungsvorlagen u. drgl. m. Diese Dinge sind fast überall noch dem Privateifer des einzelnen Lehrers oder der einzelnen Gemeinde überlassen und es wäre allerdings schon viel gewonnen, wenn sich nur einmal die Kantonalbehörden entschlossen, von sich aus für diese Bedürfnisse zu sorgen. Für eine ganz glückliche Erledigung dieser Angelegenheit aber und namentlich für Herbeiführung einer solchen Wohlfeilheit dieser Dinge, daß sie auch von den kleinsten Schulen des Landes gefordert werden könnten, sind auch die Kantone noch viel zu kleine Kreise. Hier bedarf es einer großartigen Fabrikation, eines Etablissements, welches mit Kapitalien und persönlichen Kräften zu arbeiten vermag, an deren Größe und Bedeutung man zur Stunde noch nie recht gedacht hat. Und wenn ich zum Schlusse nur noch hervorhebe, daß gerade diese Hülfsmittel auch am meisten von der Eigenthümlichkeit des einzelnen Schulwesens unabhängig sind und darum vollends kein Grund ist, die Mitwirkung weiterer Kreise zu scheuen, so dient es nur, um sie angelegtlich zu bitten, auch bei den Versuchen in ihren Kreisen soviel als möglich nach dieser Mitwirkung zu suchen.

F.

Mit diesen allgemeinen Grörterungen über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit allgemein schweizerischer Lehrmittel bin ich nun aber bereits durch das ganze Gebiet des Unterrichtswesens hindurch; denn es versteht sich wohl von selbst, daß das Wesentlichste von dem, was ich über die Nichtnothwendigkeit der Centralisation der Seminarien gesagt habe, auch von den Gymnasien und Industrieschulen gilt. Und von den Mittelschulen und Primarschulen in dieser Reihe der einzelnen Gebiete noch einmal zu reden, hab' ich mir schon dadurch zum Voraus überflüssig gemacht, daß ich meine Hauptargumente gegen eine totale Centralisation des ganzen Unterrichtswesens gerade von diesem Gebiete hergeholt habe.

Ganz aber sind wir nicht am Ziel, meine Herren und Freunde, denn es frägt sich noch immer, ob nicht auch dann, wenn eine totale Centralisation der Primarschule weder nothwendig, noch wünschbar, noch möglich ist, wenigstens eine partielle sollte erstrebt werden und ich glaube allerdings, daß in dieser Richtung noch etwas wird geschehen müssen, ohne daß ich deshalb irgend etwas von jenen allgemeinen Grundsätzen oder von den vorgetragenen, speziellern Anschauungen wieder aufheben möchte.

Es ist wahr, auch das Primarschulwesen ist in manchen Theilen des Vaterlandes auf eine schöne und erfreuliche Stufe gehoben, so daß

wir in dieser Beziehung zu den vorgeschrittensten Völkern der Erde gehören und alle Augenblicke Schulfreunde anderer Länder zu uns kommen, um bei uns zu lernen; aber es ist nicht überall gleich und es gibt auch Gegenden, wo nicht nur überhaupt zu wenig und in unzureichender Weise auf diesem Gebiete gearbeitet wird, sondern ganz entschieden auch nicht genug gethan wird nach dem Maßstabe, den der Bund hier anlegen muß. Meine Herren und Freunde! ich habe zwar nicht den Satz aufgestellt, daß der größte Kreis, beziehungsweise der Bund, Alles das vollziehen müsse, was die kleineren Kreise, resp. die Kantone, nicht vollziehen, sondern nur, daß er Das selbst an Hand nehme, wozu diese zu schwach sind. Aber es gibt Dinge, für welche auch die Kantone nicht zu schwach sind und die der Bund doch nicht bloß der Willkür dieser überlassen darf, weil er selbst ihrer bedarf, weil er sie nothwendig voraussezten muß, als Grundlage seiner eigenen Existenz. Der Bund muß auch in Beziehung auf Unterricht und Erziehung wenigstens einige Minimalforderungen um seiner selbst willen machen. Meine Herren und Freunde! wir sind nicht nur eine Verbindung von kleineren Staaten, welche zufällig in ihrer Gesamtheit Republiken sind, sondern auch die Verbindung selbst, der Gesamtstaat, ist eine Republik. Seine obersten Behörden sind nicht bloß Abgesandte der verbündeten Glieder, sondern auch direkt von den souveränen Bürgern gewählt und ebenso greift er z. B. im ganzen Militärwesen unmittelbar auf den einzelnen Bürger zurück und diese Thatsache für sich allein bringt es schon mit sich, daß er in diesen Bürgern, auf deren eigener Selbstbestimmung seine ganze weitere Entwicklung, ja sogar seine Existenz ruht, unter Andern auch solche Eigenschaften voraussezten muß, welche nun einmal bloß auf dem Wege der Schule und des Unterrichtes erworben werden. Er ist es sich selbst schuldig, auch das Unterrichtswesen der Primarschule als eines seiner Fundamente zu betrachten und daraus ergibt sich von selbst, daß er, wenn es auch nicht wünschbar ist, dasselbe vollständig zu centralisiren und überall gleichförmig zu organisiren, wenigstens das Recht auf eine Minimalleistung der Glieder sich bewahren muß.

Ich will mich noch etwas spezieller ausdrücken. Der Bund kann mit allem Rechte sagen; ich kann nicht existiren, wenigstens nicht so wie es sein soll, wenn ich mich nicht darauf verlassen kann, daß auch der letzte Bürger im hintersten Winkel des Landes lesen kann, — lesen vor Allem, was ich selbst als allgemeines Gesetz oder als Auszehrung meines Gesamtwillens Allen zur Kenntniß bringen will, aber auch was zur allmäßlichen Bildung des politischen Bewußtseins durch die Organe der öffentlichen Meinung ausgesprochen wird. Der Staat kann ferner mit allem Grunde sagen, ich kann nicht existiren, wenigstens nicht so wie es sein soll, wenn ich mich nicht bestimmt darauf verlassen kann, daß ein jeder, der als Bürger mitzuwirken berufen ist, schreiben kann, — schreiben wenigstens, wenn er dazu aufgefordert wird, so gut wie alle Andern dem Wägsten und Besten seine Stimme zu geben bei den Wahlen der eidgenössischen Behörden, denn die Stimmgebung ist nicht so

frei und unbeeinträchtigt wie es meine Gesetze haben wollen, wenn irgendemand genöthiget ist, auch nur die äußere Ausführung dieses schönsten Bürgerrechtes von seinem Nachbarn zu verlangen. Der Bund kann mit Grund sagen, ich bin nur was ich sein soll, wenn ein Feder, wie er muß lesen und schreiben können, so auch zu rechnen versteht, denn es ist meiner nicht würdig, eine Verwaltung zu haben, zu der ich in dieser oder jener Weise das Gut des Bürgers in Anspruch nehmen muß, wenn diese Verwaltung nicht zugleich einem Jeden, der dazu beiträgt, dem Aermsten wie dem Reichsten, zur Selbstprüfung kann vorgelegt werden. Ganz abgesehen von den Bedürfnissen des Einzelnen in seinen eigenen Interessen muß es mir um meiner selbst willen daran liegen, daß ich auch nach dieser Seite hin einem Jeden als Vermittler der gemeinsamen Interessen Aller mich ausweisen kann. Und darf ich nicht hinzusetzen, daß dem Bunde selbst daran liegen muß, daß ein Feder, der sich mit seiner Ordnung vertraut machen und seiner Obsorge sich selbst und das Wohl der Seinigen anvertrauen muß und von dem er selbst wieder unter Umständen zur Vertheidigung seines Bestandes noch größere Opfer, sogar Blut und Leben zu fördern genöthiget ist, wenigstens mit dem Allerwesentlichsten der Geschichte des Landes, mit den Hauptzwecken seiner Bildung und bisherigen Bewahrung vertraut ist. Ist dieß aber so und ich denke es wird nicht wohl bestritten werden können, so hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von allen Gliedern des Bundes wenigstens zu fordern: 1) daß überall im Lande die Schulen vorhanden sind; 2) daß Alle im ganzen Lande die Schulen zu besuchen haben, und 3) daß Alle ohne Ausnahme in diesen Schulen das Allernothwendigste lernen können und müssen.

Aber Sie werden fragen, wie er dieß Recht ausüben könne, da er sich wenigstens für einmal selbst des Rechts begeben hat, auch das Unterrichtswesen der Kantone in ähnlicher Weise zu organisiren, wie er z. B. die materielle Selbsterhaltungskraft, das gesamte Militärwesen organisirt hat? Und ich gestehe selbst, daß ich hier allerdings gar wohl fühle, mit meinen Anschauungen auf der äußersten Grenze zu stehen, was unter dem gegenwärtigen Bunde angeht; aber ich betrachte schon die Aufstellung solcher Minimalforderungen in erster Linie gar nicht als eine Erziehungsfrage, sondern weit mehr als nähere Bestimmung dessen, was er als Bedingung des Aktivbürgerthums und der Wehrhaftigkeit betrachtet und dann kann er ja im Nothfall, wenn auch so noch jede positive Anordnung, betreffend die Herstellung dieser Bedingungen als Ueberschreitung der Grundlagen der Bundesverfassung angesehen werden sollte, noch immer mit ähnlichem Erfolge indirekt zu Wege gehen. Es ist wohl allen Gliedern dieser Versammlung nicht unbekannt, was z. B. schon seit mehreren Jahren in Solothurn geschieht. Dort haben die kantonalen Militärbehörden für Alle, welche in die Militärinstruktion eintreten, so gut als sie gerade Glieder und gesunde Augen verlangen, auch eine Prüfung in den unentbehrlichsten Schulfertnissen angeordnet und dafür Vorsorge getroffen, daß alle Diejenigen, welche auch dann noch nicht oder dann nicht mehr lesen, schreiben und rechnen können,

in den Stunden, in denen ihre Kameraden Rast haben, wieder auf die Schulbank sitzen müssen. Auch das ist keine Anordnung der Erziehungsbehörden, obgleich es auf die wohlthätigste Weise auch auf Schule und Unterricht zurückwirkt. Wenn dieß aber die Militärbehörden von Solothurn thun können, warum sollte dieß nicht auch die Militärdirektion des Bundes, oder der Bundesrat, oder die Bundesversammlung für Alle anordnen können und glauben sie nicht, die jungen Bürger in den Kantonen würden dann von selbst in Verbindung mit allen ihren Mitbürgern schon dafür sorgen, daß sie nicht erst in der Uniform das nachholen müssen, für dessen Erlernung die Jugendzeit und die Kinderschule bestimmt ist. Der Augenblick, in dem der junge Bürger zum ersten Mal auf die Listen des eidgenössischen Heeres eingetragen wird, ist ohnedieß auch der erste Augenblick, in dem er überhaupt in seine unmittelbaren Beziehungen zum Gesamtwaterlande eintritt und daher nicht etwa künstlich herbeigezogen, wenn wir überhaupt nach dem Punkte fragen, wo der Bund am ehesten im Falle sei, sich darnach zu erkundigen, ob auch das, was er nicht selbst thut, aber durchaus voraussehen muß, ihm wirklich entgegengebracht werde oder nicht.

Aber führt dieß nicht sogleich wieder weiter? erwächst nicht etwa sogleich aus diesem Rechte, direkt oder indirekt wenigstens einige geringste Forderungen zu stellen, auch die Pflicht, zur Erfüllung dieser Forderungen zu helfen? Im Grundsache gewiß nicht; denn wenn nicht der Bund in der Lust schwebt, so hat jeder Kanton, so gewiß auch er Glied des Bundes ist, das als die erste Pflicht zu betrachten, so viel er kann, seine Bürger zu Allem zu befähigen, was der Bund unumgänglich von ihnen voraussezetzen muß. Aber auch nicht nach dem faktischen Können und Vermögen; auch in den reichsten Kantonen liegt nur ein Theil und nicht die Hälfte der Gesammtlast des öffentlichen Unterrichtes auf dem Kanton. Unter seinen Gemeinden und Haushaltungen aber gibt es genug solche, welche zum Mindesten ebenso arm sind, als die ärmsten Gemeinden und Haushaltungen der sog. ärmern Kantone. Am meisten praktisch wären noch allfällige Subsidien des Bundes zur Beschaffung der rechten Lehrkräfte, sei es nun als Beitrag zur Lehrerbildung, sei es als Beitrag zur Lehrerbesoldung. In ersterer Hinsicht könnte der Bund etwa mithelfen, daß er da, wo sich die Lehrerseminarien noch in allzuengen Verhältnissen bewegen, gegen das Gegenrecht einer gewissen Oberaufsicht die allzuknappen Hilfsmittel vermehrte, oder noch besser solche, welche zur Erwerbung der Lehrerbildung befähigt sind, aber für sich selbst der dazu nöthigen Mittel entbehren, in der Benützung schon vorhandener guter Seminarien, z. B. durch Stipendien unterstützte. Im zweiten Falle könnte er da, wo die Besoldungen der Lehrer allzugering sind, als daß man mit Zuversicht auf einen wohlbefähigten Lehrerstand rechnen könnte unter der Bedingung, einen bestimmten Beitrag zur Vermehrung derselben aussetzen, daß dann auch vom Kanton aus nicht länger unter einem gewissen, vom Bunde bestimmten Minimum geblieben werden dürfte. Indessen stehen wir da abermals an einer Grenze, deren Überschreitung nicht ohne anderweitigen großen Schaden, gewissermaßen nicht ohne eine

Art Entwürdigung der Bundesglieder geschehen könnte; ja es ist die Frage, ob nicht das Angeführte allzusehr wie ein Almosen aussieht, das sich die Kantone nicht dürfen reichen lassen. Und wenn man dadurch vollends dahin gedrängt würde, dieses Widerwärtige in der Sache irgendwie durch Verallgemeinerung zu mildern oder zu beseitigen, so wäre ich selbst der Erste, der solche Vorschläge hundert Mal lieber zurücknähme, als daß wir dadurch am Ende doch wieder bei jener totalen Centralisation anlangten, von der ich zuerst gesprochen habe und für die ich am wenigsten sein könnte. Es handelt sich auch da zuletzt um jene obersten allgemeinsten Prinzipien und so bald wir der Ueberzeugung sind, daß es ein Widerspruch mit allen unsren Verhältnissen wäre, wenn Alles mit einander von oben herab organisiert wäre, so müssen wir angelegtlich wünschen, daß in diesen Erleichterungen und Unterstützungen noch größere Zurückhaltung herrsche, als in jenen unerlässlichen Forderungen.

G.

Ich komme endlich zu Punkt d meines Programms, den ich früher absichtlich auf den Schluß zurückgelegt habe; zur Freizügigkeit der Lehrer.

Die Freizügigkeit der Lehrer ist nämlich nur dann eine Seite der Centralisation des Unterrichtswesens, wenn dieselbe durch ein Bundesgesetz festgestellt würde; allein ohne schweizerische Seminarien mit einheitlichem Lehrplan und vollends ohne eine schweizerische Volksschule mit einheitlicher Organisation in Gliederung und Hülfsmitteln wäre ein solches Gesetz nicht nur so total widersinnig, sondern so ruinös für das ganze Unterrichtswesen, daß ich über die Freizügigkeit in diesem Sinne kein Wort hätte verlieren mögen. Aber ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir uns diese, statt auf dem Grunde von Bundesgesetzen, auf dem Grunde eines Konkordates denken, zu dem die betreffenden Kantone in freier Selbstbestimmung getreten sind und welches in größerem oder kleinerem Kreise wenigstens eine theilweise Gemeinschaftlichkeit anbahnte. Und in diesem Sinne schließe ich meinen Vortrag um so lieber auch noch mit einigen Erörterungen darüber, als mir nicht entgangen ist, daß sich auch hier mit der freudigen Aufnahme des Gedankens noch manche bedenkliche Unklarheit verbindet.

Ein Konkordat für Freizügigkeit der Lehrer hätte auf jeden Fall manche große Vortheile; für's Erste für die Lehrer selbst; denn es ist keine Frage, daß sich Hunderte ihre ganze Lage viel verbessern könnten, wenn sich ihre Wahlfähigkeit nicht blos auf die beschränkte Zahl der Schulen ihres Kantons beschränken würde; aber auch die Gemeinden hätten den großen Vortheil, bei ihren Wahlen aus einem viel größerem Kreise auswählen zu können und wenn man bedenkt, wie es viele Gemeinden gibt, denen keine Opfer zu groß sind um tüchtige Kräfte für ihre Schulen zu gewinnen, so wird man ihnen auch gerne gönnen, wenn sie in Stand gesetzt werden, aus einem möglichst großen Kreise zu wählen. Den allergrößten Segen aber hätte gewiß die Schule selbst in Folge der großen Veränderung, welche durch die Freizügigkeit der Lehrer in der

Gesamtheit des Lehrerstandes allmählig angebahnt würde; es entstände dadurch eine ganz neue Vermengung der geistigen Kräfte, welche nicht ohne die wohlthätigsten Folgen bleiben könnte. Wir wissen in der Regel nicht, wie sehr tief wir nur in den Anschauungen und Gewohnheiten unserer Umgebungen stecken und wie wir auch da, wo wir uns anschicken über unsere eigene Schulführung und Unterrichtsmethode, ja sogar über unsere äußern Schulverhältnisse, neue Prüfungen anzustellen und frische Urtheile zu bilden, eben doch wieder durch Herkommen und vorgefaßte Meinung gebunden sind. Gerade unter den Lehrern ist es ja eine bekannte Thatsache, wie sowohl der Berner als der Zürcher oder Aargauer sich immer wieder bereden, als ob es fast nicht anders sein könnte, als wie bei ihnen Alles eingerichtet ist und daß so einstimmig die Kantonsangehörigen untereinander zu sein pflegen, so große Verschiedenheit unter den Lehrern der verschiedenen Kantone besteht. Wie würde dies anders werden, wenn wir nicht nur an solchen festlichen Tagen, sondern für jahrelange Berufstätigkeit mit einander in Verbindung kämen! Wie sehr würde uns diese vielfache Verbindung und Vermischung allseitig freier machen und uns fast nöthigen, unsere Urtheile einer gründlichen und selbstständigen Revision zu unterwerfen.

Aber meine Herren und Freunde! wir dürfen über diesen Vortheilen, wie ich sie kurz skizzirt habe, auch einige Nachtheile oder Schattenseiten nicht vergessen. Ich erinnerte an die Lehrer, deren Lage sich ohne Zweifel verbesserte; aber es gibt überall nicht nur solche Lehrer, die man auch in größern Kreisen heraussucht und den übrigen vorzieht, sondern eben auch diese übrigen und unter diesen auch manchen nicht nur schwächern, sondern auch nur weniger glänzenden Lehrer, für den wir auch nicht gerade wünschen wollen, daß er in dem größern Kreise noch weiter verschlagen werde. Von den Gemeinden aber hätten die größern und reichern Gemeinden allerdings eine prächtige Auswahl und in den reichern Kantonen vollends würde sich unstreitig allmählig ein Verein der Besten des ganzen Landes ansammeln können; dafür aber müßten sich dann aller Wahrscheinlichkeit nach die ärmeren Gemeinden meist nur mit schwächern Lehrkräften begnügen und es könnte ganze Kantone geben, in denen fast nur noch Anstellung suchen würde, was anderswo keinen Platz fand. Und was endlich die Schule selbst betrifft, so entstünde allerdings in jedem Kanton schon durch die Vereinigung der verschiedenen gebildeten Lehrer neue Anregung zu neuem geistigem Leben; aber es ist die Frage, ob nicht doch in solchen Kantonen, welche von jeher am meisten für die Bildung ihrer Lehrer gethan haben, der Gesamtstand der Bildung eben so viel herabgedrückt würde, wenn es auf einmal möglich wäre, auch mit geringerer Vorbildung an jeder Stelle des Kantons wahlfähig zu werden. Die praktische Folge dieser Betrachtungen ist aber nicht etwa, daß man den ganzen Gedanken wieder aufgabe, sondern nur, daß man ihn zweckmäßig näher bestimme und zwar ganz einfach so, daß man entweder überall, wo Freizügigkeit der Lehrer bestehen soll, auch alle übrigen Verhältnisse so viel als möglich miteinander ausgleiche oder weil dieß nach unserer Grundanschauung nur in sehr be-

schränkter Weise angeht, die Freizügigkeit der Lehrer auf die Theile des Ganzen beschränke, wo die Verhältnisse möglichst gleichartig gestaltet sind. Was ich also wünsche, ist Freizügigkeit vermittelst eines Konkordates zwischen denjenigen Kantonen, die sich annähernd in gleichen Schulverhältnissen befinden.

Aber auch so ist die Linie zwischen den Vortheilen und Nachtheilen noch sehr dünn und man muß auch bei der näheren Einrichtung der Sache noch sehr auf der Hut sein, daß man sich nicht auf Ein Mal doch etwas ganz Verkehrtes aufgeladen hat. Die einfachste Art, die Freizügigkeit einzuführen, bestände allerdings darin, daß man kurzweg alle Diejenigen, die irgendwo innerhalb des Konkordatsgebietes geprüft worden sind, für den ganzen Umkreis des Konkordates für wahlfähig erklären würde. Aber gerade das wäre so schlimm, daß sich gewiß jeder Kanton mit etwas vorgeschrittenem Schulwesen wohl hüten würde, sein Schulwesen mit einem solchen Konkordat zu beglücken, denn die Schulkandidaten werden es nicht anders haben, als wir es Alle auch gehabt haben, und ich glaube, es werden Wenige unter uns sein, die es sich zur ganz besondern Freude gemacht hätten, gerade den schwersten Examen nachzureisen, und das wäre unfehlbar die Folge einer solchen Einrichtung. Ja, es käme noch Etwas hinzu, denn es versteht sich ja von selbst, daß die Kantonalbehörden bei ihren Wahlfähigkeitsprüfungen ungefähr das verlangen werden, was sie auch an ihren betreffenden Lehrerseminarien haben lehren und lernen lassen, und sobald auch bei ähnlichen Schulverhältnissen und Schuleinrichtungen nicht in allen Kantonen z. B. gleich viele Jahreskurse eingeführt sind, so würde gewiß die große Mehrzahl der jungen Leute, welche Lehrer werden wollen, sobald dieß auf die spätere Anstellungsfähigkeit keinen Einfluß mehr haben könnte, statt in ein Seminar mit 4 Jahreskursen in ein solches mit dreien und statt in ein solches mit dreien in ein solches mit zwei Jahreskursen geschickt werden, und die Folge der Freizügigkeit wäre offenbar eine bedeutende Verminderung der Tüchtigkeit unserer Lehrer.

Solche Nachtheile treten dagegen dann allerdings viel weniger oder gar nicht ein, wenn die konkordirenden Kantone die Wahlfähigkeit selbst nur auf einer gemeinsamen Grundlage erklären und diese Grundlage kann nichts anders sein, als ein gemeinsames Reglement für die verschiedenen Prüfungsbehörden oder noch besser eine gemeinsame Prüfungsbehörde selbst. Auch ein gemeinsames Reglement kann noch sehr verschieden angewendet werden; jeder einzelne Examinator und jeder zuhörrende Inspektor kann sich von den andern durch höher gehende Forderungen unterscheiden, und wenn z. B. nur verlangt würde, daß überall in Pädagogik, oder in deutscher Grammatik, oder in freiem Vortrag, oder in Physik geprüft werde, wie total verschieden könnten diese Prüfungen an den verschiedenen Orten ausfallen und wie bald würde sich auch darüber wieder ein bestimmtes Urtheil verbreiten, wo es am leichtesten sei, seine Tage der Prüfung zu bestehen! Auch das Konkordat betreffend die Freizügigkeit der Geistlichen hat sich nicht mit einem gemeinsamen Reglement begnügt und doch werden die theologischen Wissen-

schaften, deren Kenntniß von allen Kandidaten verlangt wird, auf den verschiedenen Universitäten in weit ähnlicherem Umfang gelehrt und also auch studirt, als dies bei den verschiedenen Fächern der Lehrerseminarien der Fall ist. Die theologischen Wissenschaften haben ungeachtet ihrer innern Umwandlungen immer mehr eine so bestimmte Gestalt erhalten, daß auch die Lehrthätigkeit des Einzelnen sich nie ganz frei davon erhalten kann. Die Lehrfächer der Seminarien dagegen werden ja ohnehin nie in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange, werden ohnehin nur in propädeutischer Weise behandelt und die Seminarien selbst sind im Ganzen noch so junge Anstalten, daß man in einer so wichtigen Sache eine so große Uebereinstimmung unmöglich schon voraussetzen kann. Es bleibt also nichts Anderes, als die Aufstellung einer gemeinsamen Prüfungsbehörde in der Meinung, daß alle Diejenigen, die ihre Prüfung vor dieser bestanden haben, auch für das ganze Konkordatsgebiet wahlfähig erklärt werden. Ich gestehe zwar, daß mir auch so noch nicht jedes Bedenken verschwindet, denn sobald die einzelnen Kantone auch den auf andern Seminarien gebildeten Kandidaten gerade so offen stehen als ihren eigenen und diese letztern vielleicht nur noch zu einem kleinern Theil an den eigenen Schulen Anstellung finden, so fällt der stärkste Antrieb zu Dem, was man sonst gewiß zu den schönsten Eigenschaften eines Seminars zählen muß, dahin, ich meine den Antrieb dazu, sein Lehrerseminar im unmittelbarsten und genauesten Zusammenhang mit seiner Volksschule zu erhalten, so daß die Seminaristen nicht nur im Allgemeinen mit den Lehrgegenständen bekannt sind, die ungefähr in allen Volksschulen behandelt werden müssen, sondern auch mit dem speziellen Detail des Lehrplanes und mit den eigenthümlichen Verhältnissen und Schwierigkeiten der Lehrmittel wohl vertraut gemacht werden. Auch wird es kaum mehr möglich sein, die Frucht davon in vollem Maße zu ernten, daß im Seminarunterricht nichts gelehrt wird, was nicht auch in der Prüfung gefordert werden kann. Doch lassen sich allerdings in dieser Hinsicht gewisse Ausgleichungen und Milderungen treffen und jedenfalls sind dann diese Uebelstände zu gering, um ihretwegen auf jene großen, unleugbaren Vorzüge einer solchen Freizügigkeit zu verzichten.

Meine Herren und Freunde! ich schließe mit einer kurzen Zusammenstellung meiner verschiedenen Schlußsätze:

1. Ein totale Centralisation des schweizerischen Unterrichtswesens halte ich nicht für möglich und auch nicht für wünschbar.
2. Dagegen wünsche ich die Gründung einer eidgenössischen Hochschule in unmittelbarer Verbindung mit dem Polytechnikum und mit dieser einheitlichen Anstalt die nöthigen Einrichtungen zur Vorbereitung zum höhern Lehramt.
3. Ein lokal-centralisiertes Lehrerseminar halte ich für ein Unding und Lehrerseminarien auf eidgenössische Kosten und mit eidgenössischem Lehrplan für unnöthig und sogar nachtheilig.
4. Die Einführung schweizerischer Schulbücher ebenso; dagegen halte ich es für wünschbar, daß zur Erstellung zweckmäßiger Hülfsmittel die verschiedenen Kantone sich verbinden.

5. Die Aufstellung gewisser Minimumforderungen halte ich für eine Pflicht des Bundes gegen sich selbst, aber zur Stunde wird sich der Bund darauf beschränken müssen, die nöthigen Einrichtungen nur indirekt durch die Forderung der Früchte zu treffen.

6. Freizügigkeit der Lehrer endlich halte ich für wünschbar zwischen solchen Kantonen, die sich in ähnlichen Schulverhältnissen befinden und auf Grundlage einer Prüfung vor einer gemeinsam bestellten Prüfungsbehörde.

Dieß, geehrte Herren und Freunde, sind die Gedanken, die ich Ihnen vortragen wollte. Ich bitte ab, daß ich ihre Zeit so lange in Anspruch genommen habe.

III.

Referat des Hrn. Reallehrer H. J. Bößhard über Herstellung und Einführung allgemeiner schweizerischer Lehrmittel.

Tit.

Es ist Ihnen wohl noch in Erinnerung, daß in letzter Versammlung zu Luzern als Traktandum für eine nächste Zusammenkunft die Frage des Ob und Wie eines schweizerischen Schulbuches bezeichnet und dem neuen Vorstande zugewiesen wurde. Ich erlaube mir daher, diesen Gegenstand im Anschluß an das so eben abgegebene Votum des Hrn. Präsidenten zur Behandlung zu bringen; da sie, wie schon berührt wurde, als ein intregirender Theil der Centralisationsfrage auf dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens betrachtet werden muß. Dabei bedaure ich nur, daß gerade mir diese Frage zugewiesen wurde, da sie so leicht einen besser geeigneten Bearbeiter hätte finden können. Doch ich hoffe, es werden in der Diskussion die vorhandenen Lücken meines Referates vollständig ausgefüllt werden. Darum zur Sache!

Es liegt in der That etwas Großes und Erhabenes in der Idee, das gesamme Volk, die ganze schweizerische Nation der Segnungen einer regenerirten Volksschule theilhaftig werden zu lassen, bei Allen ohne Unterschied die Verwirklichung des Edelmenschlichen und der Lebenstauglichkeit mit allen Mitteln, die einem Lande zu Gebote stehen, anzustreben. Der Gedanke ist eines schweizerischen Lehrervereins vollkommen würdig. Denn sittliche Veredlung weiht, adelt, segnet ein Volk; Menschen- und Völkerheil geht mit der Entsittlichung unter. Und diese sittliche Veredlung geht durchaus Hand in Hand mit der geistigen Bildung, der Bildung des Geistes zur Verständigkeit, Gewandtheit und Reichthum. Die Unverständigkeit eines Volkes hemmt allen Schwung, greift unter allen Gestalten in alle Lebenslagen, in alle Verhältnisse widrig und verderblich ein; denn auch ein unverständiges Volk bleibt immer jünger, als seine Zeit, die es überflügelt, mit der es nicht vorwärts schreitet und somit mitten in seiner Kindheit veraltet. Und hat nicht gerade unsere

Zeit der Allgewalt des Vorwärtsschreitens eine mächtige Bahn gebrochen? Der Verkehr ist allgemein geworden. Die Fernen sind sich nahe gerückt. Wanderschaft, Waffendienst, Reisen, Handel führen hinaus und zur Heimat zurück. Es ist darum schon aus diesem Grunde Ehrensache des Landes, seine Bürger so auszurüsten, daß sie überall, wohin sie kommen, des Vaterlandes Ehre verbreiten, Nutzen schaffen, sich brauchbar als Leute von Denkraft und Einsicht bewähren, überall mit offenen Augen sehen und fähig sind, Schätze der Erfahrung zu sammeln, um sie zu Hause für sich und Andere mit Nutzen zu verwerthen und an reiche Zinsen zu legen. Ja seit der Mensch den Blitz des Himmels in seinen Dienst genommen, seit er die Kraft der Lust, des Dunstes und des Feuers an die Achsen spannt, seit dem er dem Schiffe Räder gegeben, um über Meere, wie übers Land dahinzufliegen, seit dieser Zeit ist die Scheidewand zwischen den Völkern gespalten, zerrissen; der Bewohner fremder Erdstriche ist zum befreundeten Nachbarn geworden. Man lebt unbestritten ein neues ganz anderes Leben. Sonst lange Entwürfe sind jetzt eine Arbeit zwischen Morgen- und Abendgruß geworden. Wer will jetzt noch sagen: Bis hieher und nicht weiter! Kann es darum noch Frage und unentschieden bleiben, ob es an der Zeit sei, daß das Vaterland für die Bildung seiner Bürger sorge, daß es seine Angehörigen so ausrüste, daß sie den Ansprüchen der Zeit genügen? Oder welche Hand vermag dem Wogengedränge einen Damm vorzuhalten, seitdem die Verkehrsmittel jeglichen Widerstand niederrennen oder mit leichtester Weise zu umgehen wissen? Nur Verallgemeinerung der Volksveredlung, Volksbildung vermag der Zeit Drohung zu beschwören und ihre Verheizung und Angebote zu gewinnen und nutzbar zu machen. Die Zeit schreitet voran, das Schweizervolk muß ihren Schritt einhalten, wenn es nicht zu Grunde gehen will; es muß mit Flammenschrift es als Gebot der Pflicht hinschreiben: wer ein Menschenangesicht an sich trägt, wer von einem Menschengeiste besetzt ist, wem ein Menschenherz im Busen schlägt, der hat ein Recht auf Menschenbildung.

Die Volksbildung heißtt und gibt aber auch gewisse Kenntnisse, eine Fülle zum Forschen, reichen Stoff für das Erkennen, Denken, ein volles Arbeitsgebiet für das Schaffen des Geistes. Darum nicht Buchstabe ohne belebenden Geist, aber auch nicht Geist ohne Buchstabe, nicht Speise ohne verarbeitende Kraft, aber auch nicht diese Kraft ohne Speise; mit einem Worte: Dem Volke kommt nicht Oberflächlichkeit, Uebertünchung der Außenseite, ein Mancherlei ohne Gebinde, Ankleisterung ohne Haft und Halt, was eigentlich Niemanden und nirgends kommt. Kann im Vergleich zu der unendlichen Summe des Bildungsstoffes nur wenig geben werden, so muß das Wenige mit Klarheit erkannt, mit Festigkeit gefaßt und niedergelegt werden, daß der Nation aus dem Wenigen viel werde, reich an Werth, haltbar, überall anwendbar und zum Nutzen. Gute, gesunde Speise, einer guten Pflanzung entnommen, die mundet und nährt, erfrischt und stärkt, für die Volkstafel zubereitet, wohlgeschmeckend gemacht durch Landesgewürz; nicht zu hoch und nicht zu niedrig, nicht zu roh und nicht zu fein, nicht zu leicht und nicht zu schwer,

nach sachgemäßer Wahl, wohlgewogen und gemessen, rein und lauter: Das ist's, was wir dem gesammten Schweizervolke wünschten, wohl wissend, daß nur ächte Fürsorge für ächte Bildung vor Missgriff bewahrt, gute Waare gibt. Und kennt einmal das Volk das Gold und hat es auch dasselbe würdigen gelernt, so wird es sich nicht mehr mit Messingstaub begnügen; hat es die gute Baumfrucht einmal gekostet, so wird ihm Obst aus Wachs und sei sie noch so schön gefärbt, nicht munden; es wird das Brod vom Stein, die Schlange vom Fisch, die Hülse vom Korn, die Färbung vom Stoff zu unterscheiden wissen.

So sehr wir also nach dem Gesagten dem gesammten Schweizervolke die Segnungen einer durchaus edelmenschlichen Bildung wünschen, so sehr wir wünschen als barmherzige Samariter dem Hilfsbedürftigen am Wege beizuspringen, so sehr wir auch die vorübergehenden Priester und Leviten verachten und diejenigen gründlich hassen, welche den Wanderer nach Jericho berauben und mißhandeln: ebenso sehr sind wir aber auch — wenigstens vor der Hand noch — von der Unmöglichkeit einer derartigen Centralisation des schweizerischen Schulwesens überzeugt, nach der wir schon in naher Zukunft eine vollständig organisirte, wirkliche, wesenhafte schweizerische Volkschule besäßen. Und ohne das — man nehme mir den Ausdruck nicht übel! — scheint mir auch der pädagogische Gedanke eines schweizerischen Schulbuches im vollen Sinne des Wortes oder allgemein gültiger schweizerischer Lehrmittel, wenn Sie lieber wollen — ein schöner, phantasievoller Traum zu sein.

Unsere kirchlichen, politischen, kulturgeschichtlichen, geographischen Verhältnisse sind der Art, daß sie einer Centralisation in oben angedeutetem Sinne fast unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen werden. Vorsichtig sind wir noch Berner, Urner, Zürcher, Genfer, Bündner, Schwyz, Aargauer, Unterwaldner und wir sind es auch mit Recht. Oder sollte ich auf falsche Bahn abgeirrt sein, wenn ich sage: Zuerst muß ich ein guter Zürcher, Urner, Tessiner, Appenzeller, Solothurner sein, ehe ich ein braver Eidgenosse sein kann? Lassen sich alle fromme Herkommen, alle kantonalen, historischen Unterschiede, alle tief in das Leben des Schweizervolkes seit Jahrhunderten eingewurzelten Einrichtungen und Sitten der Väter wie alter, überflüssiger Hausrath und Plunder in die Rhone, Aare, Limmat werfen? Oder bietet und heischt nicht vielmehr ein jeder Kanton mit der Eigenthümlichkeit seines Bodens, Klimas, Sprache, Denk- und Handlungsweise, Gebräuche, Gewohnheiten, Lagen, Verhältnissen von uns Schweizern den ersten Gesichtspunkt der Auffassung und Berücksichtigung? Und ist es wohl zu viel, wenn behauptet wird, die Natur schon hat Jedem das Seine gegeben, Jedem einen eigenthümlichen Charakter aufgeprägt? Beugt sich in der Schweiz nicht — und zwar mehr als an jedem andern Orte — die Naturausstattung, im geistigen wie im physischen Naturell gewurzelt, dem Volksbildner tief ausgeprägt entgegen und zeichnet sie ihm nicht die Richtung seiner Bahn entschieden und bestimmter vor? Ist es weise und gut, wohl überhaupt nur möglich, das so hervorstehende zu ebnen, das Charakteristische zu verflachen und zu verwischen? Ich bezweifle es. Im

Gegentheil, ich wäre fast geneigt, es als einen entschiedenen Vortheil anzusehen, daß jeder Landestheil, jeder Kanton sein eigenes Bild, seine eigene In- und Ueberschrift trage. Daß in Punkto nationaler Ehre und des Vaterlandes Freiheit der Norden und Süden, der Osten und Westen sich dennoch finden und einstehen können Alle für Einen und Einer für Alle, das haben wir, Gott Lob und Dank! schon mehr als ein Mal erfahren. Auch halte ich vor der Hand dafür, es werde, natürlich ohne daß Kantonalvorurtheile, Einseitigkeit, Engherzigkeit, Verengerung des Geistes und Herzens die Stimme geben, die Volksbildung noch lange Zeit durchaus mehr eine Veredlung des Langlebtestandenen, Kantonalen, wenn Sie wollen, bleiben müssen, mit dem scharfsausgeprägten Streben allerdings, daß der einzelne Kanton sich eine Ehrensache daraus macht, mit all seinen Eigenthümlichkeiten ein würdiges Glied des Bundes zu sein, und dem großen Ganzen auch von seinem vereinzelten Standpunkte aus freundidgenössisch^{nach alter Väter Weise} die Bruderhand biete.

Ich bin, wie ich durchaus glaube, durch unbefangene Prüfung der bestehenden Verhältnisse zu diesem Schlussätze gekommen. Die Frage über ein schweizerisches Schulbuch habe ich natürlich in ihrem ganzen Umfange, in ihrer vollen Bedeutung ins Auge fassen müssen. So ein schweizerisches Schulbuch im vollen Sinne des Wortes aber, ein schweizerisches Schulbuch, das That und Wahrheit werden und sein soll, setzt gar vieles voraus, von dem wir vielforts jetzt noch kaum die Ansänge finden. Für die natürlichste Hauptbedingung für ein solches nationales Werk sehe ich an: Ein schweizerisches Schulbuch setzt einen durchgreifenden Lehrplan und dieser wiederum eine vollständig organisierte schweizerische Volksschule voraus. Das Uebrige ergiebt sich dann aus diesem wie von selbst. Nun haben wir aber weder das Eine noch das Andere. Ja wir treffen da die Achillesferse aller 22 Kantone; denn es darf sich auch nicht Einer dessen rühmen, daß er eine allgemeine Volksschule, wie sie sein soll, besitze. Ich glaube nämlich, eine solche Volksschule, wie ich sie im Auge habe und die ich erst eine vollständig organisierte Volksschule nennen möchte, sei eine selbstständige Bildungsanstalt, die ihre bestimmt aussprochenen Zwecke hat, die für sich ein Ganzes bildet und in ihrem Gebiet eine vollständige Bildungsaufgabe lösen muß. Und natürlich ist das erste Erforderniß zu ihrer Organisation eine genaue Begrenzung ihres Gebietes, eine gründliche Darlegung des Wesentlichen und Nothwendigen und endlich eine sorgfältige Auswahl der entsprechenden Mittel. Diese Volksschule aber umfaßt nicht bloß die Kinder vom 7—12. oder 15. Lebensjahre, sondern muß sie ihre Wirksamkeit über alles Volk und durch alles Volk ausdehnen, so hat sie ihre Lehr- und Bildungsstufen den Altersstufen, Kräften und Bedürfnissen bis zu dem Eintritte in das bürgerliche Leben zu berücksichtigen, festzuhalten. Das ist eine ernstgemeinte Forderung und wird und muß stets eine Kardinalfrage sein und bleiben; denn so lange mehr als 90 % unserer Bevölkerung durch's ganze Leben nur Zöglinge der Volksschule bleiben,

so lange muß auch die Schulstufe für das bürgerliche Alter angestrebt werden. Aber wie es im Punkte dieser allgemeinen Volksschule im Vaterlande aussieht, das wissen Sie alle wohl besser als ich. Wollen Sie mir dennoch, ohne in Spezialitäten lästig zu werden, einige Thatsachen, sprechende Zeugnisse noch anzuführen erlauben, so notire ich unter äußerst bemühendem Eindrucke aus verschiedenen Schulberichten, daß es in der Schweiz noch mehrere Kantone gibt, wo das Schulwesen so wenig Staatsache geworden ist, daß wir nicht einmal die Schulpflichtigkeit der Kinder, vulgo Schulzwang ausgesprochen finden. Und so lange selbst die amtlichen Berichte über eine solche Thatsache nicht erröthen, so lange ist und bleibt die Frage über allgemeine schweizerische Lehrmittel, eine müßige, ein lichter schöner Traum. Etwas besser, aber um Vieles nicht, sind die hundert und hundert Schulen, in denen nicht einmal 5 Monate des Jahres unterrichtet wird; dann freilich steigt die Zahl der Halbtags- und Halbjahrschulen etwas höher; aber der Jahresschulen sind in etlichen Kantonen immerhin noch außerordentlich wenige.

Als Zweites reihen wir an, daß in mehreren Kantonen der Schweiz das Schulwesen noch so wenig Staatsache geworden, daß der Staat nicht einmal das Recht hat, Lehrmittel obligatorisch einzuführen. So lange sich aber die Souveränitätsrechte der Genossenschaften so weit erstrecken, so lange ist kein Glück und kein Heil für ein schweizerisches Schulbuch und weder Glück noch Heil für das Schulwesen im Großen und Ganzen. Unter solchen Verhältnissen ist's auch unmöglich, daß ein allgemeiner Lehrplan zur Geltung kommen könnte. Und wirklich fehlt denn auch ein solcher in noch gar manchem Kanton der Schweiz. Mit diesem fehlt aber natürlich auch die Grundlage eines gelehrtlichen Unterrichts; denn es kann und darf durchaus nicht zugegeben werden, daß der Lehrer oder eine Vorsteuerschaft bestimme, welche Fächer gelehrt werden sollen und was und wie viel aus jedem einzelnen; welche Lehrmittel und Methode am zweckmäßigsten seien; wie der Lehrstoff zu vertheilen und der Unterricht stufenweise zu ordnen sei. Da ist unbedingt eine ordnende Hand von oben nötig, die bestimmt eingreift, damit die Schule nicht durch Einseitigkeit, beschränkte Ansichten ihrem allgemeinen Zwecke entfremdet, nicht der Schauplatz planloser Experimente, blinden Herumtappens, trägen Schlendrians sei und bleibe. Und doch finden wir das wiederum in noch vielen Kantonen der Schweiz. Es ist wohl keine Erklärung nothwendig, daß ich mit diesen Worten meinen liebwerthten Collegen durchaus in keiner Weise nahe treten will, wohlwissend, daß die Verhältnisse den Menschen, mehr als recht ist, bestimmen und hier ist nun das ganz besonders der Fall. Wer Anderes und Besseres erwartete, der wäre höchst ungerecht. Aber bei Behandlung unserer Frage müssen wir das vorhandene Personal nehmen, wie es einmal noch — und fast der Mehrzahl nach — im schweizerischen Lehrerstande ist und ohne andern Bildungsgang wohl noch lange sein und bleiben wird. Ich sage absichtlich, ohne andern Bildungsgang, denn wir haben noch Schulen und ihre Zahl ist nicht ganz klein, an denen Männer als Lehrer wirken, die nie ein Semi-

nar gesehen, die nie einen besondern Unterricht empfangen, sondern nur die alte heimatische Dorfschule durchlaufen haben, die sie jetzt in gleicher Weise mit denselben Mängeln und Gebrechen weiter führen, weil sie sonst auf keine andere Art ein besseres Auskommen zu finden vermögen oder der Gemeinde aus einer momentanen Verlegenheit helfen können. Und Andere sind um nicht gar vieles besser dran. Betrachten Sie einmal das Gesammtbild des schweizerischen Schulwesens näher, so werden sie sich beim Anblische der vielen dunkeln und unkorrekten Partien desselben nicht erheblich erbauen können. Finden Sie, daß die Rechenschaftsberichte uns immer noch eine sehr erhebliche Zahl, in einigen Kantonen fast urchig, Schulen vorführen, in denen Lauturmethode, Schreibleseunterricht, Klassentrennung, rationelles Rechnen, Realien, Kunstfächer &c. immer noch eine terra incognita sind, so werden sie gestehen: Wäre Vater Pestalozzi auch im entlegensten Winkel Australiens geboren, so sollte es doch hier zu Lande besser stehen. Da fehlt es natürlich an Allem, und ganz vorzüglich an der Lehrerschaft, was ich, wie schon zweimal bemerkte, vormurfslos gesagt haben will. Aber daraus ergibt sich wie von selbst die Forderung, daß, soll und kann im schweizerischen Schulwesen irgendwie zentralisiert werden, da die Centralisation ihren Anfang nehme, denn da liegt unbedingt der Schwerpunkt des gesammten Schul- und Unterrichtswesens, und ich würde mir ganz Wesentliches und Ersprißliches schon davon versprechen, wenn z. B. die in der Schweiz bestehenden Seminarien nach einem vereinbarten, einheitlichen Lehr- und Unterrichtsplane von nun an vorgehen würden.

Daraus würde sich nun freilich auch als nothwendige Consequenz ergeben, daß die ökonomische Stellung der Lehrer eine radikale Aufbesserung vielerorts erleiden müßte. So lange der Lehrer nicht einmal das bezieht, was der Geisbub und der Handwerksgeselle hat, so lange wollen wir doch von einer durchgreifenden Verbesserung im schweizerischen Volkschulwesen und somit auch von einem schweizerischen Schulbuche schweigen.

Ich habe da den Rechenschaftsbericht eines größern Kantons vom Jahr 1860 vor mir und da heißt es:

39 Lehrer haben weniger als 100 Fr. Besoldung.

118	"	"	100—149	"	"
132	"	"	149—199	"	"
55	"	"	200—249	"	"
42	"	"	250—299	"	"
und 57	"	"	mehr als 300	"	"

NB. Den patentirten Lehrern wird dann noch vom Staate — je nach dem — eine Personalzulage von 20—60 Fr. verabreicht.

Von der Nebenbeschäftigung heißt es dann freilich auch:

Von den 452 Lehrern sind 313 Landwirthe,

14 Förster,

12 Handwerker,

25 Beamte.

Ich führe das Letztere durchaus nicht an, um den Betreffenden damit einen Vorwurf machen zu wollen, im Gegentheil; aber bei den Betrachtungen

über das Ob und Wie eines schweizerischen Schulbuches kann das aus leicht begreiflichen Gründen nicht außer Acht gelassen werden.

Und erinnern wir uns schließlich noch, daß ein schweizerisches Schulbuch den Stoff für Religion und Geschichte enthalten soll, so steigen große Bedenken auf, ob es überhaupt nur möglich sei, denen hüben und drüben gerecht zu werden, ohne daß zu riskiren wäre, ein Schulbuch zu erhalten, von dem man in diesen so wichtigen Fächern nicht wüßte, ist es Fisch oder Vogel. Es ist nicht zu leugnen, die konfessionellen Wellen gehen momentan noch hoch genug, um ein derartiges Fahrzeug, wie ein schweizerisches Schulbuch eines werden müßte, an hundert starren Klippen zu zerschellen.

Fassen wir daher unsere Ansicht in weniger Worte zusammen, so finden wir: So wünschenswerth und erhebend für den Schul- und Volksfreund es auch wäre, ein schweizerisches Schulbuch im vollsten Sinne des Wortes ein- und durchgeführt zu sehen in allen Schulen des Vaterlandes, so stehen doch — wenigstens gegenwärtig — der ebenso schönen als großen Idee derartige Hindernisse entgegen, daß von deren Verwirklichung für einstweilen vollkommen abgesehen werden muß. Dagegen wäre zu wünschen, der Bund möchte die Centralisation des Schulwesens doch insoweit an Hand nehmen, daß er erkläre:

- I. Für alle Schweizerkinder ist der Schulbesuch obligatorisch.
- II. Für die gesamte Schweiz ist ein Lehrplan festgestellt, der das Minimum von dem enthält, was eine jede Schule des Vaterlandes zu leisten hat.
- III. In allen Kantonen ist das Schulwesen Sache des Staates; die Ausführung überwacht der Bund.
- IV. Die Lehrerbildung soll insoweit eine einheitliche sein, daß die nöthigen Seminarien aus der Reihe allgemeiner Unterrichtsanstalten nach ver ein b a r t e m P l a n e zu eigentlichen Berufsbildungsinstituten erhoben werden.

Soweit dürfte unserer Ansicht nach der Bund schon gehen und der Schritt wäre Heil und Segen bringend. Und haben wir jetzt uns nur über das „Ob“ ausgesprochen, so würden wir uns dannzumal noch viel lieber über das „Wie“ eines schweizerischen Schulbuchs aussprechen. Aber nur dann.

IV.

Diskussion *) über die Centralisation des schweizerischen Schulwesens.

Hr. Sieber, Sekundarlehrer in Uster. Hr. Präsident, meine Herren! Ich will die Verhandlungen nicht unnöthig verlängern, nachdem der Hr. Referent durch seine so gründliche und umfassende Arbeit die Verhandlungen antizipirt und vorweggenommen, sondern ich will nur einige praktische oder wenigstens eine praktische Frage der geehrten Versammlung zur Entscheidung vorlegen. Lebhaft tritt mir die Zeit von anno 48 vor

*) Die Boten der Herren Sieber, Schäppi, Vigier, Straub und Rüegg nach dem Stenogramm von A. Däniker, Lehrer der Kurzschrift in Zürich.

die Augen. Damals stellten wir uns ganz die gleiche Frage, die sich alle regenerirten Kantone anno 30 auch gestellt hatten. Damals sagten die regenerirten Kantone: Wenn wir unser reorganisirtes Staatswesen sichern wollen, so müssen wir das Volk befähigen, in Wahrheit frei zu sein, dann müssen wir der Pflege der geistigen Interessen die Bahn öffnen und müssen die Schulen der Kantone zentralisiren; nur so ist es möglich, zu einem schönen Volksschulwesen zu kommen. Ganz so hätte auch der Bund anno 48 argumentiren sollen. Er konnte sich nicht darauf berufen: Ja, die Kantone haben mir schon vorgearbeitet; weil das nur zum Theil der Fall war. Er mußte konsequenter Weise zu dem Schluß gelangen: die Volksschule sei in eine Minimalsforderung aufzunehmen. Ich bedaure, daß die konstituierende Tagsatzung nicht konsequenter, energischer gewesen ist. Ich berge mir allerdings jetzt und auch damals nicht die Gefahren, die damit verbunden waren; allein das schweizerische Volk hat gezeigt durch die Freudigkeit bei der Sache und durch die Annahme der Verfassung, daß es auch mehr würde gethan haben. Heute stehen wir nun auf demselben Punkte wie anno 48. Wir können für die Centralisation sehr wenig thun. Wir müssen, wie Hr. Seminardirektor Fries gesagt hat, eine Revision der Bundesverfassung abwarten. Wir sind aber noch nicht einmal so weit, wie Hr. Fries in seinem zweitletzten Punkt gesagt hat. Die Bundesversammlung wird sich nicht entschließen können oder dürfen, ein gewisses Minimum zu fordern, wenigstens nicht verbindlich. Sie würde dies jeden Augenblick zurückweisen. Wir können dagegen auch so etwas thun für die Idee der Centralisation. Ich denke an ein schweizerisches Seminar, möchte aber nicht eine neue Schöpfung begründen, sondern an eine bereits bestehende mich anlehnen. Es ist von der VI. Abtheilung des Polytechnikums gesprochen worden. Viele Mitglieder dieser Versammlung haben diese zu ihrer weiten Ausbildung benutzt. Es müssen aber Alle gestehen, daß sie nicht vollständig genüge ihrem Zwecke, der beruflichen Lehrerbildung. Es wäre aber sehr wünschbar, daß die Mittelschulen mit tüchtigen Lehrern versehen wären. Das Bedürfniß zeigt sich darin, daß gewöhnlich noch weitere Anstalten benutzt werden zur Ergänzung des Seminarunterrichts. Es geschieht dies aber meist auf Gerathewohl und nicht immer resultirt daraus, was der Einzelne und der Staat zu erwarten berechtigt ist. Das wissen wir. Wie, wenn nun der schweizerische Bundesrat auf das Bedürfniß aufmerksam gemacht würde und er gebeten würde, demselben noch mehr Rechnung zu tragen? Sogar an Schulen, die etwas über der Mittelstufe stehen, wird dieses Bedürfniß gefühlt. Es hat sich dies gezeigt in dem Kampfe, der vor kurzer Zeit im Kanton in Form eines Angriffes auf das Gymnasium gekämpft worden ist. Ich maße mir nicht an, die Tüchtigkeit der Lehrer am Gymnasium zu würdigen, aber das behaupte ich, und zwar aus eigener Erfahrung, daß die wissenschaftlich tüchtigen Lehrer an höhern Lehranstalten durchaus nicht immer befähigt sind, ihr reiches Wissen gehörig an Mann zu bringen. Da Hr. Fries auch schon darauf hin gedeutet hat, ist es mir möglich, mich kurz zu fassen. Ich stelle somit den Antrag um der heutigen Versammlung ein praktisches Ergebniß zu sichern:

- 1) Der Bundesrath sei gebeten, die VI. Abtheilung des Polytechnikums in geeigneter Weise so einzurichten, daß darin die berufliche Bildung der Lehrer an den Mittelschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Weise gefördert werden könne.
- 2) In Betreff der Freizügigkeit schließe ich mich vollständig an die These an, die Hr. Fries formulirt hat.

Hr. Schäppi, Erziehungsrath und Sekundarlehrer in Horgen. Ich habe mir zum Voraus eine gute Position (an einer der Säulen der Kirche) gesichert, denn vom Rücken her bin ich unangreifbar. Trotz dem will ich mich auf einen Standpunkt stellen, der allein unangreifbar ist, den der Geschichte, von welchem aus auch jede Frage zu beantworten ist. Die Geschichte ist der Fluß aller Thatsachen, wie sie sich im Werden und Vollenden erledigen. Die Geschichte zeigt, daß alle europäischen Staaten von der Decentralisation mit der Zeit zu der Centralisation sich hinwenden. Der moderne Staat ist zu einem Kreis geworden. Es ist diese Einigung, das Zusammenziehen der Weg vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Vergleichen wir den modernen Staat mit dem mittelalterlichen Staat. Ja, der letztere war ein reiches Musterbild aller möglichen Individualitäten und diese standen so selbstständig da, daß der Staat nichts anderes war, als eine Vereinigung aller dieser Besonderheiten. Das Schulwesen gehörte der Kirche an, das Sicherheitswesen war in der Competenz der einzelnen Gemeinde, die Rechtspflege der sogenannten Matrimonialbehörde. Jede Gemeinde war für sich ganz selbstständig, ein Staat im Staaate, der Staat selbst nur ein Bündnis dieser verschiedenen Gliederungen und Stände. Untersuchen wir die verschiedenen Begriffe des Staates. Versuchen wir abzugrenzen, was dem Allgemeinen angehört und was dem Besondern. Kant sagt: Es ist die Aufgabe jedes Volkes, sich die Bildung zu vernünftiger Freiheit zu sichern. Savigny, der berühmte Rechtslehrer, sagt: Der Staat ist die leibliche Gestalt der leiblichen und geistigen Genossenschaften. Burke sagt: Der Staat ist eine Genossenschaft für alle Tugenden, für alle Vollkommenheit, welche die Hinübergegangenen verbindet mit den jetzt Lebenden und die jetzt Lebenden mit den Zukünftigen. Der Staat ist immer-weiter und nun dahin gekommen, die Bedürfnisse, die verschiedenartigen, immer mehr in seine Interessen, in seine Kreise hineinzuziehen. Alle bedeutenden Städte bildeten im Mittelalter eigene Republiken, hatten ihre eigene Finanzverwaltung, ihr eigenes Heerwesen. Sie wurden zu eigentlichen Mustern der Staaten. Die Befreiung von der Staatshoheit war ihr Ziel, ohne daß sie es aussprachen. Ebenso hatten die Domkapitel, die Ritterorden nach und nach eine vollkommen selbstständige Gestaltung errungen. Es konnte aber nachmals die Gestaltung nicht so fortschreiten: Die Naturalherrschaft bildete ein unüberwindliches Hinderniß. Der Verkehr war in keiner Weise ausgebildet. Seither aber sind die Arbeitspreise, seither ist der Verkehr gewachsen und hat die Individuen mit einander verflochten: Der Kreis des Staates ist immer größer, immer weiter geworden. Ich weiß zwar wohl, es hat neuerdings die Tendenz immer mehr und größere Macht bekommen, den Einfluß auf Alles zu konzentrieren und in dieser

Hinsicht möchte ich nicht für die Centralisation sprechen, aber die Centralisation ist ein Hauptmittel der Macht. Wenn wir um uns herumsehen, so sehen wir uns als eine Insel dastehen,, aber wir können uns der Strömung nicht entziehen. Wir sehen um uns: Frankreich, das klassische Land der Centralisation, Italien zentralisiert sich auch, Deutschland ringt schon lange nach der Centralisation. Wo die Selbständigkeit eines Volkes gefährdet ist, da muß die ganze Kraft zusammengedrängt werden, sonst kann kein Kampf gelingen. Was ich hier im Allgemeinen gesagt habe, das paßt auch auf die Schweiz. Hier, im Vaterlande, sind schon mehrere Ansätze zur Centralisation gemacht worden. Ich erinnere an die Ochs-fürsche Einheitsverfassung und ähnliche Bestrebungen. Diese Bestrebungen sind dahin gefallen. Der 18. Sept., der Tag der Annahme der neuen Bundesverfassung, ist der eidgenössische Ustertag geworden. Seit dieser Zeit freist das nationale Blut rascher, hat unser Freistaat eine größere Bedeutung. Die Tagsatzung mit ihrem alten Hader ist zu Grabe gegangen. Die politische Bedeutung der Schweiz ist mächtig gewachsen. Vorher galten wir als die Schwachen, unser Land als der Sitz der Anarchie. Jetzt, wenn man die fremden Blätter liest, finden wir uns hingestellt als Musterstaat. Bis zu jenem Tage hatten 400 Zollstätten das nationale Leben unterbunden — jetzt ist Freizügigkeit eingetreten, eines der wichtigsten und großartigsten Güter unserer Bundesverfassung. Überall ist eine Strömung eingetreten von einem Kanton zum andern, von den größern Kantonen in die kleinern, so daß z. B. der Zuger bald aufhört, Zuger zu sein. Wir finden in diesem Verkehr, in diesem Ab- und Zuströmen ein Aufheben oder Aufleben der materiellen Interessen. Die Verkehrsmittel sind gewachsen; sie reißen Jeden aus seinem Hause heraus; sie verbinden das Volk von Süd nach Nord, von Osten nach Westen. Aber wir müssen auch das geistige Kapital verwerten, dann werden wir auch ein immer besseres Schulwesen bekommen. Ich füge demnach etwas bei: Es ist die Arbeitstheilung erwähnt worden. Jeder Einzelne wird in die Arbeit hineingestellt, aber er würde verkümmern, wenn er nicht immer wieder zugleich in's große Ganze hineingestellt würde. Je mehr je häufiger das statt hat, desto stärker wird in ihm auch das Bewußtsein: Wir sind Ein Stamm. Dieser Sinn geht auch durch die Volksschule. Wir haben einen einheitlichen Münzfuß, ein einheitliches Maß und Gewicht, so auch das Postwesen, das Telegraphenwesen. Es ist das ein Anfang und auch ein Keim zum Fortschritt. Noch ein Hauptpunkt: Das Militärwesen ist centralisiert. Mit dem Körper ist der Schweizer dem Bunde eigen, auch mit dem Geiste soll er noch dem Bunde angehören. Der Militärunterricht, die Bildung der Instruktoren ist centralisiert. Ist es gerechtfertigt, daß die andern wichtigen Seiten übersehen werden? Folgt nicht daraus, daß wir auch unsere geistigen Kräfte in eine größere Einheit zusammenfassen sollen und können? Wenn ich vom zürcherischen Standpunkt aus spreche, kann ich mich nicht für die Decentralisation aussprechen. Wir Zürcher sind zur Centralisation fortgeschritten. Wir haben eine Staatschule und können uns von Herzen darüber freuen, wenn einmal jeder Hausvater die Meinung, den Glauben hat, daß er

von sich aus erstreben müsse, was ihm der Staat geboten. Unsere neue Schulgesetzgebung ist weit einheitlicher, der Lehrplan ebenso. Zwei grüne Inseln wurden früher vom kantonalen Schulwesen gar nicht berührt: die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur. Der Staat ist weiter gegangen: Zürich und Winterthur haben jetzt eine einheitliche Volksschule. Es ist jetzt freier Spielraum. Hat dies geschadet? Im Gegentheil, der Wetteifer hat sie gefördert, hat Zürich und Winterthur angestachelt, auf freiem Wege ihr Schulwesen zu entwickeln. Winterthur will ein Gymnasium, eine Industrieschule und eine Handwerkerschule gründen. Wenn wir das ganze kantonale Schulwesen gegründet sehen, so ist der Wetteifer auch kantonal geworden. Es ist ein reger Wetteifer in allen Gemeinden. Ich halte die Centralisation da für angezeigt, wo sie zur Reife treibt. Es gibt zwar auch eine Ueberreife.

Gehen wir über zu den andern Kantonen. Da möchte Einem doch gewiß das Herz bluten. Und kommen wir als schweizerischer Lehrerverein zusammen, betrachten wir uns als Repräsentanten der schweizerischen Lehrer und sind doch so grundverschieden in so vielen Beziehungen. Da sind die verschiedenen Besoldungsverhältnisse, wo die Besoldung bestimmt ist nach Dienstjahren, nach der Schulzeit, den Schulstunden, nach der Tüchtigkeit der Lehrer, nach der Zahl der Schüler. Wir haben Bünden mit einem Minimum von 150 Fr., Nidwalden jedem Fr. 132, Schwyz 115—750 Fr., Zug mit einem Minimum von 360—430 Fr. Nun sind das gerade Gegenden, wo die Gemeinde vollständig souverain ist, wo die Demokratie noch am meisten blüht und wir sehen trotz dieser Freiheit diesen Rückschlag oder vielmehr Rückstand. Wir Zürcher nun, die es besser haben, sollen uns nicht auf den einseitigen Standpunkt stellen, zu sagen: „Die Andern mögen es haben, wie sie wollen?“ Nein! Die durchschlagende Idee des Ganzen erstreckt sich auch auf die andern Kantone. Ich könnte diese Uebersicht fortsetzen, will aber nur einzelne Zahlen herausgreifen. Nehmen wir die Größe des Staatsaufwandes für das Schulwesen:

Aargau verwendet $\frac{1}{9}$, Bern $\frac{1}{7}$, Freiburg und Waadt $\frac{1}{10}$, Genf und Zürich $\frac{1}{5}$ der gesamten Staatskosten auf das Erziehungsbudget. Zürich bezieht vom Staat $\frac{8}{25}$, von der Gemeinde $\frac{12}{25}$ und von der Familie $\frac{5}{25}$.

Wie verschieden sind ferner die kantonalen Bestimmungen über Eintritt, Austritt, Dauer der Schuljahre, Einrichtung, Beförderung und Lehrer. Wir sehen auch eine große Verschiedenheit mit Bezug auf die Einrichtung der Seminare und doch ist es möglich, einen Schritt weiter zu gehen, ohne den Höhepunkten des kantonalen Lebens nahe zu treten. Ich gehöre nicht zu denen, die wollen, daß Alles über einen Leisten gehe; vielmehr achte ich jedes Leben und halte es für einen Uebelstand, wenn das Volk bei Mißgeschick sogleich nach oben greift. Wo das ein Volk thut, da ist kein Selbstgouvernement. Das Volk soll im großen Ganzen seine Interessen selbst zur Hand nehmen und fortgestalten.

Noch erlaube ich mir, heute einen Punkt, einen einzigen zu betonen: Vor Allem liege uns die Lehrerbildung am Herzen; das Andere wird nach

und nach von selber kommen. Ich wünsche, daß entweder die Seminarien nach einem einheitlichen Plane umgewandelt werden oder noch besser ein einziges gegründet und entweder mit dem Polytechnikum oder mit der künftigen Hochschule verbunden werde. Wir haben viele Lehrer, die auch auf der Hochschule waren, aber in Wahrheit sich gedrängt fühlten, ihren Durst nach Kenntnissen für ihren Beruf noch auf andern Lehranstalten zu löschen. Darum wäre es nicht gerechtfertigt, auf diesem Wege fortzugehen. Die Hochschule muß für die Freiheit und für das Leben sich entwickeln und der Lehrer werde zur Freiheit entwickelt. Es ist nun meine einzige These: Ein einheitliches Seminar, mit dem Polytechnikum oder der Hochschule verbunden.

Hr. Landammann Bigier von Solothurn. Ich verlange das Wort nicht, um zu sprechen, d. h. um einen neuen Punkt zu besprechen, sondern weil ich nicht wünsche, daß das letzte Wort ohne Widerlegung bleibe, um so eher, da es von einem falschen Standpunkt ausgeht. Es sei darum auch einem Laien vergönnt, gegen die staatliche Centralisation des Schulwesens aufzutreten. Ich hielte es für ein enormes Unglück, wenn die Ansicht in unserm Vaterland zur Geltung käme. Es fußt zwar unsere ganze Schweiz, die Eidgenossenschaft auf einer Centralisation der Ideen, aber nicht des Formalismus, der Form. Gerade die Geschichte beweist uns das Gegentheil. Wenn auch ein Staat zur Centralisation hindrängt, wenn wir auch in Frankreich einen centralisierten Staat sehen, so ist es eben ein Unglück für dasselbe. Wie wollten Sie eine totale Centralisation vereinbaren mit unserer Verfassung? Nein! meine Herren! Mit unserm ganzen Wesen, mit unsern Gefühlen, mit unsern Volksansichten wäre sie unvereinbar, und zwar, glaube ich, nicht nur im Politischen, sondern auch in andern Beziehungen. Glauben Sie, eine totale Centralisation sei je ein Glück gewesen? Der mittelalterliche Staat ist genannt worden, der zersplitterte Staat. Ich will Ihnen ein anderes Beispiel auch aus dem Mittelalter vorführen. Stellte nicht die Kirche das Ideal eines concentrirten Staates dar? War nicht ihre Verfassung eine sehr schön organisierte? Aber war es ein Glück, in Einer Macht alle geistlichen Interessen concentrirt zu haben? Ich rede auch als Katholik so. Das Papstthum war kein Glück, und doch ist das das Ziel, das durch die Centralisation erreicht würde. Eine Centralisation im Erziehungswesen namentlich wäre ein enormes Unglück. Oder wer will von Glück reden, wenn alle diese Hebel, alle diese geistigen Kräfte, die jetzt in den einzelnen Kantonen rivalisiren, wo jede Regierung, jeder Seminardirektor an ihrem Orte das Beste zu leisten trachten, wenn alles dieses fallen gelassen würde, wenn Einer als Direktor für Alle denken sollte, wie es in Frankreich eingerichtet ist? Meine Herren! Dadurch würde den untern Schulen der Todesstoß gegeben, wenn wir nur Ein großes Spinnengewebe hätten und in der Mitte desselben hätte Eine große Kreuzspinne alle Fäden in den Händen. Das hätten wir dann gegenüber dem regen Leben, das wir jetzt überall haben. Nein, für das Schulwesen ist es vortheilhafter, wenn verschiedenartig in demselben gearbeitet wird, und so muß es auch sein, wenn nicht Alles auseinander fallen soll.

Der Lehrerverein ist von Vortheil für das Schulwesen, wie jede geistige Vereinigung; es soll aber deswegen nicht Alles in eine Hand

gegeben werden. Es ist gewiß zweckmäßiger, wenn die einzelnen Kräfte sich vereinigen zu einem großen Zusammenwirken. Es ist allerdings vom Guten, wenn der Bund solche Werke unterstützt, welche einzelne Kantone nicht zu Stande bringen. Von jeher war ich begeistert für eine eidgenössische Universität; die ist aber nicht durch einen einzelnen Kanton einzurichten, da muß der Bund mithelfen, finanziell mithelfen und er soll für solche Unternehmungen seine Kräfte sparen. Warum aber den einzelnen Kantonen die Lehrer abnehmen? Warum dem kantonalen Schulwesen mit der Bundeskasse aufzuhelfen, da, wo die eigene Thätigkeit, die eigene schöpferische Kraft ausreicht? Wo die Kantone etwas leisten sollen? Auch von diesem Standpunkte aus, finde ich, sei die Centralisation nicht gerechtfertigt; denn hier reichen die kantonalen Hülfsmittel hin.

Es ist fernerhin gesagt worden: „Wir haben bereits verschiedene centralisierte Punkte: die Telegraphen, die Münzen . . .“, als ob hier die Analogie angewendet werden sollte. Weil die Batzen einheitlich sind, so muß jetzt auch die geistige Ausbildung einheitlich sein, das wird Niemand behaupten wollen. Nirgends weniger als im Schulwesen taugt das Theoretisiren, nirgends weniger kann man die Sache nach Schablonen schneiden. Hier kommt es immerhin auf die Verhältnisse an, hier muß die Urtheilskraft das Jhrige thun. Deshalb: wenn es heißt: Centralisation oder nicht! so bin ich in Bezug auf die Universität entschieden für Centralisation. Bei den Seminarien hielte ich es aber auch in pädagogischer Beziehung für ein großes Unglück. Ein Seminar ist keine Universität. Ein Seminarlehrer kann nicht wie ein Docent an einer Universität tausend künftige Lehrer als Zuhörer unterrichten; es wäre gar nicht mehr das gleiche Verhältniß: die erzieherische Bildung würde rein verschwinden, sie würde rein unmöglich. Ich will jetzt nicht die staatliche Beziehung, das Verhältniß in politischer Beziehung berühren, obwohl auch dabei manches zu erinnern wäre.

Hr. Erziehungsrath Schäppi in Horgen. Hr. Bigier hat mein Votum zu einem Schreckensgespenst gemacht, was es doch nicht war. Es bleibt eine geschichtliche Thatsache, daß die Staaten von der Decentralisation zur Centralisation fortschritten. Das wird Niemand bestreiten. Der Kanton Zürich z. B. hat denselben Weg gemacht. Ich habe nun nicht den Schluß daraus gezogen, daß wir so fortschreiten müssen. Auch ich will keinen Schulpapst. Ich habe mir meine eigene Macht immer zu erhalten gesucht. Ich will die Centralisation verstanden wissen in dem Sinne, daß sie ausgehe vom breiten Boden des Volkes hinauf. Das ganze Volk soll dazu sprechen und da ist dann leicht das Allgemeine vom Besondern zu trennen. Das ist nur das Allgemeine, wo Alle zusammenstimmen. Wir wollen jedem sein Eigenthum wahren.

Hr. Rektor Straub von Baden. Was die Centralisation auf dem Gebiete der Schule betrifft, so halte ich dafür, diese Frage sei durch den sehr einlässlichen Vortrag des Herrn Präsidenten so gründlich erörtert, daß für heute jedes weitere Wort darüber erspart werden kann. Dagegen veranlaßt mich der das Polytechnikum betreffende Antrag, der Versammlung eine Mittheilung aus dem Kanton Aargau zu machen, die für

sie nicht ohne Interesse sein dürfte. Der Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Kanton Aargau nämlich stellt Bezirksschulen mit 1, 2, 3 oder 4 Hauptlehrern auf, während gegenwärtig keine solche Anstalt mit nur einem Hauptlehrer existiert. Nur den Bezirksschulen mit 4 Hauptlehrern will er die Ertheilung des philologischen Unterrichts gestatten, die übrigen sämmtlich sollen nur Realschulen sein, deren Lehrer im aargauischen Seminar durch einen vierjährigen Kurs ihre Bildung erhalten können. Eine Versammlung aargauischer Bezirksschullehrer hat nun am 3. d. M. den Gesetzesentwurf in Berathung gezogen und gerade die Organisation der Bezirksschulen vorzüglich ins Auge gefaßt. Sie war einstimmig der Ansicht, daß solche Anstalten mit 2 oder 3 Hauptlehrern durch einen wissenschaftlich gehaltenen Unterricht ihre Schüler zum Eintritt in die Gewerbeschule von Aarau befähigen sollen. Wenn das neue Schulgesetz diese Ansicht adoptirt, so wird die natürliche Folge sein, daß ihre Lehrer nicht im Seminar ihre Bildung abschließen können, sondern daß sie ihren Bildungsgang durch die Bezirks- und Kantonsschule, dann durch die Universität und das Polytechnikum nehmen müssen. Nur für Realschulen mit einem Hauptlehrer kann das Seminar als Lehrerbildungsanstalt genügen, weil ihnen die Vorbereitung für den Eintritt in die Gewerbeschule nicht als Ziel gesteckt ist. Im Hinblick auf die Ansichten des aargauischen Bezirksschullehrerstandes kann ich den eben gefallenen Antrag nur unterstützen.

Herr Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee. Ich ergreife das Wort nur, um den letztgestellten Antrag auch vom Standpunkt der bernerschen Rücksichten aus zu unterstützen. Wir befinden uns jederzeit in großer Verlegenheit, wenn wir den austretenden Seminarjöglingen Begleitung geben sollen, wohin sie sich zum Ausbau ihrer Bildung noch wenden sollen. Ich habe das schon in St. Gallen erfahren. Auch die, welche die VI. Abtheilung des Polytechnikums besuchten, hatten Mühe, dasjenige zu finden und zu thun, was sie suchen und thun sollten. Die meisten oder viele wenigstens der Anwesenden kennen die Einrichtung dieser Lehranstalt aus dem Bericht des Schulsraths vom Jahr 1858. Es ist wohl dem Namen nach eine Lehramtschule. Es wird aber gar nichts Besonderes für die Lehramtskandidaten gelehrt. Sie treten ein, sie hören, was sie als zweckmäßig finden und am Ende, was hat sich herausgestellt? Der Uebelstand, daß der Unterricht nicht in der gehörigen Verbindung steht mit ihrem früheren Unterricht. Es herrscht aber noch ein weiterer Uebelstand, daß nämlich die Schüler dem Unterricht nicht immer gehörig zu folgen im Stande sind. Es ist daher zu wünschen, und wenn ich mich nicht sehr täusche, ist dieser Wunsch schon im Commissionsbericht von dem Berichterstatter, Hrn. D u b s , ebenfalls geäußert worden, es möchte dieser Lehramtschule eine solche Organisation gegeben werden, daß sie sich abwärts an die bessern Seminarien anschließe.

Damit wäre dann viel geholfen: Der Unterricht würde doch wenigstens richtig verstanden. Alles wäre zwar aber damit noch nicht erreicht: Der Unterricht muß speziell dem Bedürfniß entsprechen. Wir z. B. in Bern, wir können die Diplome des Polytechnikums nicht respektiren, weil wir

die Erfahrung gemacht haben, daß sich solche Candidaten nicht zu bewegen im Stande sind, weil ihnen die Bildung fehlt, die gerade für diese Schulen nöthig ist. Aber es wäre auch damit noch nicht genug gethan. Wir würden damit nur erreichen, daß jeder Einzelne die rechten Fächer treiben würde. Die Arbeitsteilung eines Vorredners würde für die Mittelschulen am allerwenigsten genügen, daß nämlich der Einzelne die Fächer einseitig studiren würde. Wir bekämen nichts weiter als Duodez-pädagogen, die nur in der Richtung zu Hause wären, die sie sich speziell vorgelegt. Es würden nur Schulmänner aus solcher Schule hervorgehen, denen der eigentlich tiefere Blick in das ganze Wesen, in das Neinander-greifen der Fächer nicht gegeben wäre; so besonders bei den Mittelschulen, weil hier das Fachlehrersystem herrscht, so daß jeder Einzelne nicht bloß Lehrer, sondern Schulmann sein muß. Es ist darum eine gewisse allgemeine Lehrerbildung nothwendig und deren Erwerbung müßte obligatorisch werden für die Candidaten. Meine Herren! Ich will sie nicht weiter aufhalten, sondern nur noch beifügen, daß ich zur Unterstützung des von Hrn. Sieber gestellten Antrags stimme.



Vor dem Erscheinen der zweiten Auflage meiner deutschen Schulgrammatik hatte ich diejenigen meiner Herren Collegen, welche sich dieses Lehrmittels bedienten, ersucht, mir gefällige Mittheilung zu machen über etwa beim Unterricht bemerkte Mängel oder überhaupt über allfällige wünschbare Abänderungen. Da mir nun damals solche Mittheilungen nicht zukamen und ich selbst zu Aenderungen keine Veranlassung gefunden hatte, so erschien die zweite Auflage unverändert, mit Ausnahme von einigen unbedeutenden Berichtigungen und Beseitigung einiger kleiner Missstände, die sich mir beim Unterricht bemerklich gemacht hatten. Da nun jetzt eine dritte Auflage nöthig geworden ist, so wiederhole ich die Bitte an meine Herren Collegen, mir über etwa bemerkte Mängel oder gewünschte Abänderungen gefällige Mittheilung (direkt an mich oder durch die Verlagshandlung) machen zu wollen. Ich werde solche Mittheilungen sorgfältig berücksichtigen, um dadurch die Brauchbarkeit des Büchleins zu erhöhen.

Zürich, den 23. Sept. 1861.

H. Lüning, Prof.
(Café littéraire.)

Bei Friedrich Schulteß in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Jugendbibliothek

bearbeitet von
schweizerischen Jugendfreunden.

Herausgegeben von

J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard.

Erste Serie, 7 Bändchen à Fr. 1.

1. Stufe: Knaben und Mädchen von 7—8 Jahren.
2. Stufe: Knaben und Mädchen von 9—10 Jahren.
3. Stufe: Knaben und Mädchen von 11—12 Jahren.
4. Stufe: a Knaben von 13—14 Jahren.
4. " b Mädchen von gleichem Alter.
5. Stufe: a Knaben von 15—16 Jahren.
5. " b Mädchen von gleichem Alter.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Aesthet. Versuche über Göthe's Herrmann & Dorothea.

Von Wilhelm v. Humboldt.

Dritte Auflage. Mit einem Vorwort von Herrmann Hettner.

Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis Fr. 5. 35.

Hermann und Dorothea.

Von J. W. von Goethe.

Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis Fr. 1. 36.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Styhschule zu Uebungen in der Muttersprache. Eine Sammlung stufenmäßig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten von Dr. M. W. Götzinger. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. fl. 1. 12. 21 ngr.

Die Verwendung des deutschen Lesebuchs für den deutschen Unterricht an Gymnasien und Realschulen. Nachgewiesen an Götzingers Lesebuch von Dr. L. Frauer. 36 kr. 10 ngr.

Die günstige Aufnahme, welche die übrigen Schriften Götzingers (Deutsche Sprachlehre, 8. Aufl., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, 7. Aufl., Dichtersaal, 6. Aufl.) überall gefunden haben, sowie die einstimmig günstigen Beurtheilungen auch seines Lesebuches dürften denselben als besondere Empfehlung zur Einführung in Gymnasien, höhern Realschulen und namentlich auch Lehrerseminarien dienen.

Ernst Hentschel's Lehrbuch.

des Rechenunterrichts in Volksschulen, 5. Aufl., II. Bds. 2. Hälfte.
(Schluß des Buches) ist soeben erschienen. Preis dieses Heftes: 12 Sgr.;
des ganzen Buches Fr. 4. 80.

In neuen Auflagen erschienen:

Hentschel, Rechenübel, 14. Aufl. 20 Rp. — **Aufgaben zum Zifferrechnen**, 15. Aufl., 4 Hefte 1 Fr. — **Antworthefte** 2 Fr. — **Hundert Rechenaufgaben**, elementarisch gelöst. 4. Aufl. 1 Fr.

Brauer, Prakt. Elem.-Pianosforteschule. 9. Aufl. 4 Fr.

Hill, Erstes Wörter- u. Sprachbuch für Taubstumme. 2. Aufl. 80 Rp.
C. Merseburger in Leipzig.

Im Verlage der Lüdewitz'schen Buchhandlung (A. Charisius) in Berlin erschien soeben:

G. A. von Klöden, Abriß der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten. Dritte neu bearbeitete Aufl. 1861.
28 Bogen gr. 8. Fr. 4. 80.

Ferner sind daselbst erschienen:

F. H. Froehel (Prof. in Bonn) und **J. F. Ruthé**, **Handbuch der Zoologie**. 5. Auflage. Nach dem Handbuch von Wegmann und Ruthé aufs Neue umgearbeitet, vermehrt und verbessert. Fr. 9.

C. F. Nimmersberg, **Leitfaden für die qualitative chemische Analyse**. Vierte Auflage. Fr. 3.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Deutsche Poesie.

Ein christliches Lebensbild.

Herausgegeben von

Dr. Fr. Haupt.

Geheftet Fr. 6. — Elegant gebunden mit Goldschnitt Fr. 8.

Festbüchlein.

Herausgegeben vom Vereine zürcherischer Lehrer.

- I. Für untere Primarschüler. Mit 55 Holzschnitten. Preis für 6 Hefte Fr. 1. 60, eleg. gebdn. Fr. 2.
- II. Für obere Primarschüler. 6 Hefte mit 73 Holzschnitten. Preis Fr. 1. 60, eleg. gebdn. Fr. 2.

Pestalozzi's

Tienhard und Gertrud.

Ein Buch für das Volk.

Mit 13 lithographirten Federzeichnungen von H. Vondel und einer Musilbeilage. Preis Fr. 1. 20., eleg. gebdn. Fr. 2. 20.